



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 3 • Donnerstag, 16.01.2020 • Jahrgang I

Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld „im Raiffeisenland“ erfolgt

„Nicht das Fusionieren der beiden Verbandsgemeinden steht im Mittelpunkt unserer Arbeit, sondern das Zusammenführen der Menschen“, so Fred Jüngerich, Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde. Er wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Rates der neuen Verbandsgemeinde am 3. Januar in der Stadthalle Altenkirchen offiziell vom ehemaligen Ersten Beigeordneten der früheren Verbandsgemeinde Altenkirchen und zugleich Wahlleiter, Heinz Düber, ernannt.

Auch verpflichtete dieser die neuen Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.



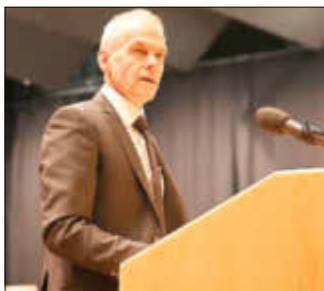
Der ehemaligen Erste Beigeordnete der früheren Verbandsgemeinde Altenkirchen und zugleich Wahlleiter, Heinz Düber, ernannte Fred Jüngerich zum Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde.

Seine Amtsantrittsrede begann Bürgermeister Fred Jüngerich mit einer kurzen Zusammenfassung über die Entstehung der neuen Verbandsgemeinde. Nach reiflichen Überlegungen entschied sich die frühere Verbandsgemeinde Flammersfeld für Altenkirchen als Fusionspartner.

Es bedurfte vieler Schritte und Verhandlungen bis zum heutigen Tage. „Mit Zuversicht, großer Freude und Wohlwollen schließen wir heute gemeinsam die Tür zur neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld auf,“ betonte Jüngerich. Er dankte allen am Fusionsprozess Beteiligten, den Büroleitungen Sonja Hackbeil und Eugen Schmidt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Verwaltungen.

„Lassen Sie uns die Zukunft gemeinsam gestalten!“ Dabei heftete er symbolisch das neue Verbandsgemeindewappen an das Revers seines Jacketts.

Lesen Sie weiter auf Seite 2



„Mit Zuversicht, großer Freude und Wohlwollen schließen wir heute gemeinsam die Tür zur neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld auf,“ betonte Fred Jüngerich.



Aloysius Söhngen (Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB))



Dieter Tiefenau (Sprecher der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister in der Verbandsgemeinde)

Anschließend wandte sich Bürgermeister Fred Jüngerich an den ehemaligen Ersten Beigeordneten der bisherigen Verbandsgemeinde Altenkirchen, Heinz Düber. „Lieber Heinz, Du hast in den 13 Monaten Deiner Vertretungszeit die Herzen der Menschen im Rathaus erobert. Du hast es geschafft, mit ‚Zucht und Ordnung‘, aber auch mit sehr viel Humor, die Mitarbeiter zu führen,“ so Jüngerich augenzwinkernd. Als Geschenk überreichte er Heinz Düber ein Buch mit Erinnerungen an seine fast 50-jährige kommunalpolitische Tätigkeit mit den Worten: „Dankeschön, Heinz Düber!“ Das Publikum dankte Düber mit langanhaltendem, stehendem Applaus.

Heinz Düber dankte seiner Frau und seiner Familie für die Unterstützung während seiner langen Dienstzeit.

Es habe ihn stets mit Stolz erfüllt, am kommunalpolitischen Geschehen beteiligt gewesen zu sein.

„Demokratie kann nur durch aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger gelebt werden. Nur von außen zuzuschauen, reicht nicht!“ appellierte Düber.

Die Grußworte durch Landrat Dr. Peter Enders, Aloysius Söhngen (Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB)), Wolfgang Schneider (stellvertretender Vorsitzender der Kreisgruppe GStB), Torsten Löhr (Sprecher für die im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen), Mathias Rabsch (Personalratsvorsitzender) und Dieter Tiefenau (Sprecher der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister in der Verbandsgemeinde) schlossen sich an.

Lesen Sie weiter auf Seite 3



Wolfgang Schneider (stellvertretender Vorsitzender der Kreisgruppe GStB)



Mathias Rabsch (Personalratsvorsitzender)



Landrat Dr. Peter Enders übergab Bürgermeister Fred Jüngerich die Genehmigungsurkunde zur Führung des neuen Wappens. Fotos: Sandra Kanthak



Torsten Löhr, Sprecher der Fraktionsvorsitzenden des VG-Rats, übergab Heinz Düber zum Abschied eine Zeichnung vom Wiesental.

Nach den Grußworten beschloss der neue Verbandsgemeinderat zunächst die neue Hauptsatzung, die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke sowie eine neue Geschäftsordnung. Anschließend sprach sich der Rat für das neue Wappen und die neue Flagge der Verbandsgemeinde aus. Die Genehmigung hierzu wurde im Anschluss durch Landrat Dr. Peter Enders ausgesprochen.

Den Abschluss der Feierlichkeiten bildete das Zusammensetzen eines großen Puzzles aller 68 Ortsgemeinden der neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld „im Raiffeisenland“.



Verbandsgemeinderat der neuen VG Altenkirchen-Flammersfeld „im Raiffeisenland“

Preise:
Kinder = 5€
Studenten/Schüler = 6€
Erwachsener = 7€

Kommt vorbei!

SRS SportPark
 Im Sportzentrum 8
 57610 Altenkirchen

SO GEHT'S:

Plastik vermeiden

Vortrag und lebendiger Austausch
 von und mit Interessierten.

**AM MITTWOCH,
 DEN 22.01.2020
 UM 19.00 UHR**

**IN DER MEHRZWECKHALLE
 KRUNKEL / EPGERT**

Eintritt frei

Eine Veranstaltung der Bürgerinitiative "GEMEINSAM UND NACHHALTIG
 LEBEN IN KRUNKEL", mit Unterstützung der Ortsgemeinde Krunkel

„Bluthochdruck, Herzinfarkt, Schlaganfall und Diabetes - warum?“



**Kreisvolkshochschule
lädt zum Vortrag in Altenkirchen**



Am Montag, 20. Januar, findet in der Kreisvolkshochschule in Altenkirchen (Rathausstraße 12) der Vortrag „Bluthochdruck, Herzinfarkt, Schlaganfall und Diabetes - warum?“ statt. Beginn ist um 19 Uhr.

„Bluthochdruck ist weit verbreitet und ein heimlicher Killer. Viele Blutdruckauslöser sind noch immer unbekannt. Bedenkt man, dass Bluthochdruck als großes Gesundheitsrisiko erachtet wird und Schätzungen von circa 40 Millionen Betroffenen in Deutschland ausgehen, stellt der Bluthochdruck eine große gesundheitliche Herausforderung dar“, informiert die Kreisvolkshochschule. Zwar werde oft ein „angemessenes“ Medikament verschrieben, die Gefahr, dass die Ursachen nicht angegangen werden, bleibe aber bestehen.

Referent Heiko Christmann beleuchtet mögliche Ursachen, die Zusammenhänge und zeigt Wege für die Genesung auf. Die Teilnahme kostet 5 Euro.

Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (Tel. 02681-812211 oder 812212, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de).

Der SSV Weyerbusch

lädt ein



Eintritt frei!

Gemütlicher
Abend

18. Januar 2020

20:00

Bürgerhaus Sonnenhof
Weyerbusch

Ehrungen, Kür zum Sportler/in des Jahres,
Kür des Fußballer & Fußballerin des Jahres,
große Tombola, abwechslungsreiches
Programm durch Auftritte
der Abteilungen, **In Motion**

www.ssv-weyerbusch.de
ssv-weyerbusch.fan12.de



Wir rufen auf zum

MAL - WETTBEWERB

Alter und Wohnort
spielen keine Rolle

Bedingung:
nur 1 Bild p.P.
eigenes Bild
(Bildrechte!)



THEMA:
Male Deinen "ELVIS"!

Abgabeschluss ist der 29.2.20
auf dem Postweg oder persönlich.

Eine fachkundige Jury entscheidet,
welche der 3 Bilder Preise erhalten.

Die schönsten 12 Bilder schaffen es in
einen Kalender und eine Online - Galerie.

57635 Kircheib - Röttgenstr. 6

www.elvismuseum.de



WGT 2020 SIMBABWE

„Steh auf und geh!“

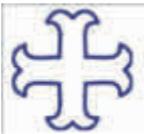
Einführung in den
Weltgebetstag der Frauen



Mittwoch, 15. Januar 2020 um 16 Uhr
im Theodor Maas Haus (Forum)
Schlossplatz/Altenkirchen

Interessierte sind herzlich willkommen

Es laden ein
Katholische Frauengemeinschaft Deutschland
kfd - St. Jakobus und Joseph
Altenkirchen/Weyerbusch
Ev. Frauenhilfen der Kgm
Almersbach, Altenkirchen, Birnbach



Infos in den jeweiligen Pfarrbüros



Unikum
• Der Regionalladen •

Do. 30.1.2020
um 19.00 Uhr

wenig beachtet aber
ein immer drängenderes
Problem.

Durch Licht im öffentlichen Raum (Straßenbeleuchtung), Werbung; Geschäftsbeleuchtung aber auch durch die zunehmende Beleuchtung auf privaten Grundstücken, kommt es in Europa zu massiven Beeinträchtigungen für Insekten, Pflanzen und auch für uns Menschen ... und dabei zu vielfältiger unnötiger Energieverschwendung obendrein.

Gerade jetzt in der zu Ende gehenden Weihnachtszeit waren die Städte - aber auch die privaten Grundstücke reichhaltig ausgestattet mit zusätzlichen Lichtquellen. Obwohl das Thema schon lange bekannt ist und die Störung bis zur Schädigung von Tieren, Pflanzen und auch den Menschen wird bisher nur wenig für eine Veränderung der Situation unternommen.

Der Stadtplaner und Lichtplaner **Holger Diwo** stellt uns die technischen, aber auch die politischen und sozialen Ursachen für die Lichtverschmutzung vor (gern auch gewürzt mit ein bisschen Ironie) und erklärt an einfachen Beispielen die rechtlichen und technischen Vorgaben und mögliche Lösungswege für die öffentliche wie auch die private Außenbeleuchtung.

Eintritt: 5,- €
Veranstaltungsort: UNIKUM Regionalladen
Bahnhofstr. 26, 57610 Altenkirchen

In Kooperation mit:

WIBeN

Westerwälder Initiativen- und Betriebe-Netz e.V.

Weitere Infos: www.unikum-regionalladen.de
oder in gedruckter Version im Laden

25 Jahre im öffentlichen Dienst

Die Erzieherin Sabine Wolf aus Eichen und die Kinderpflegerin Brigitte Tacke aus Neitersen feierten ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Bürgermeister Fred Jüngerich sprach ihnen im Rahmen einer Feierstunde für die der Allgemeinheit geleisteten treuen Dienste Dank und Anerkennung aus und überreichte eine Urkunde.

Sabine Wolf absolvierte Mitte der Achtzigerjahre ihren Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin. Von April 1986 bis April 1990 war sie als Gruppenleiterin im städtischen Kinderkurheim der Stadt Essen tätig. Danach folgte die Erziehungszeit ihres ersten Sohnes. Im September 1992 wurde sie - zunächst befristet - bei der Verbandsgemeinde Flammersfeld für die Kindertagesstätte vor Ort eingestellt. Von 1993 bis 1995 folgte die Erziehungszeit für ihren zweiten Sohn. Im Januar 1996 wurde Sabine Wolf wieder bei der Kindertagesstätte Flammersfeld eingestellt. Seit September ist sie in der Kindertagesstätte Rott beschäftigt.

Brigitte Tacke absolvierte ab September 1974 ein gut halbjähriges Praktikum im Kindergarten Rahden in Westfalen. Im Anschluss daran trat sie eine Ausbildung zur Kinderpflegerin an der Berufsfachschule Songgart im niedersächsischen Lemförde an. Als solche arbeitete sie anschließend im Kindererholungsheim St. Peter Ording. Von April 1978 bis November 1983 war sie nochmal im Kindergarten Rahden tätig.

Es folgten einige Jahre als Hausfrau und Mutter. Seit Januar 1995 ist sie als Kinderpflegerin in der Kindertagesstätte Neitersen im Einsatz.

Personalratsvorsitzender Mathias Rabsch übermittelte die Glückwünsche der Kolleginnen und Kollegen.



v.l.: Frank Diefenthal (Personalratsvorsitzender), Büroleiterin Sonja Hackbeil, Mathias Rabsch (Personalratsvorsitzender), Brigitte Tacke, Sascha Koch (Fachbereichsleiter Soziales und Generationen), Sabine Wolf und Bürgermeister Fred Jüngerich Foto: K. Müller

Haus Felsenkeller Altenkirchen

Festigung und Aufbau von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben



Auch Erwachsene mit deutscher Muttersprache können zum Teil nicht so gut lesen und schreiben, wie es im beruflichen und sonstigen Alltag eigentlich nötig ist.

In diesem Kurs wird das Lesen und Schreiben gelernt. Die Lern-Gruppen sind klein. Beratung und Betreuung sind möglich. Alle Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Dienstags, ab 07.01., 17.30 - 21.15 Uhr

24 Termine, kostenlos

Referentin: Regina Groß, Alphabetisierungs-Dozentin

Veranstaltungsort: Haus Felsenkeller, Heimstr. 4,

57610 Altenkirchen

Anmeldung und Informationen unter Tel. 02681 / 98 64 12

Der Kurs wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz gefördert und finden in Kooperation mit der Kreis-Volkshochschule statt.



Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen

AWB
LANDKREIS
ALTENKIRCHEN

Glasrecycling noch einfacher gemacht: Standorte der Altglascontainer im Kreis sind per App abrufbar

Die Abfall-App des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Altenkirchen (AWB) wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bereits permanent genutzt. Sie erleichtert nicht nur, die Abfuhrtermine der Abfalltonnen im Blick zu behalten, sondern bietet auch Informationen an, wie beispielsweise Problemabfälle, Altmedikamente oder Batterien einfach und umweltgerecht entsorgt werden können. Darauf weist der AWB in einer aktuellen Pressemitteilung hin.

Standorte der Altglascontainer finden



Die Standorte der Altglascontainer im Kreis sind per App abrufbar.

erneut erweitert: Bisher waren die einzelnen Container

Unter anderem lassen sich auch die Standorte der 224 Altglascontainer im Landkreis in Erfahrung bringen. Um künftig die Altglasentsorgung noch einfacher zu machen, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Funktionen der Abfall-App

lediglich aufgelistet, jetzt kann der Nutzer mithilfe einer Karte zu den Altglascontainern navigieren. Dazu klickt man in der App zunächst auf „Navigieren“ und anschließend auf das angezeigte Fadenkreuz, um den aktuellen Standort zu ermitteln. Daraufhin wird man zum nächstgelegenen Altglascontainer-Standort geleitet.

Wie entsorge ich Altglas richtig?

Grundsätzlich gehören alle Glasbehälter und -verpackungen, die primär mit Lebensmitteln und Getränken befüllt waren, in die Altglascontainer. Ausnahmen sind Behältnisse aus Bleikristall, Glühbirnen, Energiesparlampen, Neonröhren, Porzellan, Steingut und Keramik sowie alles, was nicht durch die Öffnung des Containers passt, zum Beispiel Spiegel oder Fensterglas. Wichtig ist die richtige Sortierung nach weißem, grünem und braunem Glas. Andersfarbiges Glas gehört immer in den Altglascontainer für Grünglas, da bei diesem die Farbgebung im späteren Recyclingprozess kaum beeinträchtigt wird, wenn es mit anderen Glasfarben vermischt wird. Es sollten außerdem nur restentleerte Behältergläser in den Altglascontainer geworfen werden. Zu beachten sind die Einwurfzeiten von Montag bis Samstag in der Zeit von 7 bis 20 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Altglas untersagt.

Kostenlose Abholung der Weihnachtsbäume durch den Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen (AWB) weist darauf hin, dass in der dritten und vierten Kalenderwoche 2020 parallel zur Abfuhr der Biotonnen die Weihnachtsbäume kostenfrei abgeholt werden. Die genauen Abholtermine sind dem Umweltkalender 2020 zu entnehmen.

Bei der Abfuhr der Weihnachtsbäume gelten die gleichen Kriterien wie bei der Grünschnittabfuhr: Die Bäume dürfen höchstens 1,80 Meter lang sein, der Stamm darf einen Durchmesser von maximal 8 Zentimetern nicht überschreiten. Lose Zweige müssen mit einer Kordel gebündelt werden. Ganz wichtig ist laut AWB ferner, dass die Bäume vollständig abgeschmückt sind und insbesondere keine Lametta-Reste aufweisen. Andernfalls darf das Abfuhrunternehmen die Weihnachtsbäume am Straßenrand liegen lassen, für die weitere Entsorgung ist der betroffene Bürger dann selbst verantwortlich.

Daneben können Weihnachtsbäume auch zerkleinert über die Biotonne entsorgt werden oder beim Betriebs- und Wertstoffhof des AWB in Nauroth kostenfrei angeliefert werden.



Weihnachtsbäume mit zu großem Stammdurchmesser werden hier ebenfalls kostenfrei angenommen. Am Abfuhrtag müssen die Weihnachtsbäume bis spätestens um 6 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit liegen.

Weitere Informationen gibt es bei der Abfallberatung des AWB (Tel. 02681-813070, Web: www.awb-ak.de).

SG Altenkirchen/ Neitersen verteidigt Hallen-Verbands- gemeindepokal

Bereits zum zweiten Mal, aber erstmalig unter dem Wappen der neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, fand der Hallen-VG-Pokal mit den Mannschaften der fusionierten Verbandsgemeinden statt. Den Zuschauern wurde acht Stunden bester „Budenzauber“ geboten.



Bürgermeister Jüngerich (links) bei der Übergabe des Wanderpokals an Kapitän Stefan Peters. Fotos: S. Koch (2), N. Hees (1)



Siegermannschaft der SG Altenkirchen: Stehend v. links: Bürgermeister Fred Jüngerich, Nico Hees, Volker Bettgenhäuser, Christof Weller, Stefan Peters, Colin Remy, Pascal Wycisk, Trainer Torsten Gerhardt, Stefan Kunz. Hockend v. links: Jeremi Künkler, Julius Müller, Conny Redel, Levin Gerhardt, Ivan Tissen

Ein anschließendes Neunmeterschießen um Platz 3 fiel aus. Man einigte sich gemeinsam auf zwei dritte Plätze.

Das Endspiel entschied der Rheinlandligist aus Altenkirchen gegen eine stark aufspielende SG Berod-Wahlrod/Lautzert-Oberdreis mit 4:1 für sich.

Bei der anschließenden Siegerehrung bedankte sich Bürgermeister Jüngerich für die tolle Organisation des Ausrichters SV Niedererbach, der in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum feiert und auch im Sommer den VG-Pokal austrägt.

Am Start waren die Teams der SG Niedererbach, SG Eichelhardt, SG Ingelbach, SG Berod, SG Willroth und SG Altenkirchen/Neitersen sowie des SSV Weyerbusch, SSV Almersbach-Fluterschen, VfL Oberlahr-Flammersfeld und SV Güllesheim.

Nach der Vorrunde qualifizierten sich die Mannschaften aus Berod, Niedererbach, Altenkirchen und Eichelhardt für die Halbfinalpartien.

Im ersten Halbfinale setzte sich Berod mit 2:1 gegen Eichelhardt durch.

Das zweite Halbfinale wurde beim Stand von 2:0 für Altenkirchen abgebrochen, da ein Spieler der SG Niedererbach mit dem Krankenwagen abtransportiert werden musste.



Am Vormittag verteidigte bei den 2. Mannschaften ebenfalls die SG Altenkirchen/Neitersen den Pokal.



Senioren-Info



Sternsinger erfreuen Senioren mit ihrem Besuch im „Haus am Park“

Am Dreikönigstag besuchten die Sternsinger das Seniorenzentrum „Haus am Park“ in Niedersteinebach und wurden freudig von den Bewohnern empfangen.

Auch unsere Einrichtungsleitung, Claus Pietschmann, begrüßte die Jugendlichen und den Gemeindefereferent Herrn Achim Günther.

Im Speisesaal und in der Wohnküche sangen sie ihre Lieder und gaben den Bewohnern ihren Segen. Im Anschluss gab es natürlich auch als Dank eine Geldspende vom Haus sowie eine kleine Belohnung an die Heiligen Drei Könige mit geschenkten Süßigkeiten.

Die königlichen Gäste verabschiedeten sich nicht, ohne ihren Segenswunsch 20°C+M+B+20 mit Kreide über unsere Eingangstür angebracht zu haben. Das „Haus am Park“ und die Bewohner bedankten sich für den kurzen aber schönen Besuch.



Besuch der Sternsinger und Neujahrsansprache im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen



Anfang des Jahres bringen die Sternsinger den Segen ins Haus und sammeln zusätzlich für einen guten Zweck. Mit dem diesjährigen Leitspruch „Frieden! - Im Libanon und weltweit“ hielt der

Diakon Thomas Bruchhagen eine Andacht im DRK Seniorenzentrum Altenkirchen. Danach verabschiedeten sich die Sternsinger, um dann den Bürgermeister und Landrat zu besuchen.



Die Bewohnerinnen und Bewohner aber blieben gern im Café Mocca.

Schließlich stand auch noch die traditionelle Neujahrsansprache von Einrichtungsleiter Andreas Artelt an. Rückblickend mit Fotos auf der Großleinwand konnte man diesmal nicht nur auf das vergangene Jahr, sondern sogar auf das vergangene Jahrzehnt zurückblicken.

Zu den vielen verschiedenen Veranstaltungen in 2019 gehörte natürlich auch das Fest zum zehnjährigen Bestehen des DRK-Seniorenzentrums in Altenkirchen.

Beendet wurde diese erste Veranstaltung im Neuen Jahr mit einem Sektumtrunk und guten Wünschen für das Jahr 2020.



Senioren-Info



Generation 60+ Mammelzen

Spiele-Nachmittag am 20. Januar

Am Montag, 20. Januar 2020, starten wir das neue Jahr ab 15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Mammelzen mit einem Spiele-Nachmittag.

Alle, die Gesellschaftsspiele mögen, sind eingeladen, verschiedene Spiele auszuprobieren. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Euch. Brett-, Gesellschafts- und Kartenspiele stehen bereit.

Wir stellen Gebäck, Knabbereien und Getränke zur Verfügung.

Bitte meldet Euch bei Anneli Lang an (Tel. 02681 5252).



Jahreswechsel im Theodor-Fliedner-Haus

Am frühen Silvesterabend saßen die Bewohner gemütlich zusammen und bestaunten das schöne Feuerwerk, welches Michael Kurt - wie in jedem Jahr - für alle in den Himmel schickte. Es funkelte in den schönsten Farben, und jeder genoss dieses Schauspiel.

Anlässlich des neuen Jahres gab es Anfang Januar eine Einladung zum Sektempfang, der die Bewohner gerne folgten. So hatte man Gelegenheit auf ein „Schwätzchen“ mit Geschäftsführer Reinhard Schmalzbauer und der Einrichtungsleitung Monika Stevens-Agu. Pflegedienstleitung Sabrina Hunger übermittelte in Form eines Gedichtes gute Wünsche fürs neue Jahr. Gemeinsam war man sich einig, dass das nicht der letzte Sekt in diesem Jahr gewesen sei.

Nirgendwo zeigt sich die Solidarität unter Kindern so stark, wie bei der Sternsingeraktion, welche dieses Jahr unter dem Motto

steht: Segen bringen, Segen sein!“

In Begleitung von Thomas Bruchhagen, Eltern und Helfern besuchten Kinder und Jugendliche das Theodor-Fliedner-Haus und brachten den Segen für dieses Jahr mit, machten gleichzeitig jedoch aufmerksam

auf die diesjährige Aktion. Ziel ist es ja, möglichst viele Spenden zu erhalten, um andere Kinder zu unterstützen. Tolle Aktion!



Grundstücksfragen beim Krankenhausstandort:

Landrat Dr. Peter Enders und Bürgermeister Fred Jüngerich wollen Klarheit

Altenkirchen. Anfang Dezember des letzten Jahres schien alles klar: Der Standort des künftigen Krankenhauses, der die beiden bisherigen Standorte Altenkirchen und Hachenburg ersetzen soll, war gefunden: Der von Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler verkündete Standort Hattert/Müschbach wurde von allen Beteiligten respektiert.

Die neuerlichen Diskussionen im Westerwaldkreis allerdings sorgen bei Landrat Dr. Peter Enders und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Fred Jüngerich, für Unmut.

Beide waren nach der Entscheidung im Dezember davon ausgegangen, dass die Grundstücksfragen zeitnah durch die Hachenburger Verantwortlichen geklärt würden. Unterdessen haben etliche Landwirte, deren Besitz betroffen ist, klar gemacht, dass sie nicht verkaufen werden. Sie schlagen stattdessen das Areal unmittelbar an der Bundesstraße B 413 vor, also quasi in Hachenburger Stadtrandlage.

„Wir sind mehr als irritiert“, formulieren Enders und Jüngerich dazu. Man wolle niemandem etwas unterstellen. Allerdings fehlt beiden hier die Offenheit, da bereits bei der Gesprächsrunde im Altenkirchener Kreishaus im Dezember einige Verfahrensfragen an die Westerwälder Kollegen unbeantwortet blieben, beispiels-

weise, warum die Verbandsgemeinde Hachenburg lediglich Flächen am ursprünglich favorisierten Standort Hof Kleeberg aufkaufen und an das DRK als Träger übertragen könnte, nicht aber an einem anderen Standort. Den nun in Rede stehenden Standort an der B 413 werde man nicht akzeptieren.

Wenn jetzt die Grundstücke für den Standort Hattert/Müschbach anders als bislang suggeriert nicht verfügbar sind, bleibe der Standort Giesenhausen nahe Bahnhof Ingelbach als einzige sinnvolle Alternative.

Der liege im Bereich der Verbandsgemeinde Hachenburg, allerdings zentral zwischen den Städten Hachenburg und Altenkirchen, und die Grundstücke befinden sich laut Enders und Jüngerich zu zwei Dritteln in kommunaler Hand und sind daher einfacher zu erwerben.

Für den Fall, dass es doch nicht zu einem Neubau kommen sollte, erneuern die beiden Verwaltungschefs den Vorschlag von Peter Enders, den er bereits vor den Neubau-Diskussionen gemacht hatte: Man solle in die beiden derzeitigen Standorte Altenkirchen und Hachenburg fachspezifisch investieren und dazu notfalls auf politischer Ebene auch Investitionshindernisse aus dem Weg räumen.



Metall-Erlebnistage gehen weiter

Jugendliche sammelten 2019 Erfahrungen bei den Metall-Erlebnistagen im Kreis Altenkirchen -

Wirtschaftsförderung des Kreises koordiniert kostenloses Angebot für heimische Schulen

Wie könnte meine berufliche Zukunft aussehen? Diese Frage stellen sich viele Schülerinnen und Schüler, wenn das Ende der Schulzeit näher rückt. Wie fühlt es sich an, einmal selbst ein Werkstück anzufertigen, mit der Feile Metall zu bearbeiten oder eine elektrische Schaltung genau nach Plan aufzubauen? An den Metall-Erlebnistagen 2019 erhielten rund 40 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 und 9 Einblicke in den Berufsalltag unter anderem von Zerspanungsmechanikern, Werkzeugmechanikern oder Elektronikern für Betriebstechnik. Angeboten und organisiert werden die Berufseinblicke von der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen.

Für manche ist es der erste Kontakt

„Die Metall-Erlebnistage stellen frühzeitig einen Kontakt zwischen Ausbildungsinteressierten und regionalen Unternehmen her. Für manche Jugendliche ist es der erste Kontakt zu einem heimischen Unternehmen. Über eine Betriebsführung und eigene praktische Arbeiten bekommen die Teilnehmer ein Gefühl für das Berufsbild - eine gute Möglichkeit, herauszufinden, ob ein Beruf in der Branche passen könnte“, sagt Lars Kober, Leiter der Wirtschaftsförderung. Teilgenommen haben im Jahr 2019 die Don-Bosco-Realschule plus Herdorf, die Hermann-Gmeiner-Realschule plus Daaden und die Integrierte Gesamtschule Betzdorf-Kirchen. Die Schüler besuchten Atesi in Mudersbach, Mubea in Daaden, Federal Mogul in Herdorf sowie AVX Interconnect in Betzdorf. Bei den teilnehmenden Unternehmen erhielten die Jugendlichen jeweils eine umfassende Betriebsführung sowie Hintergrundwissen zu den einzelnen Berufsbildern. „Die Schülerinnen und Schüler suchen sich die Berufe und Unternehmen aus, die sie besonders interessieren. Auch in diesem Jahr können die Schüler über die Berufswahlkoordinatoren der Schulen wieder flexibel Termine vereinbaren“, erklärt Projektleiterin Naomi Becker von der Wirtschaftsförderung.

Schüler bei Mubea in Daaden fertigten ein eigenes Werkstück.

Foto: Kreisverwaltung Altenkirchen

Schulen können sich anmelden

Terminplanungen mit Schulen und Unternehmen sowie die Hin- und Rückfahrt werden durch die Wirtschaftsförderung organisiert. Der Transport ist für die Schüler kostenfrei, da die Westerwald Bank und die Sparkasse Westerwald-Sieg die Transportkosten übernehmen. Zum Metall-Erlebnistag können sich interessierte Schulen flexibel während des ganzen Schuljahres bei der Wirtschaftsförderung Kreis Altenkirchen anmelden. Ansprechpartnerin ist Naomi Becker (Tel. 02681-813908, E-Mail: naomi.becker@kreis-ak.de).



Jugendpflege der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Postanschrift:

Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen

Besucheranschrift:

Rathaus Flammersfeld
Rheinstraße 17
57632 Flammersfeld

Allg. Kontaktdaten:

Tel. 02681/85-194
E-Mail:
jugendpflege@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin

Mobil: 0160/92977541
E-Mail:

jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Waltraud Franzen

Mobil: 0171/2060613
E-Mail:

jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de



Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website der Verbandsgemeinde, Rubrik „Leben und Wohnen“ > „Alt und Jung“ > „Jugendpflege im Bereich Flammersfeld“.

JU Kids



Die Piratenprinzessin

Eine Piratenmusical mit Großpuppen und Schauspielern

Etwas seltsames geht vor auf dem Schiff von Captain White Bird! Doch wer macht ihm und seiner Tochter Lucy das Leben schwer? Schnell fällt der Verdacht auf den Steuermann des Schiffes, den zwielichtigen Mac Monkey! Will er nicht schon lange Captain sein? Warum wohl sonst hat er mitten in der Nacht den Anker eingeholt und fast die ganze Mannschaft auf der Insel zurückgelassen? Doch White Bird und seine kleine Piratenprinzessin schmieden einen Plan, der die Meuterei verhindern soll.

Schauspieler: Tammy Sperlich und Boris Weber

Bühnenbild: Claudia Mohr

Puppenbau: Barbara und Günter Weinhold

Musik: Bernd Höfer

Wann: 26.1.2020, 15 Uhr

Wo: KDH Horhausen, Kaplan-Dasbach-Straße 5, 56593 Horhausen

Zielgruppe: ab 4 Jahre

Kosten: 3 €

Veranstalter: Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Infos: jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de; Tel. 02681 / 85-194 oder 0171 / 2060613



Figurentheater YAKARI - Der kleine Indianerjunge

am Mittwoch, 22. Januar 2020, 16 Uhr, im Bürgerhaus Flammersfeld, Rheinstraße 44

Die Erlebnisse des kleinen Sioux-Indianers drehen sich um Freundschaft, Zusammenhalt und der Liebe zur Natur und den Tieren. Yakari, den fröhlichen Indianerjungen zeichnet eine grenzenlose Neugier für die Welt und großen Respekt für die Natur und alle Tiere aus. Yakari ist mutig, tapfer und hilfsbereit.

So erobert er die Herzen der Kinder von heute im Sturm. Er ist ein Vorbild für sie, die in ihm einen Freund sehen mit dem sie sich identifizieren können.

Als einziger im Stamm der Sioux besitzt er die Fähigkeit, mit Tieren sprechen zu können, wodurch er viele Freunde und Verbündete unter den Waldbewohnern gewinnt. Mit ihnen, seiner Freundin REGENBOGEN und seinem Pony KLEINER DONNER erlebt er zahlreiche aufregende Abenteuer und Begegnungen bei seinen Streifzügen durch die Prärie.



Foto: Bernd Sperlich

Die Bühnenbilder und die handgefertigten Figuren sind nach den Originalzeichnungen der Zeichentrickserie entstanden. Das in vier Akten inszenierte Stück hat eine Spieldauer von 50 Minuten und ist geeignet für Kinder ab 3 Jahren.

Karten nur an der Tageskasse - 30 Min. vor Beginn
Eintritt: 8 €

Info unter 0177 - 332 22 27

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld



Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13,
57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle:
Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17,
57632 Flammersfeld 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Bürgerbüros an beiden Standorten haben durchgehend geöffnet.

Mittwochs und freitags sind beide Rathäuser ab 12:00 Uhr geschlossen.

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen,

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk Altenkirchen 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Wasser- und Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

im DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/9843209

Öffnungszeiten:

Montag 19:00 Uhr - Dienstag 7:00 Uhr, Dienstag 19:00 Uhr - Mittwoch 7:00 Uhr, Mittwoch 14:00 Uhr - Donnerstag 7:00 Uhr, Donnerstag 19:00 Uhr - Freitag 7:00 Uhr, Freitag 16:00 Uhr - Montag 7:00 Uhr.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten. In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057

Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825

Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460

Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105

(Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrhein, Orfen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr)

(Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30,
57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Verbandsgemeindewehrleiter ehem. VG Altenkirchen

Andreas Krüger 0171/4472891

Stellvertretender Wehrleiter

Michael Heinemann 0172/7061111

Verbandsgemeindewehrleiter ehem. VG Flammersfeld

Stefan Krämer 0178/3300074

Stellvertretender Wehrleiter

Raphael Jonas 0171/5369755

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Michael Imhäuser 0171/6830 947

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsmann Wilhelm Meuler 02683/7270

Schiedsbezirk Flammersfeld

Paul Seifen 02685/989215

Stellv. Schiedsmann Werner Grendel 02687/585

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

■ Strom und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:

Energieversorgung Mittelrhein AG, Ludwig-Erhard-Straße 8, 56073 Koblenz

Entstörungsdienst: 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM GmbH & Co. KG, Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel

Außenstelle: EnergieNetz Mitte GmbH, Regionalzentrum Süd, Wissenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet „Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Fischenicher Straße 23, 50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunke, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsldorf

Störungsnummer: 01802/484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM GmbH & Co. KG, MonteverdisträÙe 2, 34131 Kassel

Außenstelle: EnergieNetz Mitte GmbH, Regionalzentrum Süd, Wissenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet www.straÙenbeleuchtung.energienetz-mitte.de unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09, 57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen

und Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-StraÙe 1, 57610 Altenkirchen

Telefon 02681/4021

Fax: 02681/988260

E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

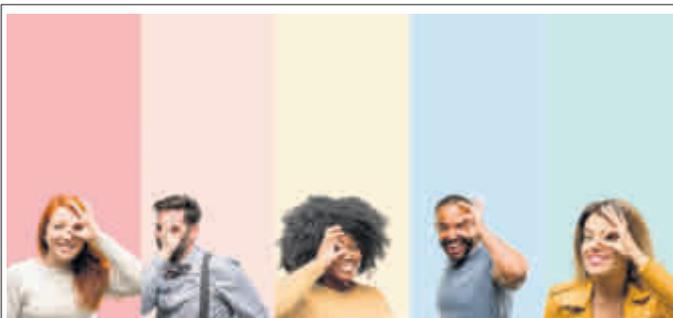
■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

- Anzeige -



Wir suchen jemanden, der den **Überblick behält!**



weitere Infos

VERWALTUNGSKRAFT (m/w/d)

bei der Kreisstadt Altenkirchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Ihre Bewerbung schicken Sie uns bitte bis zum **30. Januar 2020** zu.

Weitere Infos auf unserer Webseite www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 · 57610 Altenkirchen · Herr Frank Schneider

Telefon 02681 85-236 · frank.schneider@vg-ak-ff.de

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Bürgermeister Fred Jüngerich überreicht Jubiläumsehrenamtskarte an Manfred Birkenbeul aus Werkhausen

In einer Feierstunde im Rahmen des Neujahrsbrunchs im Werkhausener Dorftreff ist Manfred Birkenbeul die erste Jubiläumsehrenamtskarte der neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld „im Raiffeisenland“ durch Bürgermeister Jüngerich übergeben worden. Ortsbürgermeister Otmar Orfgen erläuterte in seiner Ansprache, dass Manfred Birkenbeul bereits bei der Entstehung des Dorftreffs vor 20 Jahren ehrenamtlich gewirkt hatte.

Er war einer der Initiatoren für den Mittelpunkt des dörflichen Geschehens in Werkhausen. Von der Idee über die Planung, Erstellung und Pflege des Dorftreffs ist Manfred Birkenbeul ein Mann der ersten Stunde. Neben seinem Wirken am Dorftreff ist Birkenbeul im Zeitraum 1994 bis 2004 und zwischen 2014 bis 2019 Ortsgemeinderatsmitglied.

Von 1999 bis 2004 war er zudem Beigeordneter der Ortsgemeinde. Von 1999 bis 5. Januar 2020 war er ehrenamtlich Hausmeister des Dorftreffs. Er regelte mit viel Fingerspitzengefühl dessen Belegung und hielt das Gebäude in Schuss. Ferner gehörte er 20 Jahre der Jagdgenossenschaft Werkhausen an und stand 19 Jahre im Personalrat des Forstamtes Altenkirchen, davon 13 Jahre als Vorsitzender. 12 Jahre war er Mitglied im Presbyterium der Kirchengemeinde Birnbach und von 1956 bis 2016 aktiver Sänger im Kirchenchor Birnbach.

Bürgermeister Fred Jüngerich hatte für Birkenbeul die Jubiläumsehrenamtskarte im Gepäck, die er ihm feierlich unter dem Beifall der Werkhausener überreichte. Birkenbeuls Nachfolger als Hausmeister ist Hans-Willi Saßmannshausen.



Von links: Hans-Willi Saßmannshausen, Paula Drogi, Ortsbürgermeister Otmar Orfgen, Manfred Birkenbeul und Bürgermeister Fred Jüngerich
Foto: W. Wachow

Amtliche Bekanntmachungen

Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste

-
- Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen**
... am Donnerstag, 16. Januar 2020, 19 Uhr
 - Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Berod**
... am Freitag, 17. Januar, 19 Uhr, und am Samstag, 18. Januar 2020, 15 Uhr
 - Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Horhausen**
... am Mittwoch, 15. Januar, und am Mittwoch, 22. Januar 2020, jeweils 19 Uhr
 - Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Mehren**
... am Mittwoch, 15. Januar 2020, 19 Uhr
 - Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Neitersen**
... am Donnerstag, 16. Januar 2020, 19 Uhr
 - Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Oberlahr**
... am Mittwoch, 22. Januar 2020, 19 Uhr
 - Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Pleckhausen**
... am Mittwoch, 15. Januar, 19 Uhr, und am Freitag, 24. Januar 2020, 17.30 Uhr
 - Dienst der Jugendfeuerwehr Pleckhausen**
... am Freitag, 17. Januar 2020, 18 Uhr
 - Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Weyerbusch**
... am Montag, 20. Januar 2020, 19 bis 21 Uhr

Hallenbad am 19. Januar geschlossen!

Das Hallenbad ist am Sonntag, 19. Januar 2020, wegen einer Schwimmsportveranstaltung für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

**Schwimmbad Altenkirchen
im
Sportzentrum Glockenspitze**

Besuchen Sie das
■ **Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze**

Öffnungszeiten/Allgemeine Badezeit:

Dienstag	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	12.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag (Warmbadetag)	12.30 bis 20.30 Uhr
Freitag (Warmbadetag)	12.30 bis 22.00 Uhr
Samstag	8.30 bis 19.00 Uhr
Sonntag	8.30 bis 19.00 Uhr

Benutzungsgebühren:

Einzelkarte Erwachsene	3,00 €
Einzelkarte Jugendliche	1,50 €
Zwölferteil Erwachsene	30,00 €
Zwölferteil Jugendliche	15,00 €
Geldwertkarte als Familienkarte	72,00 €

- Badezeit: zwei Stunden (inkl. Be- und Entkleiden)
- Letzter Einlass: eine Stunde vor Badetriebsende.

Schwimmkurse für Kinder/Jugendliche finden statt:
dienstags bis freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr
Informationen unter der Tel.-Nr. 02681/4222

Aqua-Fitness und Aqua-Jogging
Außerdem finden regelmäßig Aqua-Fitness- und Aqua-Jogging-Kurse statt. Genaue Informationen hierzu unter Tel. 02681/4222!

Schwimmkurse für Erwachsene finden nach Terminabsprache statt!
Infrarotkabine im Hallenbad Altenkirchen
30 Minuten für 3,00 €
Nähere Informationen hierzu im Hallenbad,
Tel. 02681/4222, oder unter www.hallenbad-altenkirchen.de

Bürgerbüros geschlossen

Wichtig:

Im Zuge der Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld sind aufgrund von EDV-Systemarbeiten **die Bürgerbüros in Altenkirchen und Flammersfeld vom 16. Januar 2020 bis 28. Januar 2020 geschlossen.**

Ab Mittwoch, 29. Januar 2020, stehen wir wieder zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

■ Hauptsatzung der Verbandsgemeinde

Altenkirchen-Flammersfeld vom 3. Januar 2020

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (FeuerwEntschV) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 2 Ausschüsse des Verbandsgemeinderates
- § 3 Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister der Verbandsgemeinde
- § 4 Beigeordnete
- § 5 Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse
- § 6 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
- § 7 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
- § 8 In-Kraft-Treten

§ 1 - Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeindeerfolge in einer (Wochen-)Zeitung. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Verbandsgemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher (Tages-)Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungskästen der verbandsangehörigen Ortsgemeinden. Die Standorte dieser Bekanntmachungskästen ergeben sich aus den Hauptsatzungen der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2 - Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse.

Es werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Werkausschuss
- Schulträgerausschuss

Der Verbandsgemeinderat kann beschließen, weitere Ausschüsse zu bilden.

(2) Der Verbandsgemeinderat bestimmt das Nähere über die Bezeichnung und die Aufgaben der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahlen.

(3) Die Mitglieder und Stellvertreter folgender Ausschüsse werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderats gewählt:

- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

(4) Die übrigen Ausschüsse können aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderats und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderats sein. Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

• Zum Werkausschuss treten in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu.

• Dem Schulträgerausschuss gehören zusätzlich an den Schulen tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter an. Schülervertreterinnen und Schülervertreter können an den Sitzungen des Schulträgerausschusses mit beratender Stimme teilnehmen

(5) Unabhängig von der Übertragung der entscheidenden Beschlussfassung auf einzelne Ausschüsse durch Beschluss des Verbandsgemeinderats werden gemäß § 32 Abs. 2 Nummern 11 bis 13 und Abs. 3 GemO dem Hauptausschuss folgende abschließende Entscheidungen übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 35.000 €,
2. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 35.000 €.

§ 3 - Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister der Verbandsgemeinde

(1) Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Auftragssumme von 35.000 € im Einzelfall,
2. Aufnahme von Krediten im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung der Haushaltssatzungen bzw. Nachtragshaushaltssatzungen,
3. Stundung von Forderungen der Verbandsgemeinde,
4. Niederschlagung von Forderungen bis zu einem Betrag von 10.000 €,
5. Erlass von Forderungen bis zu einem Betrag von 2.000 €,
6. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,
7. Aufgaben als oberste Dienstbehörde gemäß § 89 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG).

(2) Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben von der vorstehenden Aufgabenübertragung auf den Bürgermeister unberührt.

(3) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die laufende Verwaltung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.

§ 4 - Beigeordnete

(1) Die Verbandsgemeinde hat drei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Geschäftsbereiche werden nicht gebildet.

§ 5 - Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ratsmitglieder und die Ausschussmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse und der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates dienen, eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5.

(2) Die Entschädigung wird für Ratsmitglieder gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrags in Höhe von 30,00 € und eines Sitzungsgeldes in Höhe von 40,00 €. Der Jahresbetrag des monatlichen Grundbetrags wird um 50 % gekürzt, wenn das Verbandsgemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der im betreffenden Jahr stattgefundenen Verbandsgemeinderatssitzungen nicht teilge-

nommen hat. Ausschussmitglieder, die kein gewähltes Ratsmitglied sind, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.

(3) Zur Abgeltung der Auslagen durch die Teilnahme von Ratsmitgliedern an Fraktionsitzungen wird als Sitzungsgeld zusätzlich eine Jahrespauschale von 160,00 € gewährt.

(4) Für Vorsitzende von Fraktionen erhöhen sich der monatliche Grundbetrag und das Sitzungsgeld nach Abs. 2 sowie die Jahrespauschale nach Abs. 3 um 50 v. H. Eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wird den Fraktionsvorsitzenden auch gewährt, wenn sie an Besprechungen mit dem Bürgermeister, an Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen sowie an Ausschusssitzungen, zu denen sie nachrichtlich eingeladen wurden, teilnehmen. Das erhöhte Sitzungsgeld wird auch an den Stellvertreter des Fraktionsvorsitzenden gezahlt, wenn der Stellvertreter im Verhinderungsfall des Fraktionsvorsitzenden einen Termin nach Satz 2 wahrnimmt.

(5) Neben den Entschädigungen nach den Absätzen 2 bis 4 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungs-ort erstattet.

(6) Neben der Aufwandsentschädigung wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 40,00 € je Stunde. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich, höchstens den aufgrund des Satzes 2 vom Verbandsgemeinderat bestimmten Betrag.

(7) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt einmal eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) gewährt; es gilt der höhere Betrag.

§ 6 - Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO, die gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO um ein Drittel erhöht wird. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht gewählte Mitglieder des Verbandsgemeinderates sind, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen und der Besprechungen mit dem Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 7 GemO das Sitzungsgeld und den monatlichen Grundbetrag nach § 5 Abs. 2 sowie die Jahrespauschale nach § 5 Abs. 3. Sofern Beigeordnete den Bürgermeister innerhalb eines Monats vertreten haben, entfällt der in § 5 Abs. 2 festgesetzte monatliche Grundbetrag. Das Sitzungsgeld entfällt, wenn eine Sitzung in eine Zeit fällt, in der eine Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1 gewährt wird. Die Regelungen des § 5 Absätze 5 bis 7 gelten entsprechend.

(3) Für Dienstreisen, die ehrenamtliche Beigeordnete im Fall der Vertretung des Bürgermeisters durchführen, wird eine Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostengesetz gezahlt.

(4) Sofern nach rechtlichen Bestimmungen die Entrichtung von Lohn- und Kirchensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und der Sozialversicherungsbeiträge nach pauschalieren Sätzen möglich ist, werden die pauschalen Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträge von der Verbandsgemeinde getragen. Diese Zahlungen werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 7 - Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FeuerwEntschV) sowie den Absätzen 2 bis 7.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

- der ehrenamtliche Wehrleiter sowie seine ständigen Vertreter.
- die ehrenamtlichen Wehrführer sowie ihre ständigen Vertreter,
- die Gerätewarte,
- die Atemschutzgerätewarte und der Leiter Atemschutz,
- die Gefahrstoffgerätewarte,
- die Feuerwehrangehörigen für die Lagerverwaltung (Gerätewart Kleiderkammer und zentrale Beschaffungsgegenstände),
- der Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel einschließlich deren Vertretern (Leiter FEZ und Funkwart),
- der Verbandsgemeindejugendfeuerwehrwart,
- die Jugendfeuerwehrwarte sowie Leiter einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr (Bambiniwart),
- der Leiter für Brandschutzerziehung und sein ständiger Vertreter und

- die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung. Die monatlichen Aufwandsentschädigungen bemessen sich nach den Absätzen 3 bis 7.

(3) Der ehrenamtliche Wehrleiter erhält den Höchstsatz von 442,69 € nach § 10 Abs. 1 FeuerwEntschV zuzüglich eines Zuschlags für jede im Verbandsgemeindegebiet aufgestellte örtliche Feuerwehrereinheit von 7,23 €.

Für bis zu zwei ständige Vertreter des Wehrleiters wird eine Aufwandsentschädigung von jeweils 50 v. H. der Aufwandsentschädigung für den Wehrleiter gewährt.

(4) Für die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Wehrführer gelten die folgenden Sätze:

Zahl der Feuerwehrangehörigen im Löschzug	Monatsbetrag
bis zu 30	86,70 €
von 31 bis 44	112,20 €
ab 45	136,31 €
	(Höchstsatz gemäß § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV)

Die Zahl der Feuerwehrangehörigen je Löschzug wird dabei ohne die Mitglieder von Alters- und Ehrenabteilungen, Jugendfeuerwehr und Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr ermittelt.

Die ständigen Vertreter der Wehrführer erhalten die Hälfte der dem Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung. Verfügt ein Löschzug über mehrere ständige Vertreter des Wehrführers, wird die vorgenannte Aufwandsentschädigung des ständigen Vertreters entsprechend auf diese aufgeteilt.

(5) Die ehrenamtlichen Gerätewarte (für Fahrzeuge, Anhänger und Geräte - ohne Atemschutzgeräte -) erhalten monatlich je Feuerwehrfahrzeug des jeweiligen Löschzugs

(einschließlich Anhänger) 18,00 €.

Der Löschzug Altenkirchen unterhält zwei ehrenamtliche Gerätewarte, die übrigen Löschzüge jeweils einen ehrenamtlichen Gerätewart. Verfügt ein Löschzug über mehr als die vorgenannte Anzahl, wird die Aufwandsentschädigung entsprechend auf jeden Gerätewart aufgeteilt. Die Aufwandsentschädigung für jeden Gerätewart darf den Höchstsatz des in § 11 Absatz 4 FeuerwEntschV genannten Betrages nicht übersteigen.

Der Gefahrstoffgerätewart der Verbandsgemeinde erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 75,00 €.

Für die in den örtlichen Feuerwehreinheiten bestellten Gefahrstoffgerätewarte der Teileinheiten des Gefahrstoffzuges, wird folgende monatliche Aufwandsentschädigung gewährt:

- Teileinheit Pleckhausen: 45,00 €
- Teileinheit Berod: 75,00 €
- Teileinheit Horhausen 100,00 €

Für die Verbandsgemeinde und jede Teileinheit des Gefahrstoffzuges soll ein Gefahrstoffgerätewart bestellt werden. Werden diese Aufgaben von mehreren Feuerwehrangehörigen wahrgenommen, so wird die Aufwandsentschädigung entsprechend auf diese aufgeteilt. Die Aufwandsentschädigung für jeden Gefahrstoffgerätewart darf den Höchstsatz des in § 11 Absatz 4 FeuerwEntschV genannten Betrages nicht übersteigen.

Für die gesamte Verbandsgemeinde wird ein Leiter Atemschutz bestellt. Dieser erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 34,06 € (= 20 v. H. des Höchstsatzes nach § 11 Absatz 4 FeuerwEntschV).

Je Löschzug soll ein ehrenamtlicher Atemschutzgerätewart bestellt werden. Dieser erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 85,15 €. Können eine oder mehrere Atemschutzgerätewartfunktionen nicht besetzt werden, so wird die monatliche Aufwandsentschädigung unter Beachtung der Höchstbeträge nach § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV entsprechend auf die vorhandenen Atemschutzgerätewarte aufgeteilt.

Der Feuerwehrangehörige für die Lagerverwaltung (Gerätewart Kleiderkammer und zentrale Beschaffungsgegenstände) erhält eine monatlich Aufwandsentschädigung von 80,00 €. Werden die Aufgaben von mehreren Feuerwehrangehörigen wahrgenommen, so wird die monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend auf diese aufgeteilt.

(6) Der Verbandsgemeindejugendfeuerwehrwart ist sowohl für die Jugendfeuerwehr wie auch für die Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehr zuständig. Er erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 34,27 € nach § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV.

Die Leiter für Brandschutzerziehung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 34,27 €. Für die gesamte Verbandsgemeinde können bis zu zwei Leiter für Brandschutzerziehung bestellt werden.

Die Jugendfeuerwehrwarte sowie die Leiter einer Vorbereitungsgruppe auf die Jugendfeuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 34,27 € nach § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV. Je Löschzug mit Jugendfeuerwehr bzw. Vorbereitungsgruppe auf die Jugendfeuerwehr können zwei Jugendfeuerwehrwarte bzw. Leiter bestellt werden.

(7) Die Verbandsgemeinde bestellt bis zu vier Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und

Kommunikationsmittel. Zwei der Bestellten sind für die beiden Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ) der Verbandsgemeinde (Altenkirchen und Flammersfeld) zuständig und übernehmen die Aufgaben des Leiters FEZ und dessen ständige Vertretung. Die beiden weiteren Bestellten sind für die Wartung, Reparatur und den Austausch von Funkgeräten und Funkmeldeempfängern zuständig. Jede der vier Personen erhält den Mindestsatz von 68,19 € nach § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV.

Der für die für die Alarm- und Einsatzplanung bestellte Feuerwehrangehörige erhält gemäß § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 €. Werden diese Aufgaben von mehr als zwei Feuerwehrangehörigen wahrgenommen, so wird die monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend auf diese aufgeteilt.

(8) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschalbetrages gewährt. Daneben werden die in § 5 FeuerwEntschV genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(9) Maßgeblicher Stichtag für die Bemessung der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 4 und 5 ist der 1.10. eines jeden Jahres. Die Anpassung der Aufwandsentschädigung erfolgt zum nächsten 1.1. eines jeden Jahres.

(10) Sofern nach rechtlichen Bestimmungen die Entrichtung von Lohn- und Kirchensteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und der Sozialversicherungsbeiträge für geringfügig Beschäftigte nach pauschalierten Sätzen möglich ist, werden die pauschalen Steuern sowie Sozialversicherungsbeiträge von der Verbandsgemeinde getragen. Diese Zahlungen werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(11) Gemäß § 13 FeuerwEntschV verändern sich die Aufwandsentschädigungen jeweils um den gleichen vom-Hundert-Satz wie die in §§ 10 bis 12 der FeuerwEntschV aufgeführten Beträge. Diese Angleichung gilt für sämtliche in den Absätzen 3 bis 7 festgesetzten Entschädigungspauschalen.

§ 8 - In-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 16.12.2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.4.2017, sowie die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flammersfeld vom 25.3.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.6.2015, außer Kraft.

Altenkirchen, 3. Januar 2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, 3. Januar 2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, 57610 Altenkirchen, schreibt für die Ortsgemeinde 57612 Heupelzen folgende Arbeiten öffentlich aus:

Neubau Dorfgemeinschaftshaus

- Erd-, Maurer- und Betonarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Metallbauarbeiten (Alufenster und -türen)
- Heizung und Sanitär
- Elektroarbeiten

Der Veröffentlichungstext mit dem wesentlichen Leistungsumfang kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld (www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de) unter „Für Unternehmen“ abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen werden ab 23.01.2020 unter ELViS-ID <https://www.subreport.de/E61949273> (Erd-, Maurer- und Betonarbeiten)

ELViS-ID <https://www.subreport.de/E67661913> (Dachdeckerarbeiten)

ELViS-ID <https://www.subreport.de/E44429112> (Zimmerarbeiten)

ELViS-ID <https://www.subreport.de/E84295641> (Metallbauarbeiten)

ELViS-ID <https://www.subreport.de/E92755771> (Heizung und Sanitär)

ELViS-ID <https://www.subreport.de/E46656437> (Elektroarbeiten) bereitgestellt.

Submission: Donnerstag, 06.02.2020, ab 9 Uhr

VG Altenkirchen-Flammersfeld, Rathaus Altenkirchen, Zimmer 115
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Betriebsatzung für die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld vom 3. Januar 2020**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs
- § 2 Name des Eigenbetriebs
- § 3 Stammkapital
- § 4 Aufgaben des Einrichtungsträgers
- § 5 Aufgaben des Werkausschusses
- § 6 Bürgermeister
- § 7 Werkleitung
- § 8 Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung
- § 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

§ 1 - Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs

(1) Das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde werden als einzelne Betriebszweige des Eigenbetriebs Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebs der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld ist es,

- die Versorgung im Gebiet des Einrichtungsträgers mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet des Einrichtungsträgers sicherzustellen. Diese Aufgabe schließt die leitungsgebundene Vorhaltung von Löschwasser unter Maßgabe von § 11 Abs. 2 Satz 3 EigAnVO mit ein; § 46 Abs. 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt und
- das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwassergruben.

Der Eigenbetrieb wird in Erfüllung seiner Aufgaben nach Absatz 2 ermächtigt, die zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) notwendigen Bescheide zu erlassen bzw. die notwendigen privatrechtlichen Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) zu erheben; er wird zudem ermächtigt, namens der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld über den Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden und ihn geltend zu machen.

(3) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2 - Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung: „Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld“.

§ 3 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 8.869.378,22 €
Davon werden zugeordnet:

2 den Abwasserbeseitigungseinrichtungen 5.812.918,81 €

§ 4 - Aufgaben des Einrichtungsträgers

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können; das sind insbesondere

3. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
4. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes,
5. die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung,
6. der Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft des Einrichtungsträgers erheblich belasten,
7. die Rückzahlung von Eigenkapital,
8. die Beschlüsse über Satzungen,
9. die mittel- und langfristigen Planungen.

§ 5 - Aufgaben des Werkausschusses

(1) Der Verbandsgemeinderat wählt einen Werkausschuss, der aus Ratsmitgliedern und weiteren, besonders sachkundigen und erfahrenen Bürgerinnen und Bürgern besteht. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Verbandsgemeinderats sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder. Die Mitgliederzahl wird vom Verbandsgemeinderat bestimmt.

(2) Der Werkausschuss entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und über- und außerplanmäßigen

- Ausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere im Einzelfall 35.000 € überschreiten,
2. die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen, soweit es sich nicht um Tarife handelt,
 3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte handelt; ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderats vorbehalten sind,
 4. die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
 5. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert über 35.000 € und den Abschluss von Vergleichen über 35.000 €.

§ 6 - Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

(2) Der Bürgermeister kann der Werkleitung nur dann Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

§ 7 - Werkleitung

(1) Es werden bis zu drei Werkleiter und, soweit erforderlich, Stellvertreter (Vertreter im Verhinderungsfalle) bestellt. Der Bürgermeister regelt durch Dienstanweisung die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes. Sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr. Laufende Geschäfte sind insbesondere

1. der Erlass von Geschäfts- und Organisationsregelungen einschließlich aller Dienst- und Betriebsanweisungen,
2. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
3. der Einsatz des Personals,
4. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
5. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
6. die Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 1 dieser Satzung erforderlichen Energiemengen
7. die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September,
8. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
9. der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 35.000 € nicht übersteigt,
10. die Stundung von Forderungen bis zu 35.000 € und
11. der Erlass von Forderungen bis zu 2.000,00 € und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen bis zu 35.000 EUR,
12. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von bis zu 35.000 EUR. Über die Einleitung von Verfahren ist der Werkausschuss zu unterrichten.

Der Werkausschuss ist über Entscheidungen zum Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall 20.000 € übersteigt, in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 8 - Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung

(1) Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

(2) Der von der Werkleitung erstellte Beteiligungsbericht (§ 86 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4 GemO) ist mit dem Wirtschaftsplan (Absatz 1) über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Erörterung vorzulegen. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Für den Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

§ 9 - In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

(1) Diese Betriebssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die bisherigen Betriebssatzungen der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen vom 9. April 2014 sowie der Verbandsgemeindewerke Flammersfeld vom 13. September 2004 außer Kraft.

Altenkirchen, 3. Januar 2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der

Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, 3. Januar 2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Bekanntmachung des Beschlusses des Verbandsgemeinderats über die Festlegung der Bekanntmachungsorgane gemäß § 1 der Hauptsatzung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 3. Januar 2020 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, die öffentlichen Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der Bürger- und Heimatzeitung „Mitteilungsblatt Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld“ zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichungen über dringliche Sitzungen nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung erfolgen in der Rhein-Zeitung, Ausgabe Altenkirchen.“

Altenkirchen (Westerwald), 7. Januar 2020

Fred Jüngerich

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Verbandsgemeinderats

Am Donnerstag, 23. Januar 2020, 17.30 Uhr, findet im großen Ratsaal des Rathauses Altenkirchen eine Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
2. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen und deren Aufgaben
 - 2.1. Bildung der Ausschüsse
 - 2.2. Übertragung von Aufgaben zur vorbereitenden Beschlussfassung und zur abschließenden Entscheidung
3. Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter
4. Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates des Nahwärmeverbundes Glockenspitze Altenkirchen gAöR
5. Aufgaben der Gleichstellungsstelle nach § 2 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)
6. Wahl der Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 Landespersonalvertretungsgesetz für den Werkausschuss
7. Entsendung von Vertretern in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
8. Bestellung Werkleitung
9. Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters
10. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Verschiedenes

Fred Jüngerich, Bürgermeister

■ Verloren - Gefunden

- | | |
|------------|-----------------------------------|
| Fundsache: | 3 Schlüssel davon 1 Autoschlüssel |
| Fundort: | Wanderweg in Peterslahr |
| Fundtag: | 02.01.2020 |
| Fundsache: | Damenfahrrad mit Korb |
| Fundort: | zw. Oberlahr und Burglahr |
| Fundtag: | 08.01.2020 |
| Fundsache: | Damenfahrrad mit Korb |
| Fundort: | zw. Horhausen und Willroth |
| Fundtag: | 08.01.2020 |

Die Verlierer können sich auf der hiesigen örtlichen Ordnungsbehörde, Zimmer 13, melden oder unter der

Tel.-Nr. 02685 / 809-123.

Flammersfeld, 16.01.2020

Örtliche Ordnungsbehörde Flammersfeld

Öffentliche Bekanntmachung**■ Rathaus wegen Personalversammlung geschlossen**

Am Montag, 27. Januar 2020, sind die Rathäuser in Altenkirchen und in Flammersfeld sowie die Außenstellen und Kindertagesstätten ab 14 Uhr wegen einer Personalversammlung geschlossen.

Altenkirchen, 9. Januar 2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich,
Bürgermeister

Aus den Gemeinden**Bürdenbach - Güllesheim****■ Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Güllesheim und Bürdenbach**

In der Gemarkung Bürdenbach Flur 1, Flurstück 78/15, 43/1, 42/3, 47, 60/3, 78/14, Flur 3 Flurstücke 1/179, 1/181, 1/175, 1/129, 1/130 Gemarkung Güllesheim, Flur 8, Flurstücke 155/1, 155/2, 155/3, 115/32, 144/1, 154/2, 116/20, Flur 9, Flurstücke 30, 31, 6, 51/1, 143, 1, 36, 2, 3, 4, 5, 46, 48/1, 48/2, 47/2, 51/2, 49, 50, 22/1, 21, 17, 18, 19, 20, 170/73, 75, 76, 81, 77, 78, 79, 80, 83, 87, 82, 85, 86, 117/3, 117/2, 119, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 52, 84, 123, 124, 125, 141, 142, 144, 145, 147, 149, 151, 153, 154/1, 154/2, 154/3 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass des Ausbaus der K 4, auf Antrag des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz bestimmt und abgemarkt. Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 05.12.2019 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 2. März 2006 (GVBl. S. 56, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehenden - und die neuen - Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt. Auf Antrag der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten zu Nr. 23,24 und 25 der Anlage 1 unterbleibt die Abmarkung der Grenzpunkte ##. Dem Antrag wird stattgegeben. Die Abmarkung der Grenzpunkte * wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: die Grenzen sind hinreichend durch eindeutige und dauerhafte Einrichtungen wie Gebäude- und Mauerecken oder Straßenbegrenzungen gekennzeichnet (nach LG Verm DVO § 20 Abs 3 Satz 1). Die Abmarkung der Grenzpunkte *** wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: es handelt sich um Grenzpunkte zwischen Flurstücken, die dem Gemeingebrauch dienen (nach LG Verm DVO § 20 Abs 3 Satz 3).

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 20.01. bis 31.01.2020 bei dem Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Harald Wassermann (öffentliche Vermessungsstelle) in Altenkirchen ausgelegt und kann während der Büroöffnungszeiten (von Mo. bis Fr. 7.30 Uhr - 16.15 Uhr und Do. bis 18 Uhr) eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (ÖbVI Harald Wassermann, Marktstraße 27, 57610 Altenkirchen) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dipl.-Ing. Harald Wassermann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Marktstraße 27, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681/3179 Fax 02681/2023
E-Mail info@vermessung-wassermann.de
Öffentliche Vermessungsstelle

Neitersen - Obernau**Öffentliche Bekanntmachung****■ Einladung zur gemeinsamen Einwohnerversammlung der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau**

Am **Mittwoch, 22. Januar 2020**, findet um **19 Uhr**, in der **Wiedhalle Neitersen**, eine gemeinsame Einwohnerversammlung der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau gemäß § 16 GemO statt, zu der alle Einwohner der beiden Ortsgemeinden eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Information über den freiwilligen Zusammenschluss der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau

2. Verschiedenes
Ortsgemeinde Neitersen
Horst Klein,
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Obernau
Helmut Müller,
Ortsbürgermeister

**Almersbach****■ Der Ortsgemeinderat tagte am 13. November 2019**

Diese Sitzung begann mit einer Schweigeminute für das verstorbene Ratsmitglied Dirk Göbler.

Anschließend verpflichtete der Erste Beigeordnete Hans-Joachim Nöller als Nachrücker für das verstorbene Ratsmitglied Dirk Göbler das neugewählte Ratsmitglied Rudolf Wall vor seinem Amtsantritt namens der Ortsgemeinde Almersbach auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Unter Punkt 2 stand eine Ergänzungswahl zum Prüfungsausschuss an. Das verstorbene Ratsmitglied Dirk Göbler war zugleich Mitglied im Prüfungsausschuss.

Daher wurde hier eine Ergänzungswahl erforderlich. Der Ortsgemeinderat wählte in offener Abstimmung Rudolf Wall als Mitglied in den Prüfungsausschuss.

Ferner stand der Erlass einer Friedhofgebührensatzung des Friedhofverbands Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach auf der Tagesordnung.

Die Verbandsversammlung des Friedhofzweckverbands hatte sich in der konstituierenden Sitzung vom 08.08.2019 dafür ausgesprochen, dass die Gebühren angepasst werden sollen. In der Sitzung des Friedhofzweckverbands vom 09.10.2019 wurde die Änderung der Friedhofgebührensatzung vorbereitet. Vor der abschließenden Beschlussfassung in einer Verbandsversammlung ist die Zustimmung der einzelnen Ortsgemeinden erforderlich. Der Friedhofgebührensatzung wurde vom Rat zugestimmt.

Des Weiteren stand die Änderung der Verbandsordnung des Friedhofzweckverbands zur Beratung. Infolge des zunehmenden Arbeitsaufwands und der Aufgabenvielfalt, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers des Friedhofzweckverbands Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach, verbunden sind, ist es vorgesehen, deren bzw. dessen Aufwandsentschädigung auf 100 € monatlich zu erhöhen.

Da die Höhe der Aufwandsentschädigung in der Verbandsordnung des Friedhofzweckverbands geregelt ist, ist deren Änderung erforderlich. Die Änderung soll, angepasst an den Beginn der Wahlzeit der Ortsgemeinderäte und der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands, rückwirkend zum 1.8.2019 erfolgen.

Nach Beratung und Beschlussfassung des Themas in den Ortsgemeinderäten der an dem Zweckverband beteiligten Ortsgemeinden erfolgt die endgültige Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Zweckverbands.

Der Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands „Friedhofverband Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach“ wurde vom Rat zugestimmt.

Hinsichtlich der Umsetzung der Straßenlampe vor dem Grundstück „Auf'm Eichhahn 18“ wurde noch kein Beschluss gefasst. Dies soll erst nach Rücksprache mit dem neuen Grundstückseigentümer erfolgen.

Unter TOP 6 entschied der Ortsgemeinderat einstimmig, dass der Bekanntmachungskasten vor dem Grundstück „Auf'm Eichhahn 18“ auf das gemeindeeigene Grundstück gegenüber dem jetzigen Standort versetzt werden soll.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Die Ratsmitglieder diskutierten über die Realsteuerhebesätze und verständigen sich darauf, insbesondere die geplante Novellierung der Einheitswertberechnung der Grundsteuer B abzuwarten.
- Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde angesprochen. Eine Teilnahme der Ortsgemeinde wurde abgelehnt.
- Der Vorsitzende informierte über eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung an der Schaukel auf dem Spielplatz im Unterdorf gegen unbekannt. Die Kosten der Instandsetzung der Schaukel belaufen sich auf 560 €.

- Eine Eigenbetriebstankstelle für den Bauhof soll angeschafft werden (Kosten ca. 1.000 €). Hierüber wird in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats beraten und beschlossen.
- Der Vorsitzende erläuterte das gemeinsam von Ortsgemeinde, Verkehrsbehörde und dem LBM erarbeitete Sicherheitskonzept der Radwegequerungen der K 31 (Steimeler Weg) und K 32 (Oberwambacher Straße) innerhalb der Ortslage.
- Aufgrund von vermehrter Sachbeschädigung und anderen Fehlverhalten auf dem Friedhofsgelände werden zwei Überwachungskameras angeschafft und installiert.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde hinterfragte ein anwesender Zuhörer die aktuelle Beleuchtungssituation der Straßenbeleuchtung hinsichtlich der Ausleuchtung durch die Umstellung auf LED. Da die Leuchtmittelumrüstung durch den Energieversorger durchgeführt wurde, ist davon auszugehen, dass dies den Vorschriften entspricht. Ferner machte ein Zuhörer darauf aufmerksam, dass Feuerlöscher in einem öffentlichen Müllgefäß ordnungswidrig entsorgt wurden. Diese Feuerlöscher werden von einem Gemeindearbeiter entfernt. Des Weiteren kam eine Frage eines Zuhörers hinsichtlich einer aufgestellten Videokamera.

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung hatte der Rat über eine Bau- und Grundstücksangelegenheit sowie eine Vertragsangelegenheit zu beschließen.



Altenkirchen

■ Aus der Sitzung des Stadtrats vom 17. Dezember 2019

Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt begrüßte die anwesenden Stadtratmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger zur letzten Stadtratssitzung im Jahr 2019.

In der Sitzung vom 25.9.2019 wurde die Bildung eines Ausschusses für Jugend, Klima und Zukunftsfragen für die Stadt Altenkirchen beschlossen. In der Sitzung vom 17.12.2019 wurden aufgrund eines mit allen Fraktionen des Stadtrats abgestimmten Wahlvorschlages folgende Mitglieder und Stellvertreter in offener Abstimmung in den Ausschuss gewählt:

Mitglieder		Stellvertreter
1. Düber, Thomas	CDU	1. Dr. Becker, Kristianna 2. John, Doris 3. Lindenpütz, Ralf
2. Müller, Fernando Bernd	CDU	1. Dr. Becker, Kristianna 2. John, Doris 3. Lindenpütz, Ralf
3. Parwani, Sonia	CDU	1. Dr. Becker, Kristianna 2. John, Doris 3. Lindenpütz, Ralf
4. Iserlohe, Tanja	SPD	1. Hillmer-Spahr, Daniela 2. Schörfke, Hans-Joachim 3. Sauer, Gabriele
5. Gibhardt, Jens	SPD	1. Hillmer-Spahr, Daniela 2. Schörfke, Hans-Joachim 3. Sauer, Gabriele
6. Dorkowski, Nina	SPD	1. Roland, Thorsten* 2. Hillmer-Spahr, Daniela 3. Janßen, Heike*
7. Kugelmeier, Jürgen	FWG	1. Ackermann, Andrea 2. Wentzien, Jesko* 3. Gerharz, Jörg*
8. John, Louisa	FWG	1. Ackermann, Andrea 2. Wentzien, Jesko* 3. Gerharz, Jörg* 4. Wentzien, Walter
9. Räder, Ingrid	Bündnis90/Die Grünen	1. Leibrock, Claudia 2. Müller, Peter Chahem, Christian
10. Hörter, Marcel	FDP	

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen beantragte die Ergänzung der Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, Umwelt- und Bauausschuss und Stadtentwicklungsausschuss um eine weitere Person. Bisher war jedem Mitglied nur eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zugeordnet. Die bisherige Stellvertreterin bzw. der bisherige Stellvertreter fungiert künftig als 1. Stellvertreter/-in, eine zweite Person wird zur/zum 2. Stellvertreter/-in vorgeschlagen. Folgende Personen wurden in offener Abstimmung gewählt:

Rechnungsprüfungsausschuss		
Stellvertretung für Peter Müller	1. Räder, Ingrid	2. Leibrock, Claudia
Umwelt- und Bauausschuss		
Stellvertretung für Claudia Leibrock	1. Müller, Peter	2. Räder, Ingrid

Stadtentwicklungsausschuss

Stellvertretung 1. Leibrock, Claudia 2. Müller, Peter für Ingrid Räder

In TOP 3 stimmte der Stadtrat der Bewerbung um eine Aufnahme in ein neues Stadtsanierungsprogramm zu, nachdem das 25-jährige Sanierungsprogramm für die Stadt Altenkirchen beendet ist. Zu diesem Thema erläuterte Stadtplaner Friedrich Hachenberg, Stadt-Land-plus GmbH, die Möglichkeiten für weitere Sanierungsprojekte in der Kreisstadt.

Anschließend beschloss der Rat einen Zuschuss von 8.000,00 € für das Kulturprojekt „Spiegelzelt 2020“. Außerdem erklärte sich der Rat mit dem Angebot des Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V. für die Durchführung von sechs kulturellen Veranstaltungen in der Stadthalle Altenkirchen im Jahr 2020 sowie mit der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 18.000 € einverstanden.

Neben dem o. g. Zuschuss werden dem Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e. V. die Saalmiete (ca. 3.100 € für sechs Veranstaltungen - ohne eventuelle Auf- und Abbautage) sowie die Nebenkosten für Strom, Reinigung, Technik (ca. 1.500 € für sechs Veranstaltungen) erstattet. Somit ergibt sich eine Gesamtzuschusshöhe von ca. 22.600 €.

Ferner teilte Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt mit, dass das „Kultur-/Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller“ einen jährlichen Zuschuss von 2.000,00 € für die Kleinkunstabtische erhält. Außerdem wird dem Haus Felsenkeller ein Betriebsmittelzuschuss von insgesamt 3.000,00 € gewährt, welcher zu zwei Dritteln (2.000 €) auf den Verein „Haus Felsenkeller Soziokulturelles Zentrum e.V.“ und zu einem Drittel (1.000 €) auf den Verein „Kultur-Jugendkulturbüro Haus Felsenkeller e.V.“ aufgeteilt wird.

Für die Vergabe eines Straßennamens im Neubaugebiet „Honneroth-Süd“ wurden die Bürger zur Unterbreitung von Namensvorschlägen aufgerufen. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens entschied man sich für den Namen „Gebrüder-Grimm-Straße“. Der Stadtrat stimmte dem zu.

Im folgenden Tagesordnungspunkt beschloss der Rat ein zuvor erarbeitetes Spielplatzkonzept.

In TOP 7 stimmten die Ratsmitglieder einer bereits getroffenen Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet Honneroth II an den Energieversorger Energienetz Mitte GmbH, 57537 Wissen, zu einer Angebotssumme von 9.520,00 € nachträglich zu.

Sodann erläuterte Kämmerin Annette den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Im Anschluss an ihre Ausführungen nahmen nacheinander Ralf Lindenpütz (Vorsitzender der CDU-Fraktion), Daniela Hillmer-Spahr (Vorsitzende der SPD-Fraktion), Jürgen Kugelmeier (Vorsitzender der FWG-Fraktion), Peter Müller (Vorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion) und Dr. Akbar Ayas (Vorsitzender der FPD-Fraktion) neben regionalen Themen zum Haushalt Stellung. Die Fraktionen stimmten allesamt dem Haushaltsplan zu.

In TOP 9 erfolgte per Beschluss die Aufhebung der Sanierungsatzungen für das Sanierungsgebiet „Stadtkern Altenkirchen“ der Kreisstadt Altenkirchen.

Sodann beriet der Stadtrat über die Beschäftigung einer eigens für die Stadt abgestellten Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil von 0,75 Stellen sowie der Reduzierung der bisherigen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde um 0,5 Stellen auf 0,25 Stellen. Die Ratsmitglieder stimmten diesem Beschluss einstimmig zu.

Nach der Ausschreibung der Stromkonzession der Stadt im Jahr 2013 wurde im Jahr 2014 ein neuer Stromkonzessionsvertrag mit der EON, heute EAM, abgeschlossen. In der Folge sind die Mittel- und Niederspannungsnetze der RWE an die EAM übergegangen. Teile der Mittelspannungsleitungen sind jedoch bei der Innogy (früher RWE) verblieben. Um den Betrieb dieser Leitungen weiter sicherzustellen wurde einem Wegenutzungsvertrag mit der Innogy Netze Deutschland GmbH für die im Stadtgebiet verbliebenen Mittelspannungsleitungen zugestimmt.

Unter Punkt Verschiedenes beanstandete Ratsmitglied Walter Wentzien den Informationsfluss beim einem Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Kreisstadt und einem Anlieger vor dem Verwaltungsgericht Koblenz. Stadtbürgermeister Matthias Gibhardt wies auf eine korrekte Informationsfolge hin und teilte mit, dass dieses Thema, bei Bedarf, in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden soll.



Berod

■ Beroder Kinder begrüßten den Weihnachtsmann mit Gesang

Die vielen Kinder, wie auch die zahlreichen Eltern und Großeltern, hatten viel Freude an der Weihnachtsfeier im vollbesetzten Bürgerhaus. Am Tag zuvor hatten die Senioren ihre Weihnachtsfeier an gleicher Stelle begangen, und die Beroder Jugend hat für die Unterhaltung gesorgt. An beiden Tagen waren alle Helllauf begeis-

tert vom fabelhaften Programm der Kinder. Die Kindergarten-Kinder sangen, und die Schulkinder präsentierten ein tolles Krippenspiel.



Nach dem Kaffeetrinken sorgte noch ein Zauberer für überraschende Momente, bis auch endlich der Weihnachtsmann, begleitet von zahlreichen Engeln, alle Kinder mit einem Geschenk aus seinem großen Sack beschenken konnte.



Birnbach

■ Sachbeschädigungen



Bereits im Oktober vergangenen Jahres wurde über die mutwillige Sachbeschädigung des Eingangstores zum Stollen, sowie der Infotafel berichtet (K 15 / Richtung Hemmelzen). Leider wurden die reparierten Verschraubungen des Tores die den Eingang Stollen verschließen offensichtlich mit einem Winkelschleifer zerstört.

Sachdienliche Hinweise können gerne direkt (auch anonym) an Ortsbürgermeister Mario Müller telefonisch (02681 803185) gerichtet werden.

Mario Müller, Ortsbürgermeister



Burglahr

■ Große Nikolausfeier in Burglahr



Am 07.12. war es wieder soweit, das lange Warten der vielen Burglahrer und Gästekinder auf den Nikolaus hatte ein Ende. Um 15 Uhr begannen bei gutem Wetter die Feierlichkeiten und wurden musi-

kalisches mit vielen bekannten Weihnachtsliedern durch die „Alten Kameraden“ begleitet. Im und rund um das Gemeindehaus am Alvenslebenstollen war alles wundervoll weihnachtlich mit Lichterketten und Tannengrün geschmückt. Viele Kinder spielten draußen miteinander oder unternahmen einen Ponyritt auf einem der beiden Shettys Paula und Daisy über den alten Bahndamm. Dann endlich war er da - der Nikolaus. Alle Kinder wurden persönlich begrüßt, wobei es auch einige schüchterne, zurückhaltende Blicke gab.

Bevor es gegen 17 Uhr zur Bescherung kam, trugen Kinder der Grundschule Oberlahr einige Gedichte und Lieder vor. Während der Bescherung wurden die Kinder ganz leise und bekamen ihre große Weihnachtstüte vom Nikolaus überreicht. Sehr schön anzusehen war das Glänzen und Staunen in den Augen unserer Kleinsten. Für das leibliche Wohl gab es frische Reibekuchen, heiße Bratwürstchen und leckeren Burglahrer Kuchen. Es war wieder einmal mehr eine gelungene Veranstaltung, welche durch die Bürger organisiert und durchgeführt wurde. Gemeinsinn wird in unserer Gemeinde nicht nur zur Weihnachtszeit großgeschrieben. Allen ehrenamtlichen Helfern ein herzliches Dankeschön.



Ersfeld

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 25. November 2019

Zu Beginn dieser Sitzung beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 1/2020 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung beschloss der Rat eine Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung des Friedhofverbands Mehren. Diese Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Anschließend befasste sich der Rat mit der Bestätigung einer Eilentscheidung betreffend die Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 52 Ersfeld-Kraam.

Der Verbandsgemeindeverbindungsweeg Nr. 52, von Ersfeld nach Kraam, soll in die Unterhaltungslast der Ortsgemeinden Ersfeld und Kraam zurückgegeben werden. Der Weg ist ca. 400m lang. Davon befinden sich ca. 40 m im Gemeindegebiet Ersfeld und ca. 360 m im Gemeindegebiet Kraam. Der Weg beginnt in Ersfeld gegenüber dem Grundstück Mehrbachtalstraße 6 (Ersfeld) und endet an dem Grundstück Ersfelder Weg 3 (Kraam).

Wegen des schlechten Gesamtzustands des Weges erfolgt die Rückgabe nach Instandsetzung durch die Verbandsgemeinde. Die Ortsgemeinde Kraam hat signalisiert, den Weg ebenfalls nach Instandsetzung zurückzunehmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Die Verbandsgemeinde war bestrebt, vor der Fusion mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld so viele Verbandsgemeindeverbindungswege wie möglich zurückzugeben.

Der Verbandsgemeindeverbindungsweeg Nr. 52 sollte noch im alten Jahr ausgebaut und zurückgegeben werden. Damit der Ausbau des Weges vor Wintereinbruch stattfinden kann, musste die Ausschreibung und Auftragsvergabe kurzfristig erfolgen. Die Ausschreibung der Wegebaumaßnahme für den Weg Nr. 52 konnte jedoch erst erfolgen, wenn die Ortsgemeinde Ersfeld der Rücknahme des Weges zugestimmt hat. Aus diesem Grund war die Eilentscheidung notwendig. Die Eilentscheidung wurde nach § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten getroffen.

Der Eilentscheidung über die Rücknahme des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 52 im Gebiet der Ortsgemeinde Ersfeld nach Instandsetzung wurde nachträglich zugestimmt.

Des Weiteren stand eine Auftragsvergabe zu einer Brückensanierung zur Beratung. Im Rahmen der durchgeführten Brückenüberprüfung durch das Ingenieurbüro Frings wurde festgestellt, dass an den nachstehenden Brücken Sanierungsarbeiten erforderlich sind:

1. Gewölbebrücke gegenüber dem Weiherhäuschen
2. Brücke am Verbandsgemeindeverbindungsweeg Nr. 52 Ersfeld - Kraam

Die Vorsitzende hat drei Firmen aufgefordert, Angebote für die Brückensanierung abzugeben. Das Bauunternehmen Veit Uellenberg, Ersfeld, hat als einzige Firma ein Angebot abgeben.

Das Angebot für die Gewölbebrücke (Nr. 1) lautet auf 5.474 € brutto, das Angebot für die Brücke am Verbandsgemeindeverbindungsweeg Nr. 52 lautet auf 1.725,50 € brutto.

Die Ortsgemeinde Kraam beteiligt sich mit 50 % an den Kosten. Ausreichende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Ersfeld veranschlagt.

Der Rat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Auftrag für die Baumaßnahme an der Gewölbebrücke wird an die Firma Veit Uellenberg, Am Peschbach 4, 57635 Ersfeld, zu einem Betrag von 5.474 € vergeben.
2. Der Auftrag für die Baumaßnahme an der Brücke am Verbandsgemeindeverbindungsweeg Nr. 52 wird an die Firma Veit Uellen-

berg, Am Peschbach 4, 57635 Ersfeld, zu einem Betrag von 1.725,50 € vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufträge zu vergeben.

Ferner sprachen die Ratsmitglieder über Rückschnittarbeiten in der Ortsgemeinde. Der Ortsbürgermeisterin lagen für die notwendigen Rückschnittarbeiten an Bäumen und Hecken in der Ortsgemeinde Angebote der Firma Jakob Nestle und der Firma Sascha Dittmann vor. Über diese Angebote wurde beraten, jedoch kein Beschluss gefasst. Unter Punkt 6 der Tagesordnung diskutierten die Ratsmitglieder über den Bau eines Bouleplatzes auf der Wiese neben dem „Weierhäuschen“. Zur Errichtung des Platzes soll ein Betrag von 6.000 € in den Haushalt 2020 eingestellt werden. Gegebenenfalls kann für das Projekt auf eine finanzielle Unterstützung aus dem LEADER-Förderprogramm zugegriffen werden. Der Ortsgemeinderat stimmte der Errichtung eines Bouleplatzes zu. Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte Ortsbürgermeisterin Hentschel-Verführth den Rat über folgende Punkte:

- Der Verkehrsspiegel an der Einmündung „Unter den Eichen“/„Im Oberdorf“ wurde angefahren und beschädigt. Bislang konnte kein Verursacher ausfindig gemacht werden.
- Am Wirtschaftsweg „Kraamer Mühle“, Ersfeld, befinden sich an mehreren Stellen Löcher im Weg. Ratsmitglied Veit Uellenberg wird die Schäden vor Ort begutachten.
- Eine alte Sitzbank, ebenfalls am Wirtschaftsweg „Kraamer Mühle“, Ersfeld, soll entsorgt werden. Zudem soll die Überdachung (Dachpappe) einer Sitzgruppe dort erneuert werden. Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:
- Der Ortsgemeinderat diskutierte die Anschaffung von vier neuen Tischen (3 Tische 1,50 m x 0,80 m, 1 Tisch 1,20 m x 0,80 m) für das Weierhäuschen. Haushaltsmittel für den Neuerwerb sind eingestellt.
- Im Frühjahr 2020 wird wieder eine Dorfreinigung/Frühjahrsputz stattfinden. Eine Information mit dem Aufruf zur Beteiligung soll frühzeitig an alle Bewohner verteilt werden.



Flammersfeld

■ Vertretung Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Flammersfeld wird in der Zeit vom 14. - 28.01.2020 vom Ersten Beigeordneten, Hartmut Kiry, Bornplatz 3, vertreten. Herr Kiry ist unter der Tel.-Nr. 02685/8303 zu erreichen.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 23. Januar 2020, findet im Bürgerhaus Flammersfeld eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 18.30 Uhr)

1. Rechtsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung (Beginn: 19 Uhr)

2. Informationen über die nichtöffentliche Sitzung vom 19.12.2019
3. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung vom 04.06.2004 über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen
4. Verschiedenes

Manfred Berger, Flammersfeld



Güllesheim

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 23. Januar 2020, 19 Uhr, findet im Bürgerhaus „an der Raiffeisenhalle“ Güllesheim eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 31.10.2019
2. Informationen über die nichtöffentliche Sitzung vom 31.10.2019
3. Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)
4. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
5. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Güllesheim für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
 - 5.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss

5.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

5.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

6. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes

6.1. Kreisverkehrsplatz Güllesheim

Auftragsvergabe

Raiffeisenköpfe

6.2. Bepflanzung des Kreisverkehrsplatzes

7. Senioren im Raum Horhausen (Seniorenakademie)

8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 31.10.2019

10. Grundstücksangelegenheiten

11. Personalangelegenheiten

12. Mitteilungen und Anfragen

Peter Humberg, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.30 Uhr, findet im Bürgerhaus „an der Raiffeisenhalle“ Güllesheim eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Güllesheim für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
 - 2.1. Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 2.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 2.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Peter Humberg, Ortsbürgermeister



Hasselbach

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 16. Januar 2020 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U19, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Hasselbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Hasselbach, 16. Januar 2020

Ortsgemeinde Hasselbach

Hans-Jürgen Staats

Ortsbürgermeister

■ Glascontainerstellplatz

Immer wieder ist festzustellen, dass am Glascontainerstellplatz widerrechtlich allerlei Müll entsorgt wird. Es ist jedoch nur zulässig, an diesem Ort Gläser zu entsorgen, die durch die Einwurfsöffnungen passen.

Wir haben doch ein ausgereiftes Abfallentsorgungssystem, wo es immer möglich ist, den Abfall, ganz gleich welcher Art, legal zu entsorgen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass eine widerrechtliche Abfallentsorgung eine Ordnungswidrigkeit ist und für den Fall der Feststellung des Verursachers, entsprechend geahndet wird.

Hans-Jürgen Staats, Ortsbürgermeister

■ Verunreinigungen durch Hunde



Oftmals gibt es berechtigte Beschwerden über Grundstücksverunreinigungen durch Hunde, welche als großes Ärgernis empfunden werden. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass die Hundebesitzer eine entsprechende Tüte mit sich führen und die Hinterlassenschaften ihrer Hunde unverzüglich beseitigen. Daher bitte ich darum, sich an diese Regel unbedingt zu gewöhnen. Sollte dies jedoch nicht gewollt und als unmöglich empfunden werden, so kann man seinen Hund auch auf dem eigenen Grundstück sein Geschäft verrichten lassen.

Hans-Jürgen Staats, Ortsbürgermeister

■ Dämmerschoppen in Hasselbach am Freitag, 24.01.2020, ab 19 Uhr

Herzlich eingeladen sind alle Bürgerrinnen und Bürger von Hasselbach. Egal ob Jung oder alt, ob alteingesessen oder neu zugezogen. Wir freuen uns über jeden, der gemeinsam mit uns ein paar fröhliche Stunden in gemütlicher Atmosphäre im Hasselbacher Bürgerhaus verbringen möchte. Außerdem haben wir für **Samstag, 22.02.2020**, eine **Karnevalsveranstaltung** geplant und würden uns freuen, wenn jemand für diesen Abend noch Anregungen oder Vorschläge zwecks Gestaltung der Veranstaltung hätte. Auf eine große Beteiligung mit vielen konstruktiven Gesprächen und Vorschlägen freut sich die...
Ortsgemeinde Hasselbach..... Udo Walterschen

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	54 €	54 €
für den zweiten Hund	78 €	78 €
für jeden weiteren Hund	102 €	102 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	2.317.170 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	2.272.450 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	2.172.270 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	2.180.090 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
2.000 €	2.000 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Helmenzen, den 5. Dezember 2019

*Klaus Schneider
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 20. Januar 2020, bis Dienstag, 28. Januar 2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U19, öffentlich aus.

Helmenzen, den 5. Dezember 2019

*Klaus Schneider
Ortsbürgermeister*

Helmeroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Wahl zum Ortsgemeinderat Helmeroth am 26. Mai 2019

Nachrückendes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied Rainer Sälzer ist verstorben. Als Nachfolger wurde Herr Stefan Hassel, Hauptstraße 13, 57612 Helmeroth, in den Ortsgemeinderat Helmeroth einberufen.

Helmeroth, den 06.01.2020

*Paul Stefes
Ortsbürgermeister
und Gemeindevahlleiter*

Hemmelzen

■ Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Hemmelzen

In der **Gemarkung Hemmelzen Flur 10, Flurstücke 18, 6, 7, 47, 68/1, 68/2, 75, 76, 83, 91, 49, 50, 51, 1, 2, 3, 54, 55, 60, 61, 62, 63, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 92, 9 Flur 11, Flurstücke 19/1, 20, 21/1, 1/1, 96, 37, 84, 111, 85, 113, 16/1, 17/1, 18/1, 115, 22/1, 23/1, 24/1, 25/1, 121, 86, 109, 112, 116, Flur 12 Flurstück 66, Flur 13 Flurstück 25** wurden die Flurstücksgrenzen aus **Anlass des Ausbaus der K 15**, auf Antrag des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz bestimmt und abgemarkt. Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 05.12.2019 ein Grenztermin durchgeführt. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S.

Helmenzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Helmenzen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 5. Dezember 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 19. Dezember 2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
der Gesamtbetrag der Erträge auf	834.300 €	949.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	934.480 €	941.780 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-100.180 €	7.820 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-64.480 €	41.320 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	72.500 €	4.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	298.500 €	5.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-226.000 €	-1.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	290.480 €	-40.320 €
Veränderung der liquiden Mittel	-290.480 €	40.320 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
0 €	0 €

572, BS 219-1) zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 2. März 2006 (GVBl. S. 56, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehenden - und die neuen - Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt. Auf Antrag der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten zu Nr. 4,5,6,13 und 20 der Anlage 1 unterbleibt die Abmarkung der Grenzpunkte ##. Dem Antrag wird stattgegeben. Die Abmarkung der Grenzpunkte *** wird aus folgenden Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen: es handelt sich um Grenzpunkte zwischen Flurstücken, die dem Gemeindegebrauch dienen (nach LGvermDVO § 20 Abs 3 Satz 3).

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt abgemerkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 20.01. bis 31.01.2020 bei dem Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Harald Wassermann (öffentliche Vermessungsstelle) in Altenkirchen ausgelegt und kann während der Büroöffnungszeiten (von Mo. bis Fr. 7.30 Uhr - 16.15 Uhr und Do. bis 18 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (ÖbVI Harald Wassermann, Marktstraße 27, 57610 Altenkirchen) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dipl.-Ing. Harald Wassermann
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Marktstraße 27, 57610 Altenkirchen
 Tel. 02681/3179 Fax 02681/2023
 E-Mail info@vermessung-wassermann.de
 Öffentliche Vermessungsstelle

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2020	jahr 2021
1 Grundsteuer		
a)für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.	340 v.H.
b)für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	380 v.H.
2 Gewerbesteuer auf	370 v. H.	370 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	30 €	30 €
für den zweiten Hund	48 €	48 €
für jeden weiteren Hund	72 €	172 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €	480 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	642.797 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	634.982 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	615.562 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	612.342 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
2.000 €	2.000 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Heupelzen, den 10. Dezember 2019

Rainer Dünge
 Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 20. Januar 2020, bis Dienstag, 28. Januar 2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbands-gemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U19, öffentlich aus.

Heupelzen, den 10. Dezember 2019

Rainer Dünge
 Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Heupelzen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 10. Dezember 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 20. Dezember 2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2020	jahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag	262.250 €	269.500 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	281.670 €	272.720 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-19.420 €	-3.220 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.670 €	14.480 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	318.010 €	156.890 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	393.750 €	335.250 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-75.740 €	-178.360 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.410 €	163.880 €
Veränderung der liquiden Mittel	-77.410 €	-163.880 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für



Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 22. Januar 2020, 19 Uhr, findet im Schützenhaus Maulsbach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
2. Informationen zum Flächennutzungsplan
3. Veranstaltungen 2020
4. Plakatieren im öffentlichen Raum
5. Informationen des Ortsbürgermeisters

- 6. Verschiedenes
- 7. Einwohnerfragestunde
- Nichtöffentliche Sitzung:**
- 8. Verschiedenes

Dieter Zimmermann, Ortsbürgermeister

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2020	jahr 2021
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v. H.	420 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.	420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	24 €	24 €
für den zweiten Hund	36 €	36 €
für jeden weiteren Hund	48 €	48 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	148.385 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	138.600 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	128.115 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	118.076 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
250 €	250 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Idelberg, den 5. Dezember 2019
Ortsgemeinde Idelberg

Karl-Heinz Henn
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 20. Januar 2020, bis Dienstag, 28. Januar 2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U19, öffentlich aus.

Idelberg, den 5. Dezember 2019
Ortsgemeinde Idelberg

Karl-Heinz Henn
Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 16. Januar 2020 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U19, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Isert haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-

Idelberg

Innenanstrich im Bürgerhaus Idelberg

Bei der Gemeinderatsitzung am 04.12.2019 wurde beschlossen, das Bürgerhaus am 4. Januar 2020 von innen in Eigenleistung neu zu streichen. Also trafen sich die Ratsmitglieder an dem Tag zu diesem Arbeitseinsatz. Nach einigen Vorarbeiten wurde der Innenraum komplett in zwei Farben gestrichen.



Nach getaner Arbeit servierte Annette Hörter Kaffee und selbst gebackenen Kuchen.

Ich danke allen Helfern für die geleistete Arbeit.

Karl-Heinz Henn, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Idelberg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 5. Dezember 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 19. Dezember 2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	Haushalts-	Haushalts-
	jahr 2020	jahr 2021
der Gesamtbetrag	55.908 €	54.825 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	66.393 €	64.864 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) /	-10.485 €	-10.039 €
Jahresfehlbetrag (-)		

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	290 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250 €	250 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250 €	250 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-250 €	-540 €
Veränderung der liquiden Mittel	250 €	540 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Haushalts-	Haushalts-
jahr 2020	jahr 2021
0 €	0 €

Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
Isert, 16. Januar 2020
Ortsgemeinde Isert

Wolfgang Hörter
Ortsbürgermeister

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 285.070 €.
§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
	500 €	500 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Kescheid, den 16. Dezember 2019

Stefan Fey

Ortsgemeinde Kescheid

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 20. Januar 2020, bis Dienstag, 28. Januar 2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U19, öffentlich aus.

Kescheid, den 16. Dezember 2019

Stefan Fey

Ortsgemeinde Kescheid

Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kescheid für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 16. Dezember 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 6. Januar 2020 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag	132.138 €	133.830 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	145.943 €	143.951 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-13.805 €	-10.121 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.795 €	-5.995 €
die Einzahlungen	115.200 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	141.000 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Veränderung der liquiden Mittel	-31.595 €	5.995 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
	0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
--	---------------------	---------------------

wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v.H.

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	323.862 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	308.996 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	295.191 €



■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 14. November 2019

Unter Punkt 1 der Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 und stellte die Ergebnisse wie folgt fest:

Haushalts-jahr	2012	2013	2014	2015
----------------	------	------	------	------

Ergebnisrechnung

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13.802,66 €	- 35.908,44 €	14.769,75 €	32.993,59 €
------------------------------	-------------	---------------	-------------	-------------

Finanzrechnung

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	106.285,01 €	- 45.512,18 €	- 96.410,13 €	69.380,18 €
------------------------------------	--------------	---------------	---------------	-------------

Veränderung Finanzmittelbestand

Ergebnisrechnung				
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 34.190,31 €	- 74.470,65 €	- 42.467,68 €	

Finanzrechnung

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 13.163,01 €	- 24.223,14 €	14.306,30 €	
------------------------------------	---------------	---------------	-------------	--

Veränderung Finanzmittelbestand

Veränderung Finanzmittelbestand	- 13.163,01 €	- 24.223,14 €	14.306,30 €	
---------------------------------	---------------	---------------	-------------	--

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 Entlastung erteilt. Anschließend informierte Ortsbürgermeister Bellersheim den Rat wie folgt:

Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 46 (Hirz-Maulsbach - Kircheib) Gemarkung Neuenhof (Ortsgemeinde Kircheib)

Der Ausbau des vorgenannten Verbindungsweges ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Rückübertragung wurde durchgeführt.

Der Weg befindet sich somit wieder in der Unterhaltungspflicht der Ortsgemeinde Kircheib.

Rückübertragung des Verbandsgemeindeverbindungsweges Nr. 47 (Kircheib - Obereip) Gemarkung Kircheib

Der Ausbau eines Teilstücks des vorgenannten Verbindungsweges ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Rückübertragung wurde durchgeführt.

Der Weg befindet sich somit wieder in der Unterhaltungspflicht der Ortsgemeinde Kircheib.

Für ein weiteres Teilstück wird eine Entschädigung von derzeit 6,16 €/m² Wegefläche gezahlt.

Die tatsächliche Wegefläche dieses Teilstücks im Bereich der Ortsgemeinde Kircheib beträgt 1.534,85 m².

Somit errechnet sich ein Entschädigungsbetrag von 9.454,68 €. Die Entschädigungszahlung wird der Ortsgemeinde Kircheib gutgeschrieben.

Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Die Vorbereitungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans (Doppelhaushalt) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 stehen bevor. Sollte der Ortsgemeinderat Änderungen wünschen, sollten diese im Vorfeld in die Planungen einfließen.

Die bisherigen Steuerhebesätze betragen:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbesteuer	365 v. H.
Hundsteuer	

1. Hund 30 €

2. Hund und jeder weitere Hund 48 €

Der Ortsgemeinderat ist einstimmig der Meinung, die Hebesätze für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht zu verändern.

Für die Mehrzweckhalle soll eine kleine Anlage für den Betrieb von Mikrofonen angeschafft werden, damit bei kleinen Feiern mit Darbietungen, wie z. B. Weihnachtsfeier, eine bessere Verständigung mit den Gästen gegeben ist. Der Vorsitzende wurde beauftragt, eine solche Anlage zu beschaffen.

Die Mehrzweckhalle wird mit einer 20 Jahre alten Ölheizung betrieben. Die Fa. Rhenag hat mit der Westerwald-Netz GmbH ein Angebot für die Herstellung der Erdarbeiten mit Einbau der Anschlussleitung bis ins Gebäude von 589 € (einschließlich USt.) abgegeben. Der Kostenvorteil von ca. 1.400 € wird gewährt, wenn innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss der Erdarbeiten Erdgas abgenommen wird. Der Vorsitzende wurde vom Ortsgemeinderat beauftragt, alles Erforderliche für eine Umstellung des Energieträgers auf Erdgas in die Wege zu leiten.

Die Stromlieferverträge der 4. Bündelausschreibung Strom RLP verlängern sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis 30.11.2019 gekündigt werden. Nach Empfehlung der Verbandsgemeindeverwaltung ist eine Kündigung aus preislichen Gründen nicht sinnvoll. Die bei der 4. Bündelausschreibung Strom RLP erzielten Angebotspreise lagen auf einem marktüblichen Niveau. Aufgrund der automatischen Preisanpassung wäre daher im Falle einer Neuausschreibung nicht mit wesentlich günstigeren Lieferpreisen zu rechnen. Darüber hinaus würden bei einer erneuten Ausschreibung Kosten anfallen. Der Ortsgemeinderat stimmte der Meinung der Verbandsgemeindeverwaltung zu, den Liefervertrag nicht zu kündigen.

Vorankündigung zum Kreiswettbewerb

„Unser Dorf hat Zukunft“ 2020

Der Ortsgemeinderat ist der Meinung, zurzeit an dem Wettbewerb nicht teilzunehmen.

Es sind Geschwindigkeitsmessungen an der B 8, Hauptstr. 46, beide Richtungen, Limbacher Straße 28 und Fiersbacher Straße 5, durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, dass ca. 5 % der Fahrzeuge wesentlich die Geschwindigkeit überschritten. Die Messung in der „Limbacher Straße“ ist mit falschen Werten durchgeführt worden. Diese Messung, speziell die 30 km-Zone und eine zweite Messung in der „Fiersbacher Straße“, Fahrtrichtung Fiersbach, werden im Frühjahr nach der Frostperiode durchgeführt.

Bei einem Termin mit Fachpersonal des Bauhofs der Verbandsgemeinde wurde festgestellt, dass der Spielturm auf dem Spielplatz an der Mehrzweckhalle so sehr an den Stützen verfault ist, dass eine Reparatur wirtschaftlich nicht zu empfehlen ist. Der Spielturm bleibt gesperrt, bis eine Ersatzlösung gefunden ist.

Die Reparatur bzw. Erneuerung des Weges „Kircheiber Born“ wurde ins kommende Frühjahr verlegt.

Umbau und Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses, Flur 13, Flurstück 68/1, Hauptstraße 3 a

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist ausreichend erschlossen. Die Zulassung des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird hergestellt.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Ratsmitglied Joachim Droste schlug vor, einen Astsammelplatz anzulegen, was sehr kontrovers diskutiert wurde.
- Erster Beigeordneter Roger Hasselbach wies auf den schlechten Zustand der Ortseingangsschilder aus Holz hin und schlug vor, neue Schilder aus Metall zu installieren. Dieser Vorschlag wurde im Ortsgemeinderat positiv aufgenommen.
- Ratsmitglied Irma Stanton fragte nach dem Standort des Baumes vom Landrat zur 750-Jahr-Feier. Hierzu gibt es noch keine endgültige Festlegung des Ortsgemeinderats.



Mammelzen

■ Seniorenfeier am 7. Dezember im Dorfgemeinschaftshaus in Mammelzen

Zur Seniorenfeier, die alle zwei Jahre in der Gemeinde stattfindet, hatte die Ortsgemeinde ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeladen. Das festlich geschmückte Dorfgemeinschaftshaus war wieder voll besetzt. Nach der Begrüßung durch Ortsbürgermeister Dieter Rütcher wurden alle durch die Gesangsvorträge des Frauenchors Mammelzen, des MGV Hüttenhofen und des Projektchors des MGV Hüttenhofen, alle an diesem Tag unter der Leitung von Chorleiter Markus Müller, in Vorweihnachtsstimmung versetzt. Bevor sich alle an selbstgebackenem Kuchen, gespendet von Frauen aus der Gemeinde und vom Frauenchor, sowie an Schnittchen stärkten, überreichte der Nikolaus der ältesten Seniorin, Lieselotte Kannegieser, und dem ältesten Senior, Andrew Buchanan Young, ein Präsent.



von links: Lieselotte Kannegieser, Nikolaus (Frank Meyer) und Andrew Buchanan Young

Nach dem Kaffeetrinken zeigten die Minis des HC Erbachthal unter der Leitung von Tanja Seifer ihr Können, und es gab im Saal kein Halten mehr. Alle spendeten den Kleinsten den verdienten Applaus. Nach ihrem Auftritt überreichte der Ortsbürgermeister jedem Kind ein Präsent. Melanie Isenhardt und Dominic Pritz erheiterten anschließend mit ihrem Showtanz die anwesenden Senioren. Gegen Ende des Nachmittags sangen alle zusammen noch einige Weihnachtslieder. Der Ortsbürgermeister bedankte sich bei denjenigen, die mitgeholfen hatten, diese Feier zu gestalten und überreichte allen Verantwortlichen, ein Geschenk.



Obererbach

■ Nächstes Dorfcafé

am Donnerstag, 30.01.2019, ab 15 Uhr im Bürgerhaus Obererbach



Nachdem das alte Jahr viel zu schnell vergangen ist, möchten wir uns an dieser Stelle herzlich für Eure Unterstützung im letzten Jahr bedanken und hoffen darauf auch wieder in diesem Jahr. Ganz herzlich laden wir daher zum ersten Dorfcafé in 2020 ein und möchten wieder gemeinsam mit

Euch das Neue Jahr begrüßen.

Eure Dorftreff-Gruppe



Oberirschen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberirschen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung

Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 20. Dezember 2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	Haushalts- jahr 2020	Haushalts- jahr 2021
der Gesamtbetrag	613.400 €	645.050 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	706.045 €	680.670 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-92.645 €	-35.620 €

2. im Finanzhaushalt

	Haushalts- jahr 2020	Haushalts- jahr 2021
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-66.345 €	-12.720 €
die Einzahlungen	64.000 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	30.600 €	10.600 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Veränderung der liquiden Mittel	33.400 €	-10.600 €
	32.945 €	23.320 €
	-41.695 €	-32.070 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushalts- jahr 2020	Haushalts- jahr 2021
	0 €	0 €
	0 €	0 €
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushalts- jahr 2020	Haushalts- jahr 2021
	0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts- jahr 2020	Haushalts- jahr 2021
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.	340 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	96 €	96 €
für jeden weiteren Hund	150 €	150 €
für jeden gefährlichen Hund	480 €	480 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.265.424 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.241.114 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.148.469 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.112.849 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushalts- jahr 2020	Haushalts- jahr 2021
	1.000 €	1.000 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

Haushalts- jahr 2020	Haushalts- jahr 2021
0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Oberirsen, den 9. Dezember 2019

Ortsgemeinde Oberirsen

Wilfried Stahl

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 20. Januar 2020, bis Dienstag, 28. Januar 2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbands-gemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U19, öffentlich aus.

Oberirsen, den 9. Dezember 2019

Ortsgemeinde Oberirsen

Wilfried Stahl

Ortsbürgermeister



Oberwambach

■ Dorfmoderation Oberwambach

Auftakt: 24.01.2020, 19 Uhr, Ev. Gemeindehaus

Oberwambach: „Fit“ für die Zukunft!



Einladung zur Auftaktveranstaltung - Als „Experte in eigener Sache“ sind Sie gefragt!

Der Ortsgemeinderat hat eine Initiative zur Entwicklung von Oberwambach gestartet. Diese Chance wollen wir nutzen und zunächst im Rahmen einer „Dorfmoderation“ mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Ideen und Vorhaben sammeln, besprechen und ihre Umsetzung durchdenken und vorbereiten, unter anderem zum Thema Dorftreff.

Unter Mitwirkung externer Moderatoren des Planungsbüros Stadt-Land-plus werden wir Oberwambach grundsätzlich „unter die Lupe nehmen“, positive Merkmale erarbeiten, Defizite benennen sowie Lösungsansätze und Projekte entwickeln.

Die Dorfmoderation Oberwambach beginnt mit einer Auftaktveranstaltung am 24.01.2020, um 19 Uhr, im Evangelischen Gemeindehaus in Oberwambach.

Es ist geplant, die Dorfmoderation zusammen mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere auch mit den Kindern, Jugendlichen und Senioren umzusetzen. Es werden keine fertigen Konzepte vorgelegt. Es soll und kann jeder seine Vorstellungen und Ideen für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde einbringen.



Ölsen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 22. Januar 2020, findet im Bürgerhaus Ölsen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn: 19.30 Uhr)

1. Grundstücksangelegenheiten
- Öffentliche Sitzung (Beginn: 19.45 Uhr):**
2. Beseitigung von Grabenparzellen in der Gemarkung Ölsen, Auf der Rainwiese und Im Bornenbützchen
3. Vergabe einer Dienstleistung im Bereich der Wirtschaftsweegeinstandsetzung
4. Vergabe einer Dienstleistung Sanierung der elektrischen Anlage im Bürgerhaus
5. Alte Bushaltestelle
6. Teilnahme am Projekt „Blühende Friedhöfe“

7. Stellungnahme der Ortsgemeinde zu einem Flurbereinigungsverfahren
8. Projekte und Veranstaltungen der Ortsgemeinde 2020
9. Verschiedenes

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister



Rettersen

■ Bäume und Sträucher häckseln

Termin Ende März

Ab dem 18. Januar 2020 bieten wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wieder die Möglichkeit, angefallenes Material, aus dem Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern auf dem Platz gegenüber vom Bürgerhaus abzulegen. Die Aktion läuft dann bis zu dem Häckseltermin Ende März. Sie beschränkt sich ausdrücklich nur auf Material, welches im Bereich der Ortsgemeinde Rettersen anfällt. Bitte keine Wurzeln, keinen Grünschnitt und keinen Müll mit anfahren!

Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister



Rott

■ Vertretung Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Rott wird in der Zeit vom 20.1. bis 24.1.2020 von der Ersten Beigeordneten, Anke Schifferings, Asbacher Straße 16, vertreten.

Frau Schifferings ist unter folgender Tel.-Nr. zu erreichen: 02685/375.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Rott

In der Gemarkung Rott, Flur 14, Flurstück 20/2 wurde eine Flurstücksgrenze aus Anlass einer Zerlegung der Flurstücke 107/20 und 108/20 (Flur 14, Gemarkung Rott) auf Antrag der Ortsgemeinde Rott bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 30.12.2019 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 219-1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten des Flurstückes 20/2 die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben.

Der verfügbare Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgelegt.“

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte von bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt. Der Grenzpunkt „A“ wurde nicht zentrisch abgemarkt, weil eine Abmarkung bedingt durch das unterirdische Betonmaterial nicht eingebracht werden konnte. Der Grenzpunkt „A“ wurde, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 1,00 m durch die Abmarkung „B“ exzentrisch abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 20.01. bis 02.03.2020 beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. (FH) Michael Sterr, Neugasse 4, 56579 Rengsdorf, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten, **Montag bis Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr**, eingesehen werden. Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. (FH) Michael Sterr einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. (FH) Michael Sterr, Neugasse 4, 56579 Rengsdorf, erhoben werden.

Michael Sterr, Dipl. Ing. (FH) (DS)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 27. Januar 2020, 20 Uhr, findet im Waldpavillon Rott eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Information zum Thema „Ausbau K 8“
2. Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich „Gartenstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGBBeratung und



Pleckhausen

■ Kinder gestalten „Walderlebnisraum Familie“ in Pleckhausen

Die Ortsgemeinde Pleckhausen hat am Waldrand des Neubaugebiets „Am Güllesheimer Pfad“ eine Fläche zur Gestaltung eines Walderlebnisraumes bereitgestellt.

Um Wünsche und Ideen der Kinder und Eltern aufzunehmen, wie man den zukünftigen Platz gestalten könnte, hatte die Ortsgemeinde Pleckhausen Ende November zu einem „Kinderworkshop - Gestalte mit!“ eingeladen.

Dieser Einladung waren 15 Kinder und 5 Eltern gefolgt. Im ersten Teil des Workshops hat Ortsbürgermeister Ludger Heßeler den anwesenden Teilnehmer das Projekt vorgestellt. Als zweiter Punkt wurden die Kinder und Eltern gefragt, was sie sich für Aktivitäten auf dem neuen Walderlebnisraum vorstellen könnten. Hier einige Beispiele der sehr kreativen Antworten: Turnen, Matschen, Klettern, Verstecken, Chillen, einen Unterstand, usw. Einen Swimming Pool könnte man sich übrigens auch sehr gut vorstellen.



Abschlussfoto der Teilnehmer

Aus diesen Anregungen heraus wurde der zukünftige Platz von den Kindern auf einem großen Blatt Papier gestaltet. Zum Abschluss des Workshops wurde sich die Fläche vor Ort angeschaut und ein Abschlussfoto gemacht.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen

3. Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich „Gartenstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 4. Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich „Gartenstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rott vom 06.07.2009
 6. Festlegung Grundstückskaufpreis für Baugrundstücke auf dem Gelände des ehemaligen Hotels „Zur Schönen Aussicht“
 7. Einwohnerfragestunde; (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)
 8. Verschiedenes
- Nichtöffentliche Sitzung:**
9. Vergabe von Grundstücken
 10. Verschiedenes

Hagen Schneider,
Ortsbürgermeister

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
1 Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	420 v. H.	420 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.	420 v. H.
2 Gewerbesteuer auf	420 v. H.	420 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12.2018 beträgt	472.912 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals	
zum 31.12.2019 beträgt	469.747 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals	
zum 31.12.2020 beträgt	445.525 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals	
zum 31.12.2021 beträgt	439.173 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige

Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
	500 €	500 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Schöneberg, den 10. Dezember 2019

Ortsgemeinde Schöneberg

Frank Iwanowski

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 20. Januar 2020, bis Dienstag, 28. Januar 2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U19, öffentlich aus.

Schöneberg, den 10. Dezember 2019

Ortsgemeinde Schöneberg

Frank Iwanowski

Ortsbürgermeister



Schöneberg

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schöneberg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 v om 10. Dezember 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 20. Dezember 2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag	391.930 €	410.930 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	416.152 €	417.282 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-24.222 €	-6.352 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und	-16.772 €	1.048 €
Auszahlungen		
die Einzahlungen	27.000 €	2.000 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	6.070 €	6.070 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	20.930 €	-4.070 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-4.158 €	3.022 €
aus Finanzierungstätigkeit auf		
Veränderung der liquiden Mittel	-3.877 €	-11.112 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushalts-jahr 2020	Haushalts-jahr 2021
	0 €	0 €

Nachruf

Mit aufrichtiger Anteilnahme nimmt die Ortsgemeinde Schöneberg Abschied von dem ehemaligen Gemeinderatsmitglied

Herrn Karl-Heinz Schmidt

aus Schöneberg

Herr Schmidt gehörte von 1979 bis 1984 dem Ortsgemeinderat als Erster Beigeordneter an. Er hat in dieser Zeit seine Aufgaben sehr gewissenhaft wahrgenommen und sich um das Wohl der Ortsgemeinde verdient gemacht.

Mit den Angehörigen trauern wir um den Verstorbenen und behalten ihn ehrend in Erinnerung.

Ortsgemeinde Schöneberg

Frank Iwanowski

Ortsbürgermeister



Sörth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Sörth eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss
3. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Walter Fischer, Ortsbürgermeister



Werkhausen

■ Ortsgemeinde Werkhausen begrüßt zwei neue Erdenbürger

Traditionell werden in Werkhausen Neugeborene und deren Familien besonders begrüßt und beschenkt. Ortsbürgermeister Otmar Orfgen begrüßte im Rahmen des Neujahrsbrunch zwei junge Familien mit ihrem Nachwuchs. Die Familie Greis mit ihrem Sohn Leonard-Paul und der Tochter Karla Marie, geboren am 10. Juli 2019, und die Familie Kajor mit ihrer Tochter Anastasia, geboren am 8. November 2019.



von links: Fam. Kajor mit Tochter Anastasia, Ortsbürgermeister Otmar Orfgen mit ‚Assistentin‘ Paula Drogi und Fam. Greis mit den Kindern Leonard-Paul und Karla Marie
Foto: W. Wachow

„Wir freuen uns über die Neugeborenen, mit Euch ist unsere Gemeinde zukunftsfähig“, betonte Otmar Orfgen und überreichte seine Glückwünsche und Präsente.

■ Neujahrsbrunch und 20-jähriges Dorftreffjubiläum

Ortsbürgermeister Otmar Orfgen zeigte sich in seiner Begrüßungsrede erfreut über das zahlreiche Erscheinen der Bürgerinnen und Bürger, die damit einmal mehr das gute und harmonische Miteinander in der Ortsgemeinde zeigten.



von links: Alexander Au, Firma Proanimo, Otmar Orfgen, Hans-Willi Saßmannshausen, Manfred Birkenbeul und Bürgermeister Fred Jüngerich
Foto: W. Wachow

Alle Generationen hatten sich zum Jahresbeginn im Dorftreff eingefunden. Unter den Gästen begrüßte Orfgen auch Bürgermeister Fred Jüngerich der neuen Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. „Werkhausen blickt auf „20 Jahre Dorftreff“ zurück. Eine schöne Zeit, aber auch sehr arbeitsintensiv. Mit 90% Eigenleistung wurde

er erbaut. Der Dorftreff ist im April 1999 offiziell eröffnet worden. Im Namen aller helfenden besonderen Dank an Richard Meuler,“ betonte Orfgen in seiner Ansprache. Paula Drogi war an dem Tag Otmar Orfgen helfende Hand und unterstützte ihn tatkräftig. Ihr oblag es, als musikalische Einleitung des Tages ihre Schwester Hanna vorzustellen und anzukündigen. Mit schönem Gitarrenspiel untermalte Hanna die Eröffnung des Tages.

Eine Überraschung habe Orfgen am frühen Sonntagmorgen erlebt. An der Haustür hatte es geklingelt, doch er war anderweitig beschäftigt und konnte nicht reagieren. Später fand er an der Haustürklinke einen Beutel, in dem sich Liederheftchen befanden. Silvia Seifen hatte sich die Arbeit gemacht, ein kleines Konzert unter dem Titel „Möge die Straße uns zusammenführen“ zusammen zu stellen. Neben dem gleichnamigen Lied gab es noch die Liedtexte „Danke für diesen guten Morgen“ und „Schneeflöckchen, Weißbäckchen“ sowie „Die Gedanken sind frei“. Auf dem Deckblattrücken war zu lesen: „Das ist der Weg zum Frohsein: dass wir reden miteinander, dass wir hören aufeinander, dass wir da sind füreinander, dass wir trösten, einer den anderen, dass wir gern beieinander. Mit diesen gemeinsam gesungenen Liedern, musikalisch begleitet von Silvia Seifen auf dem Akkordeon und Nora Elsen auf der Trompete, rundete die „Dorfgemeinschaft“ den Tag ab. Zuvor hatte allerdings Alexander Au aus Weyerbusch von Proanimo eine Überraschung für die Ortsgemeinde bereit. In zurückliegender Zeit war er vom Ortsbürgermeister Orfgen auf die Einrichtung eines Defibrillators angesprochen worden. Dieser wurde von der Ortsgemeinde gekauft und wird zukünftig im Dorftreff seinen Platz finden. Parallel dazu soll auch eine Unterweisung in der Handhabung des Geräts stattfinden. Otmar Orfgen bedankte sich beim Förderverein des Dorftreffs für die finanzielle und tatkräftige Unterstützung des Tages. Auch bedankte sich bei allen Gästen und freut sich auf viele schöne Momente und Feierlichkeiten 2020 im Dorftreff.



Willroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ausschusses für besondere Angelegenheiten

Am Donnerstag, 23. Januar 2020, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Willroth eine Sitzung des Ausschusses für besondere Angelegenheiten statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Rückblick Advent 2019
2. Planung des Sportfestes 2020 mit Platzeinweihung
3. Planung Advent 2020
4. Verschiedenes

Richard Schmitt, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Freitag, 24. Januar 2020, 19 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Willroth eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Informationen über die nichtöffentliche Sitzung vom 14.11.2019
2. Änderungen und Ausblick 2020
3. Information, Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Mülldeponie in Linkenbach
4. Einwohnerfragestunde (Fragen sollen dem Ortsbürgermeister spätestens drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden)
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Stellungnahme zu Bauanträgen und Bauvoranfragen
7. Grundstücksangelegenheiten

Richard Schmitt, Ortsbürgermeister



Wölmersen

■ Hinterlassenschaften von Hunden

Liebe Wölmerser Mitbürgerinnen und Mitbürger,



es gab in den vergangenen Tagen leider Unmut über die Hinterlassenschaften von Hunden auf Wölmerser Grundstücken und Wegen im Ortsgebiet. Gerade als Hundebesitzerin möchte ich dies zum Anlass nehmen, an alle Mit-Hundebesitzerinnen und -besitzer zu appellieren, im Sinne eines rücksichtsvollen Miteinanders die unschönen Haufen zu beseitigen.

Danke an alle, die dies bereits und in Zukunft selbstverständlich tun.

*Beate Langkath
im Namen des Ortsgemeinderats Wölmersen*



**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ziegenhain
Aufgrund eines Fehlers in Ausgabe 51-52/2019 wird folgende
Bekanntmachung erneut veröffentlicht:**

**■ Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Bereich
„Erlenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 Abs. 1 Satz
2 BauGB sowie Offenlage gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat von Ziegenhain hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Erlenweg“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung sollen die Flurstücke 50 (tlw.) und 51, Flur 11, Gemarkung Ziegenhain in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortsgemeinde Ziegenhain aufgenommen werden. Auf dieser Fläche soll ein Wohnhaus errichtet werden.

Die Entwürfe der Planunterlagen zur Aufstellung der Ergänzungssatzung in der Ortsgemeinde Ziegenhain werden in der Zeit vom **06.01.2020 bis einschließlich 24.02.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 204, während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag bis Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Entwürfe der Planunterlagen können ebenfalls unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de. Klicken Sie auf der Startseite im Reiter „Aktuelles“ auf „Bekanntmachungen“.

Da es sich hier um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB handelt wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. A

n umweltbezogenen Informationen liegen Angaben über Auswirkungen auf Flora und Fauna, auf Boden und Wasser, auf Klima und auf

das Landschaftsbild vor.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Erlenweg“ der Ortsgemeinde Ziegenhain ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan durch eine schwarz-unterbrochene Linie dargestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können die Entwürfe der Planunterlagen eingesehen werden. Anregungen zur Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Ziegenhain können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Ziegenhain, 09.01.2020

Elmar Chylka,
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

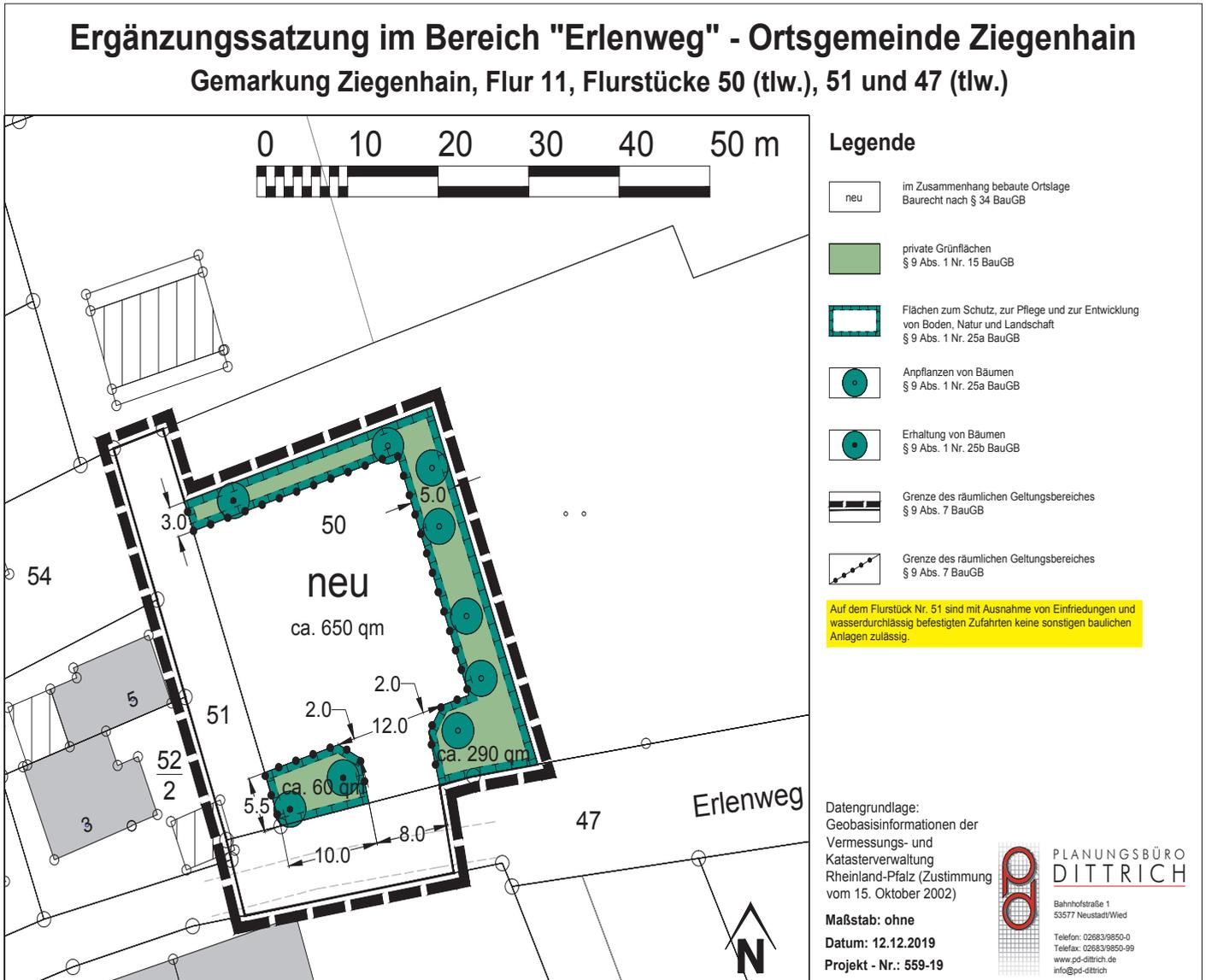
Am Montag, 27. Januar 2020, 19 Uhr, findet im Bürgerhaus Ziegenhain eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Straßenreinigungs- und Räumsatzung für die Gemeinde Ziegenhain
- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Teilnahme und die Fortschreibung des Baumkatasters der Verbandsgemeinde
- Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- Beratung und Beschlussfassung über eine Ortsbegehung in Randbereichen an öffentlichen Straßen. Zweck ist festzustellen, ob Anwohner Rückschnitt an ihrem Gehölz durchführen müssen
- Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines regelmäßigen offenen Dorfgemeinschaftsabend im Bürgerhaus
- Verschiedenes

Elmar Chylka,
Ortsbürgermeister



Wir gratulieren

■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen		
20.01.2020	Nadezhda Reich	70 Jahre
21.01.2020	Brigitte Müller.....	70 Jahre
22.01.2020	Heinz Deckert.....	85 Jahre
23.01.2020	Erna Poltorak.....	85 Jahre
Berod		
19.01.2020	Karl Fischer	75 Jahre
Fiersbach		
18.01.2020	Doris Füntmann.....	70 Jahre
Flammersfeld		
20.01.2020	Waltraud Müller.....	75 Jahre
Gieleroth		
22.01.2020	Karl-Heinz Schmuck.....	85 Jahre
Hasselbach		
19.01.2020	Benito Rodriguez Garcia	70 Jahre
Isert		
20.01.2020	Katrin Kurzmann.....	75 Jahre
Niedersteinebach		
23.01.2020	Gabriele Schmuck	75 Jahre
Pleckhausen		
17.01.2020	Klara Muylkens	80 Jahre
Reiferscheid		
19.01.2020	Erika Müller.....	75 Jahre
Rettersen		
23.01.2020	Heinz Schneider	75 Jahre
Seelbach		
19.01.2020	Hans Hoppe.....	85 Jahre
Sörth		
20.01.2020	Erika Kuhn.....	80 Jahre
Volkerzen		
19.01.2020	Alfred Hähner	85 Jahre
Weyerbusch		
18.01.2020	Elfriede Nowotny	85 Jahre
20.01.2020	Joachim Götze.....	75 Jahre

Die Verbandsgemeinde
und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Malia Schulz, Helmenzen
Mats Reinhard, Neitersen
Hannes Jonah Schmidt, Ingelbach
Miroslava Isaak, Altenkirchen

Sterbefälle:

Erika Agatha Brans, Mehren
Manfred Hahn, Altenkirchen
Jochen Heiler, Busenhausen
Karl Heinz Schmidt, Schöneberg
Alexander Diel, Altenkirchen
Erika Hoffmann, Sörth
Hans Ferdinand Heck, Altenkirchen
Herbert August Lübeck, Altenkirchen
Helga Schreier, Forstmehren
Günter Rosenbach, Gieleroth

Sonstige Mitteilungen

■ Tafel Altenkirchen und Suppenküche



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)
Lebensmittelausgabe:

Durch verspäteten Wareneingang kann die Tafel, bis auf weiteres, dienstags erst ab ca. 12 Uhr öffnen! Die Kasse ist

bis 13.30 Uhr besetzt. Sie finden uns im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen.

Der Preis für ein Mittagessen beträgt 1 Euro, die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro.

Bitte Taschen mitbringen!

Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!

Sie erreichen uns montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0175-7635217** oder **E-Mail: info@tafel-altenkirchen.de**

Homepage: www.altenkirchener-tafel.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI

■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen



Sie finden uns in der Wilhelmstr. 12 in Altenkirchen (Fußgängerzone, neben dem Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“).

Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9.00 - 14.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 14.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 - 17.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 - 14.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können während der Ladenöffnungszeiten persönlich abgegeben werden.

Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter (0175-4902981).

Hinweis:

Es stehen auch meist Personen zur Verfügung, die beim Ausladen helfen können. Kurzzeitparkplätze stehen in der Kirchstraße (um die Ecke) zur Verfügung.

Wochenvorschau



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Donnerstag, 16.01.: 9.15 - 11.15 Uhr Markttag Frühstück; 10 - 11.30 Uhr Englisch VHS; 14 - 17 Uhr Café-Haus-Nachmittag; 14 - 17 Uhr Beratung im Bildungscafé (Wilhelmstr. 35); 17.30 - 19 Uhr Du bist nicht allein; 20 - 21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis
Freitag, 17.01.: 10 - 12 Uhr Freitagstreff: Sozialberatung mit Martina Kubalsky-Schumann (Diakonisches Werk) nur nach vorheriger Anmeldung; 15.30 - 17.30 Uhr Kontakt Café Brückenschlag; 15.30 - 17.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe Kirchenmäuse in „Aktion“; 17.30 - 20 Uhr Wir spielen Theater

Montag, 20.01.: 14 - 16.30 Uhr Café-Treff am Montag mit frischen selbstgebackenen Waffeln. Für Menschen mit und ohne psychische Erkrankung. Einzelberatung ist möglich; Ansprechpartnerin: Marina Friesen, Tel. 02681 - 2056; 17 - 18 Uhr Abendbrot am Montag; 17 - 18.30 Uhr Tischtennis für alle (Turnhalle Pestalozzischule, Ziegelweg 4); 17 - 19 Uhr Deutscher Mieterbund. Beratung für Mitglieder in sämtlichen Mietangelegenheiten

Dienstag, 21.01.: 9 - 12 Uhr Erfahrungsaustausch am Computer; 9.30 - 11.30 Deutsch und Sprachhilfe Konversationsgruppe mit Anmeldung (Wilhelmstr. 35); 9.30 - 12 Uhr Beratung Bildungscafé (Wilhelmstr. 35); 15 - 17 Uhr Bunte Begegnung bei Spiel und Spaß; 17.30 - 19 Uhr Mittendrin Aktuell

Mittwoch, 22.01.: 9 - 10.30 Uhr Pflegestützpunkt nur nach vorheriger Anmeldung; 10 - 12 Uhr Seniorenhilfe aufgetischt; 10 - 12 Uhr Atelier im Mittendrin; 10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe; 10 - 14 Uhr Kreativ-Werkstatt Jugendkunstschule Altenkirchen (Koblenzer Str. 5); 14 - 17 Uhr Handarbeitsgruppe; 14 - 16 Uhr Beratung in Sachen Migration (Wilhelmstr. 35); 15 - 17 Uhr Generationen-Café

Besondere Veranstaltungen:

Dienstag, 26. November, 17.30 bis 19 Uhr - Frauenbilder im Wandel der Zeit

Was bringt mir/uns die Emanzipation?

Männer ausdrücklich eingeladen!

Vortrag und Gespräche;

Referentinnen: Waltraud Therhag, Huda Khulsani

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681 9823550

■ Fiskalerbschaften und herrenlose Grundstücke

Neuorganisation der Bearbeitung und Verwaltung ab 1. Januar 2020



Das Landesamt für Steuern ist für die Abwicklung von Fiskalerbschaften sowie die Verwaltung von Aneignungsrechten an herrenlosen Grundstücken zuständig. Bis-

her wurden alle Finanzämter vor Ort in die Bearbeitung eingebunden. Ab dem 01.01.2020 wird die Bearbeitung in sieben Finanzämtern regional gebündelt.

Einrichtung von regional zuständigen Finanzämtern

Die regionale Zuständigkeit gestaltet sich wie folgt: Das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg ist künftig zuständig für Fälle aus dem Bezirk der Finanzämter Altenkirchen-Hachenburg und Neuwied.

Die Zuständigkeit des Finanzamts Bad Neuenahr-Ahrweiler umfasst zusätzlich den Bereich des Finanzamts Mayen. Das Finanzamt Montabaur-Diez ist für Nachlässe und herrenlose Grundstücke im Bezirk der Finanzämter Montabaur-Diez und Koblenz zuständig. Das Finanzamt Bad Kreuznach erweitert seine Zuständigkeit um den Einzugsbereich der Finanzämter Idar-Oberstein, Bingen-Alzey und Mainz.

In Bitburg-Prüm werden Nachlassfälle aus dem Bezirk der Finanzämter Bitburg-Prüm, Wittlich, Trier und Simmern-Zell bearbeitet. Der Zuständigkeitsbereich des Finanzamts Kaiserslautern umfasst das Gebiet der Finanzämter Kaiserslautern, Kusel-Landstuhl, Neustadt, Ludwigshafen und Worms-Kirchheimbolanden. Die Zuständigkeit des Finanzamts Pirmasens wird Fiskalerschaffsfälle und herrenlose Grundstücke im Einzugsgebiet der Finanzämter Pirmasens, Landau und Speyer-Germersheim umfassen.

Die Regionalzuständigkeiten der Finanzämter wurden so gefasst, dass die insbesondere für die Verwaltung und Verwertung der Nachlass-Grundstücke erforderliche räumliche Nähe erhalten bleibt.

Überschuldete Nachlässe

Wenn kein gesetzlicher Erbe (Verwandter, Ehegatte oder Lebenspartner des Erblassers) vorhanden ist, erbt der Staat. Dies ist auch dann der Fall, wenn alle in Frage kommenden Erben die Erbschaft ausgeschlagen oder auf diese verzichtet haben.

Erbrechtlich und für die Abwicklung des Nachlasses zuständig ist das Bundesland, in dem der Erblasser zum Zeitpunkt des Todes seinen letzten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Ist kein erbberechtigtes Land feststellbar, erbt der Bund.

Der Großteil der dem Land Rheinland-Pfalz zufallenden Erbfälle sind überschuldete Nachlässe und damit einhergehende Erbschaftsschlagungen.

Sanierungsbedürftige herrenlose Grundstücke

Das Eigentum an einem Grundstück kann dadurch aufgegeben werden, dass der Eigentümer den Verzicht gegenüber dem Grundbuchamt erklärt. Ist ein Grundstück durch Aufgabe des Eigentums durch den bisherigen Eigentümer herrenlos geworden, erwirbt das Bundesland, in dessen Gebiet das Grundstück liegt, kein Eigentum an dem herrenlosen Grundstück, sondern das Recht, sich das Grundstück anzueignen. Von diesem Recht macht Rheinland-Pfalz in der Regel keinen Gebrauch, so dass die Grundstücke auch weiterhin herrenlos bleiben. Bei herrenlosen Grundstücken handelt es sich sowohl um bebaute als auch um unbebaute Grundstücke, die überwiegend stark sanierungsbedürftig und häufig auch überschuldet sind.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <https://www.lfst-rlp.de/unsere-themen/fiskalerschaffsfallen-herrenlose-grundstuecke/>

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert:

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2020 / Beiträge 2020

Ende 2019 hat die Tierseuchenkasse (TSK) wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferdehalter versandt. Erfüllen Sie bitte Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2020 (Stichtag) in Ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel mit dem Meldebogen an AgroData in Cottbus oder online im Internet! Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse. Haben Sie als Pferdehalter keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Wenn Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2020 melden, werden die Tierzahlen von 2019 für die Beitragsberechnung übernommen. Das kann Probleme verursachen: Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für die Tierbesitzer, die richtige Tierzahlen melden und Beitrag bezahlen. Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das ersetzt **nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferdebesitzer/in oder -eigentümer/in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pensionsställen für alle Einsteller sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet. Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen. Dann können Sie alle TSK-Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse spart damit viel Papier und Arbeit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen oder in unserem Schreiben in der LKV-Post von Ende November 2019.

Geflügel muss nicht an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.

2021 wird die Beitragspflicht für Bienehalter voraussichtlich wieder eingeführt. Melden Sie schon jetzt Ihre Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse!

Die Tierseuchenkassenbeiträge 2020 haben sich für Rinder um einen Euro pro Tier erhöht. Für alle weiteren Tierarten bleiben sie konstant.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2019 eine Eigenbeteiligung an den Tierkörperbeseitigungskosten zu zahlen. Die Höhe der Gebühren dafür steht noch nicht fest und kann hier nicht veröffentlicht werden, weil die Entgeltliste für 2019 noch nicht genehmigt ist.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2020.

Dr. Roland Labohm; Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

E-Mail: tsk@lwk-rlp.de; Internet: www.tsk-rlp.de; Tel. 0671/793-1212

Tierseuchenkassenbeiträge 2020

Pferde/Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	6,00 EUR* pro Tier
Schafe über 9 Monate	0,70 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,50 EUR pro Tier
Schweine	10,00 EUR pro Bestand, unabhängig von der Tierzahl



Evangelische öffentliche Bücherei

(im Untergeschoss der Kirche) Tel. 02681/70972

Internet: www.buecherei-ak.de; Email: buecherei-ak@web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag durchgeh. von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag geschlossen

Die Ausleihe ist kostenlos!

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

Herzlich Einladung zur Allianzgebetswoche

Noch bis 19. Januar 2020



In der Gebetswoche treffen sich Christen aus verschiedenen Gemeinden und Kirchen zum gemeinsamen Gebet. Es gibt auch einen kulinarischen Teil, wo sich die Teilnehmer austauschen können.

Do - Sa abends um 20 Uhr.

Neu ist ein Gebetsgottesdienst für Jung und Alt am Samstag um 19 Uhr in der EfG Im Hähnchen mit der Jugendallianz.

16.1.2020 - 20 Uhr - Thema: In die erschütterte Welt - Ort: Ev. Gem. Helmeroth mit Wilfried Schulte

17.1.2020 - 20 Uhr - Thema: In das Miteinander der Generationen - Ort: Friends of Jesus (Im Hähnchen 8) mit Mark-Torsten Wardein

18.1.2020 - 19 Uhr - Gebetsgottesdienst mit Jung und Alt - Ort: EfG Altenkirchen (Im Hähnchen) mit Aaron Meinert und Simon Stanek

19.1.2020 - 14.30 Uhr - in das Haus des Herrn - Ort: EfG Altenkirchen (Im Hähnchen) 14.30 Uhr mit Pfr. Andrea Ehrhardt

Vorschau Stadtgebiet für das Jahr 2020: 19.30 Uhr Austausch und Imbiss; 20 Uhr Gebetsrunde

17.2.2020 Christuszentrum

27.4.2020 EFG Wölmers

29.6.2020 EfG Im Hähnchen

31.8.2020 Theodor Maas Haus (Schloßplatz)

27.10.2020 Friends of Jesus (Im Hähnchen 8)

Infos auch über die Webseite der Ev. Allianz AK www.ev-allianz-ak.de und bei Mark-T. Wardein, 02681-983294 oder 02681-9830444

Ev. Kirchengemeinde Almersbach

Donnerstag, 16.01.20, 18 Uhr Bibelstunde, Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 17.01.20 Chorproben: 17.30 Uhr für 6 - 14 Jahre, 18.15 Uhr alle Generationen, Kirche Oberwambach; 19 Uhr Offener Jungendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

Sonntag, 19.01.20 (2. So. n. Epiphania) - Almersbach (Pfarrer Triebel-Kulpe) 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein und Traubensaft).

Montag, 20.01.20, 9 Uhr Müttertreff im Gemeindehaus Oberwambach für Kleinkinder

Dienstag, 21.01.20, 16.30 Uhr Kirchlicher Unterricht der Katechumenen im Gemeindehaus Oberwambach

Mittwoch, 22.01.20, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Oberwambach, Elternabend zur Vorbereitung des Konfi-Castles vom 19.03. bis 22.03.20

Freitag, 24.01.20 Chorproben: 17.30 Uhr für 6 - 14 Jahre, 18.15 Uhr alle Generationen, Kirche Oberwambach; 19 Uhr Offener Jungendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr. Gemeindegemeinschaft: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864; E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüller, Tel. 0171-2831790; Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963; Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller), Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49,

E-Mail: altenkirchen.ak@ekir.de oder claudia.mueller@ekir.de
Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Sonntag, 19.01.2020: 9.15 Uhr Gottesdienst im Altenheim, Pfr. Zeidler, 10 Uhr Gottesdienst mit anschl. Kirchen-Café, Pfr. Zeidler

Montag, 20.01.2020: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik

Dienstag, 21.01.2020: 16.30 Uhr ökumen. Kinderchor im KOMPA, 19.30 Kantorei

Donnerstag, 23.01.2020: 15 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Ostbezirk, Pfr. in Ehrhardt, 15 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Westbezirk, Pfr. Zeidler, 19.30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 24.01.2020: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe („Die Kirchenmäuse“) im Martin-Luther-Saal

Ökumenisches Chorprojekt - Messe des Friedens



Im Oktober letzten Jahres hat ein Projektchor unter Leitung von Seelsorgebereichsmusiker Thorsten Schmehr von der kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus und Joseph in Altenkirchen zusammen mit der Kirchenband der Ev. Kirchengemeinde

Altenkirchen unter Leitung von Martin Schmid die moderne Messvertonung von Reimund Hess „Messe des Friedens“ einstudiert und bereits zweimal im Rahmen eines Gottesdienstes aufgeführt. Nun soll es eine Wiederaufnahme des gelungenen Projekts geben. Zwei weitere Aufführungen in der Region sind geplant und zwar am Samstag, 15., sowie am Sonntag, 16. Februar, jeweils abends.

Die **Auffrischungsproben beginnen am 17. Januar** und finden jeweils freitags um 19 Uhr im Martin-Luther-Saal der Evang. Kirche in Altenkirchen statt. Kurzentschlossene können gerne noch dazustoßen, die Teilnahmegebühr beträgt 10 € (für die Noten). Information & Anmeldung bei Martin Schmid, band@evkgmak.de, oder Thorsten Schmehr, musik@wwkirche.de

■ Ev. Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstr. 52 b (Eingang Schulstraße), Asbach; Gemeindebüro: Tel. 02683 949 340 - Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11 Uhr

Donnerstag, 16.01.: 18 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 17.01.: 9.45 Uhr Eltern-Kind-Gruppe, 15.00 Uhr Mächengruppe (ab 5 Jahre), 16 Uhr Theaterkids (ab 8 Jahre), 17.15 Uhr Kinderchor, 18.15 Uhr Jugendchor

Sonntag, 19.01.: Asbach, 10.15 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe und Taferinnerung

Dienstag, 21.01.: Konfirmandenunterricht fällt aus

Donnerstag, 23.01.: 18 Uhr Konfirmandenunterricht

Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach: Dienstag, 16 bis 18 Uhr, Mittwoch, 10 bis 12 Uhr und Donnerstag, 16 bis 18 Uhr

■ Ev. Kirchengemeinde Birnbach

Freitag, 17.01.2020: Birnbach: 19.00 Meditatives Abendgebet in der Kirche; Weyerbusch: 19.30 Probe Posaunenchor

Sonntag, 19.01.2020: Birnbach: 10.00 Gottesdienst (Pfr. Turk) mit Abendmahl, anschl. Kirchen-Café

Montag, 20.01.2020: Weyerbusch: 9.30 Krabbelgruppe

Dienstag, 21.01.2020: Weyerbusch: 16.00 Katechumenen-Unterricht, 17.00 - 18.30 Gemeindebücherei, 20.00 Probe Kirchenchor, 20.30 CVJM Männerkreis

Mittwoch, 22.01.2020: Weyerbusch: 14.30 Frauenhilfe, 17.30 - 19.00 Mädchenjungschar

Donnerstag, 23.01.2020: Weyerbusch: 15.00 - 16.30 Krabbelgruppe, 17.30 - 19.00 Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei Sport und Spiel

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330

■ Ev. Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 19.01.: 10 Uhr Gottesdienst; 10 Uhr Kindergottesdienst Gemeindebus von Walterschen, Schürdt, Reiferscheid und Orfgen

Dienstag, 21.01.: 10.30 Uhr Eine-Welt-Cafe; im Untergeschoss des Gemeindehauses für Flüchtlinge und freiwillige Helfer- und Helferinnen; 9.30 Uhr - 11.30 Uhr Kleiderstube; 15 Uhr Katechumenen-Unterricht; 17.15 Uhr Kinderchor; 18.30 Uhr Jugendkreis; 20 Uhr Jugendkreis für Ältere

Mittwoch, 22.01.: 9 - 11 Uhr Krabbelgruppe; 18.30 Uhr Teenkreis

Donnerstag, 23.01.: 14 Uhr Interkultureller Frauenkreis, 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht 1. Gruppe; 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht 2. Gruppe

Öffnungszeiten Bücherei: So 11 - 12 Uhr, Mi 15 - 17 Uhr

Öffnungszeiten Kids-Kleiderladen: Mi 10 - 12 Uhr und Do 17 - 18.30 Uhr

Öffnungszeiten Kleiderstube: Mo 14 - 16 Uhr und Fr 15 - 17 Uhr

Kontakt: Pfarrerin Silvia Schaake,

57632 Flammersfeld,

Tel. 02685-242

Internet: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE^{KG}

■ Barock auf Originalinstrumenten mit dem Bonner Angelus Ensemble

Flammersfeld. Das renommierte Angelus Ensemble mit der Mezzosopranistin Susanna Frank kommt am **Sonntag, 19. Januar 2020, um 17 Uhr in die Evangelische Kirche nach Flammersfeld.**

Dieses außergewöhnliche Konzert steht unter dem Motto „**Ich bin ja hier in Deiner Macht**“. Mit barocken, selten aufgeführten Kantaten von Dietrich Buxtehude und Johann Sebastian Bach sowie Instrumentalwerken von Franz Biber und Johann Rosenmüller erwartet die Zuhörer in der wunderbaren Atmosphäre der romanischen Kirche eine zeitlose und himmelwärts strebende Musik. Der Eintritt ist frei, es wird am Ausgang jedoch um eine Spende gebeten.

■ Ev. Kirchengemeinde Hilgenroth

Donnerstag, 16.01.2020: 15.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, 16.15 Uhr Katechumenen-Unterricht

Sonntag, 19.01.2020: 10 Uhr Gottesdienst in Eichelhardt mit Pfr. Volk, anschließend Gemeindeversammlung

Montag, 20.01.2020: 19.30 Uhr Posaunenchor in Eichelhardt

Dienstag, 21.01.2020: 16 Uhr Kinderspielgruppe im Gemeindezentrum, 16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Mittwoch, 22.01.2020: 10 Krabbelgruppe, 14 Uhr Frauenhilfe, Thema: Besuch der Steiff-Ausstellung im Landschaftsmuseum Hachenburg, 16.45 Uhr Projektchor (für 6 - 10 Jahre), 17.15 Uhr Projektchor (für alle Generationen), 18.15 Uhr Jugendtreff

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Tel.-Nr. 02681-1720; Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de. Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Ev. Kirchengemeinde Honnefeld

Fr. 17.01.: 17 Uhr Jungschar in der Jugendetage mit Kindergottesdienst im Gemeindehaus Oberhonnefeld; 18.30 Uhr Gruppe „No Name“ in der Jugendetage im Gemeindehaus Oberhonnefeld; 19 Uhr Presbyteriumssitzung im Gemeindehaus Oberhonnefeld; 19.30 Uhr Jugendabend in der Jugendetage im Gemeindehaus Oberhonnefeld

Sa. 18.01.: 10 Uhr Konfirmanden Samstag im Gemeindehaus Oberhonnefeld

So. 19.01.: 10 Uhr Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee in der Arche Horhausen

Mo. 20.01.: 10.30 Uhr Altenheimgottesdienst „Haus am Park“ in Niedersteinebach

Di. 21.01.: 10.30 Uhr Altenheimgottesdienst „Westfälischer Hof“ in Straßenhäuser; 17.30 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus Oberhonnefeld; 18 Uhr Gebetskreis in der Kirche Rengsdorf; 19 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Oberhonnefeld

Do. 23.01.: 9.30 Uhr Spielgruppe „Zwergenstube“ (0 - 3 Jahre) in der Jugendetage im Gemeindehaus Oberhonnefeld (nach Absprache); 9.30 Uhr Spielgruppe „Krümmelchen“ (0 - 3 Jahre) in der Arche Horhausen (bitte mit Voranmeldung unter: 02687-416019); 18.30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus Oberhonnefeld; 20 Uhr Näh-treff in der Arche Horhausen

■ Ev. Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

FREITAG, 17.01.2020: 16 Uhr Kindergruppe (SB), Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647; 17.30 Uhr Offene Gitarrengruppe für Einsteiger (bis 18 Uhr) im Ev. Gemeindehaus Schöneberg, Kontakt: Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0172/82980647

SONNTAG, 19.01.20: 10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Abendmahls und anschl. Kirche-Café in Schöneberg; 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

DIENSTAG, 21.01.20: 15 Uhr Katechumenen-Kurs im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 16.30 Uhr Konfirmanden-Kurs im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

MITTWOCH, 22.01.20: 9.30 Uhr Krabbelgruppe im Ev. Gemeindehaus Schöneberg, Kontakt: Mira Bach, Tel. 0160 / 1412000

DONNERSTAG, 23.01.20: 19.30 Uhr Sitzung des Bevollmächtigten-Ausschuss im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

FREITAG, 24.01.20: 16 Uhr Kindergruppe (SB), Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647; 17.30 Uhr Offene Gitarrengruppe für Einsteiger (bis 18 Uhr) im Ev. Gemeindehaus Schöneberg, Kontakt: Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0172/82980647

Haushaltsbeschluss

Haushaltsbeschluss; Ergebnisplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung mit Anlage liegen zur Einsichtnahme vom 06.01. bis 17.01.2020 zu den Öffnungszeiten in den Gemeindebüros öffentlich aus.

Mittagessen

Am Sonntag, 26.01.2020, findet im Anschluss an den 10.30 Uhr Gottesdienst in Mehren ein Mittagessen im Gemeindehaus statt. Interessierte mögen sich bitte anmelden bei Karola Lindscheid, Tel. 02686/581 oder in einem unserer Gemeindebüros.

Time out Teenkreis Mehren

Der Teenkreis findet freitags nach Rücksprache statt. Genaue Informationen zu Ort und Zeit erhalten Sie bei Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647.

Kontakt: Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Gemeindesekretärin Katja Mattern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: schoeneberg@ekir.de und mehren@ekir.de; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Ev. Kirchengemeinde Wahlrod

SAMSTAG, 18.01.2020: 15 Uhr KiGo im Gemeindehaus Berod

SONNTAG, 19.01.2020: 10.15 Uhr Gottesdienst in Wahlrod mit Pfarrerin Huhn

DIENSTAG, 21.01.2020: 14 Uhr Frauenhilfe Berod

MITTWOCH, 22.01.2020: 14.30 Uhr Frauenkreis Wahlrod

SAMSTAG, 25.01.2020: 18 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wahlrod mit Pfarrerin Fritz

SONNTAG, 26.01.2020: 18 Uhr Theatration zum Holocaust mit Musik und Text in der Kirche

Vorankündigung:

Am 25.01.2020 findet nach dem Gottesdienst eine Gemeindeversammlung in unserer Kirche statt, die von Herrn Dekan Dr. Wengenroth und Frau Pfarrerin Fritz geleitet wird.

Der Kirchenvorstand informiert über die Zusammenarbeit in der Region; Fragen können gestellt werden. Alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen.

Hinweis: In der Zeit vom 17. bis 22.02.2020 findet unsere alljährliche Bethel-Sammlung statt. Die Bethel-Säcke liegen wie folgt aus und können dort abgeholt werden: Kirche, Hehlinger Hof und Dorfladen in Wahlrod; Gemeindehaus in Berod.

■ Kath. Kirchengemeinde

St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, Altenkirchen, Tel. 02681/5267, Fax: 02681/70548; E-Mail: buero@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 15.45 Uhr
Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 17.01.20: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18 Uhr Wortgottesdienst in der Krypta

Sonntag, 19.01.20: 10.30 Uhr Familienmesse mit Katechese für Kinder im Pfarrheim

Mittwoch, 22.01.20: 18 Uhr Hl. Messe im DRK Krankenhaus

Kapellengemeinde St. Aloisius Beul

Samstag, 18.01.20: 16.30 Uhr Hl. Messe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 19.01.20: 18 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 22.01.20: 10 Uhr Gottesdienst im Seniorenpflegehaus Mehren

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 17.01.20: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Sonntag 19.01.20: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 21.01.20: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

■ Kath. Pfarreiengemeinschaft

Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638;

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo, Di, Do, Fr 9 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050; eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo, Di, Mi, Do 9 - 11.30 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 18.01., Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse; Rahms 17 Uhr Vorabendmesse anl. des Sebastianustags; Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19.01., Rott 8 Uhr Hochamt anl. des Sebastianustags; Neustadt 9.30 Uhr Hochamt; Horhausen 11 Uhr Hochamt, anschl. Taufe
Dienstag, 20.01., Horhausen 9 Uhr Hl. Messe; Rott 18 Uhr Hl. Messe; Horhausen 18.30 h Gebet für die Kranken

Mittwoch, 21.01., Neustadt 8 Uhr Hl. Messe; Rahms 18 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 23.01., Neustadt 10 Uhr Hl. Messe im St. Josefshaus; Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet; Obersteineb. 18 Uhr Hl. Messe

Freitag, 24.01., Willroth 18 Uhr Hl. Messe

■ Kath. Kirche St. Antonius Oberlahr

Pfarrbüro St. Antonius

Di 9 bis 11.30 Uhr und Fr. 9 bis 12 Uhr

Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523, Kirche-oberlahr.ww@t-online.de

Donnerstag, 16.01.: 9 Uhr Kindersegnung Kiga

Sonntag, 19.01.: 9 Uhr Messe anl. Patrozinium unter Mitwirkung des Kirchenchors

Dienstag, 21.01.: 9 Uhr Burglahr Messe

Mittwoch, 22.01.: 9 Uhr Messe.

St. Antonius Oberlahr

Am **Sonntag, 19. Januar 2020**, feiert die Gemeinde das Patrozinium der Pfarrkirche. Nach der **Festmesse um 9 Uhr** findet im Pfarrheim ein gemeinsames Frühstück statt.

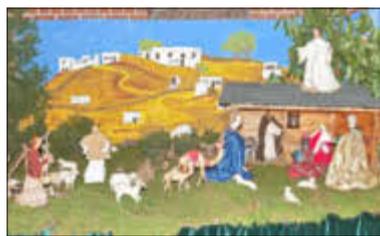
Dazu herzliche Einladung.

■ Kapellengemeinde St. Aloisius, Beul

Gemeinsam auf dem Weg zur Krippe

Unter diesem Motto hatte die Kapellengemeinde St. Aloisius in Beul am Sonntag, 05.01.2020, zum Krippennachmittag eingeladen. In liebevoller Eigenarbeit war im Dezember während der Adventszeit eine schöne Krippenlandschaft entstanden. Jedes Jahr erstrahlt nach immer wieder neuen Ideen der Krippenbauer das Weihnachtsgeschehen in besonderer Weise.

Pünktlich zum Dreikönigstag und zum Krippensingen waren die Weisen aus dem Morgenland eingetroffen. Sie hatten in diesem Jahr sogar ein großes neues Kamel mitgebracht, das textlich besondere Beachtung fand. Um 14.30 Uhr fanden sich die Kirchenchöre von Altenkirchen und Beul und auch die Singgemeinschaft Busenhäusen zum traditionellen Krippensingen in der Kapelle ein. Es sollte somit ein ökumenisches und gemeindeverbindendes Ereignis werden.



Man konnte auch erfreulich viele Gäste aus nah und fern begrüßen. Unter der Leitung von Harald Gerhards und Thorsten Schmehr erklangen von allen Chören bekannte und moderne Krippen- und Weihnachtslieder. Als Solist konnte Axel Hain mit der Weise „Alto E Glorioso Dio“

von Marco Frisina die Zuhörer erfreuen. Auch die Gäste stimmten in vielen Gemeindeliedern mit ein. Schwester Barbara Schulenberg, Gabi Kreuser und Markus Fink sprachen dazu verbindende meditative Texte. Im Anschluss an das Krippensingen lud die Gemeinde im Pfarrsaal die Besucher zu Kaffee und Kuchen ein.

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 18.01.2020, 17 - 18.45 in deutscher Sprache Vortragsthema: „Jehovas Augen sind auf uns gerichtet“

Sonntag, 19.01.2020, 14.30 - 16.15 in russischer Sprache Vortragsthema: „Liebe - das Kennzeichen der wahren Christenversammlung“. Im Anschluss an den Vortrag folgt eine Besprechung des Themas: „Hältst du deinen „großen Schild des Glaubens“ in gutem Zustand?“ Biblischer Leittext: (Eph. 6:16, NW, 2013) „Nehmt... den großen Schild des Glaubens“.

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“:

Aus dem Bibelbuch 1 Mose Kapitel 6 bis 8, basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „Genau so machte er es“.

Überleg dir einmal, wie viel Arbeit es für Noah und seine Familie war, die Arche zu bauen - ganz ohne moderne Werkzeuge.

Anschließend wöchentliche Schulung für das öffentliche Predigen und Besprechung anhand des Buches „Jesus - Der Weg, die Wahrheit, das Leben“

Mittwoch, 22.01.20 19 - 20.45 in deutscher Sprache

Donnerstag, 23.01.20 19 - 20.45 in russischer Sprache

Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.

Weitere Informationen zu Jehovas Zeugen und Zusammenkunftszeiten in weiteren Gemeinden oder anderen Sprachgruppen finden Sie auf www.jw.org.

Dort können auch die in den Zusammenkünften genutzten Publikationen in über 800 Sprachen heruntergeladen werden.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle Jugend-/Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen | www.friends-of-jesus.de

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstr. 3, AK):

In der Zeit vom 16.12.19 bis 17.01.2020 ist unser Café geschlossen.

Gottesdienste (Im Hähnchen 8, AK):

So., 26.01.20, 10.30 Uhr Gottesdienst

So., 09.02.20, 10.30 Uhr Gottesdienst

Kontakt:

Bürozeiten: Mo. 15.30 - 18 Uhr, Do. 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890, E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen

Im Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland (KdÖR)

Hauptstr. 29, 57635 Wölmersen

SAMSTAG, 18.01.2020: 19.30 Uhr Jugend ab 14 Jahren

Ansprechpartner: Abraham.Hoppe@efg-woelmersen.de

SONNTAG, 19.01.2020: 10 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

DIENSTAG, 21.01.2020: 9.30 Uhr - 11.15 Uhr Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre)

Ansprechpartner: Rahel.Englert@efg-woelmersen.de

MITTWOCH, 22.01.2020: 16 Uhr - 18 Uhr Royal Ranger Starter

Ansprechpartner: Rahel.Englert@efg-woelmersen.de

Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie im Internet unter www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

■ Freier Bibelstudienkreis Gut Honneroth

Heinestraße 10, 57610 Altenkirchen

Gottesdienst - samstags (Sabbat): 10 Uhr Bibelstudium und Kinderbibelstunde;

Nachmittagsveranstaltung nach Absprache; Interessierte sind herzlich willkommen!

Info-Tel. 02681/1399; www.lebendige-fische.de

■ Christus Zentrum Altenkirchen

Ev. freie Pfingstgemeinde

Leuzbacher Weg 2

Donnerstag, 16.01.2020, 18 Uhr Gebet

Freitag, 17.01.2020, 20 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 19.01.2020, 11 Uhr Gottesdienst

Montag, 20.01.2020, 18 Uhr Gebet

Dienstag, 21.01.2020, 18 Uhr Gebet

Mittwoch, 22.01.2020, 19 Uhr Bibel Lehre mit Pastor Laubing

Freitag, 24.01.2020, 20 Uhr Jugendtreff

Auskunft / Kontakt: Pastor Kennedy Laubing 0163 / 8 70 11 90

Info unter: <http://www.cz-altenkirchen.com>

Vorankündigung:

Sonntag, 26.01.2020, 11 Uhr Gottesdienst

■ Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Altenkirchen-Honneroth,

Schillerstr. 1

Samstags (Sabbat): 9.30 Uhr Bibelgespräch (für Kinder in verschiedenen Altersgruppen); 10.30 Uhr Predigt; Info: Tel. 02681/70642

■ Ev. Baptistengemeinde Altenkirchen

Frankfurter Str. 42

Unsere regelmäßigen Gottesdienste finden statt:

Sonntag, 9.30 und 16 Uhr

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR) Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Unser Gottesdienst findet am Sonntag, 19. Januar 2020, um 10.30 Uhr statt.

DIENSTAG: 9.30 Uhr: Frauenfrühstück; 17.30 Uhr: Power-Kids (Jungschargruppe 6 - 12 Jahre)

MITTWOCH: 10 Uhr: Eltern-Kind-TreffM; 19 Uhr: Gemeindegebet (zweiwöchentlich in ungerader Woche)

FREITAG: 18.30 Uhr: Teeny; 20 Uhr: Jugendtreffen (19.30 Uhr Einlass)

SONNTAG: 9.45 Uhr: Sonntagmorgen-Gebet (bis 10.10 Uhr); 10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst (3 bis ca. 12

Jahre) und anschl. Stehcafé. In den Ferien finden die regelmäßigen Termine in der Woche nicht statt.). Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie bei Pastor Alex Breitkreuz, Tel. 02681/9845404 oder unter www.feg-altenkirchen.de

■ Ev. freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden SONNTAG um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am vierten Sonntag im Monat mit Gemeinde-Mittagessen).

SONNTAG, 18.30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

DIENSTAG, 20 Uhr: Hauskreise (Tel. 02681/70804 und 9449940)

MITTWOCH, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück; 2./4. Mittwoch/Monat, 16.30 Uhr Seniorenkreis und um 20 Uhr **Hauskreis** (Tel. 02681/3340);

MITTWOCH, 17 - 19 Uhr Teen-Castle (11 - 14 Jahre);

DONNERSTAG, 18 Uhr Frauensport in der FEBA-Sporthalle; 19.30 Uhr **Hauskreis** (Tel. 02682/1508);

FREITAG, 16 - 18 Uhr: Jungschar (7 - 11 Jahre), 20 Uhr **Hauskreis** (14- tägig, Tel. 02682/67149).

Die Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen finden in den Ferien i.d.R. nicht statt. Weitere Informationen zum Glauben an Jesus Christus und zur Gemeinde erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen, Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen, www.efg-altenkirchen.de

■ Ev. Christen Baptisten-Missionswerk

Köln Str. 11, 57635 Hasselbach, Tel. 02686-987532

Wir laden ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Mittwoch: Gebetskreis 19 Uhr

Freitag: 18.30 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderstunde, Jungschar und Teeniekreis; 20.15 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 9.30 Uhr Morgengebet, ab 10 Gottesdienst mit anschließendem Gemeindekaffee

■ Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Am Kumphof 2, Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren regelmäßigen Zusammenkünften ein - kommen Sie uns besuchen!

Sonntag: Versammlung um 9.30 Uhr; Sonntagsschule um 15 Uhr (für Kinder von 4 bis 15 Jahren); Jugendstunde um 16.30 Uhr (für Jugendliche ab 16 Jahren)

Mittwoch: Bibelbetrachtung um 19 Uhr

Samstag: Gebetsstunde um 19 Uhr (Sommerzeit) bzw. um 18 Uhr (Winterzeit)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie bei Eduard Giesbrecht (Gemeindeleiter), Tel. 02682/3058, und Viktor Reimer (stellv. Gemeindeleiter), Tel. 02681/9817327.

■ Zelt der Begegnung e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

Tel. 02684-850755 / Hauskreis: 02681-9823040

Freitag, 20 Uhr: Lobpreisabend

Samstag, 18 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr: Hauskreis

Nach dem Gottesdienst essen wir zusammen. Wir freuen uns auf Sie/Dich. Herzlich willkommen.

■ Christliches Beratungszentrum Westerwald e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

CBZW ist das Werk des Zelt der Begegnung e.V.

Angebote des CBZW

Seelsorge, Ehesorge und Beratung, Begleitung von ehemaligen Strafgefangenen, Seelsorge bei Abhängigkeitserkrankungen, Depressionen und in anderen schwierigen Lebensphasen. Bitte kontaktieren Sie uns: Tel. 02681/8030201; Internet: www.cbzw.de; E-Mail: info@cbzw.de

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Donnerstag, 16.01.2020, 19.30 Uhr Örtliche Jugendstunde

Sonntag, 19.01.2020, 10 Uhr Gottesdienst „Kunde vom Reich Gottes“; 10 Uhr Vorsonntagsschule, Sonntagsschule; 10 Uhr Übertragungs-Gottesdienst für unsere Jugend in Limburg vom Jugend-

Auftakt-Gottesdienst in Herne-Wanne-Eickel durch unseren Bezirksapostel

Montag, 20.01.2020, 19.30 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 22.01.2020, 20 Uhr Gottesdienst „Göttliches Erbe“

Gäste sind stets willkommen! Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen. Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ Natur- und Vogelschutzgruppe Altenkirchen e.V. Naturschutzbund Deutschland (NABU)



Einladung zur Jahreshauptversammlung
... am Freitag, 14. Februar 2020, 19 Uhr im Haus Felsenkeller (Getäfelter Raum), Heimstr. 4, 57610 Altenkirchen

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden über unsere Aktivitäten in 2019; 2. Bericht aus den Arbeitskreisen und der Kinderumweltgruppe; 3. Bericht der Schatzmeisterin; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Aussprache und Entlastung des Vorstands; 6. Neuwahl der KassenprüferInnen; 7. Planungen für 2020; 8. Verschiedenes
Stimmberechtigt sind nur reguläre, im Mitgliederverzeichnis registrierte NABU-Mitglieder.

■ Kreisbauernverband Altenkirchen Winterversammlung

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer Winterversammlung 2020: **Dienstag, 11.02.2020, 20 Uhr Hotel „Westerwälder Hof“ in Helmenzen** für die Verbandsgemeinden Altenkirchen-Flammersfeld und Hamm

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Aktuelle Agrarpolitik - Kreisvorsitzender Josef Schwan; 3. Agrarförderung 2020, Tierseuchen - Tierschutz, - Untere Landwirtschaftsbehörde, Kreisverwaltung Altenkirchen; 4. Aktuelle Themen aus dem Agrarrecht und -sozialversicherung, - Geschäftsführer Markus Mille; 5. Verschiedenes

■ Spende an Hospizverein Altenkirchen

Anlässlich der alljährlichen Weihnachtsfeier hatte das Gemeindegremium der Neuapostolischen Kirche Altenkirchen einen Weihnachtsbasar angeregt. Viele Gemeindeglieder beteiligten sich daran, und in etlichen abendlichen Bastelstunden kam eine schöne Auswahl zusammen. An der Weihnachtsfeier wurden dann einige Teile verlost und der Rest zum Verkauf angeboten. Dabei kam eine Summe von 800 € zusammen, die am Ende des letzten Gottesdienstes im Jahr 2019 an Erika Gierich und Helga Buchen vom Hospizverein Altenkirchen als Spende übergeben wurde.



Spendenübergabe

■ Workshop zum Thema Selbstbehauptung und Selbstverteidigung von MaJu SRL-United e.V.

Es kann sich auszahlen Selbstverteidigungstechniken zu erlernen!



In unserem Workshop zeigen wir dir erste Einblicke in die Techniken der Selbstverteidigung und du lernst dich selbst zu behaupten.

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung sind wichtige Strategien zur Selbstbestimmung und Gewaltprävention.

Definition Selbstbehauptung:

Sich der eigenen Grenzen, eigenen Integrität, der eigenen Intimsphäre und Rechte bewusst zu sein.

Das kann geschehen durch: Grenzen setzen, entschiedene Körpersprache/Artikulation/Gebärdensprache, Schreien, selbstbewusstes Auftreten, durch das Holen von Hilfe oder andere Strategien.

Definition Selbstbehauptung:

Sich der eigenen Grenzen, eigenen Integrität, der eigenen Intimsphäre und Rechte bewusst zu sein.

Das kann geschehen durch: Grenzen setzen, entschiedene Körpersprache/Artikulation/Gebärdensprache, Schreien, selbstbewusstes Auftreten, durch das Holen von Hilfe oder andere Strategien.

Dieser Workshop richtet sich an Männer und Frauen, ab 18 Jahre die Erste Erfahrungen in der Selbstverteidigung sammeln möchten.
Datum: Fr., 14.02.2020, 18.30-20.30 Uhr
Ort: Räumen von maju-Yoga in Altenkirchen!
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!
Kursgebühr: 25,- €, inkl. Getränke, Obst und kleinen Snacks
Infos: www.maju-srl-united.de

■ SPORTING Taekwondo Kunz, Schulz und Kruppa gewinnen Bergischen Löwen-Cup

Für ein privates Turnier beinhaltete der Bergische Löwen-Cup in Wuppertal eine hohe Leistungsdichte mit niveauvoller Klientel. Von einigen nationalen Kadersportlern bis hin zu erfolgreichen Teams aus dem Ausland konnte der Wettkampf als hochwertig angesehen werden. Haitham Hama erreichte einen guten dritten Platz, startete unter schwierigen Voraussetzungen zwei Gewichtsklassen höher als gewohnt. Maxim Becker erreichte gegen einen guten Konkurrenten die Zweitplatzierung. Erfolgsathletin Emily Kunz beendete alle ihre Kämpfe vorzeitig durch K.O.



Fabian Kruppa, erst kürzlich in die höchste Leistungsklasse gewechselt, gewann ebenfalls alle Kämpfe und bewies vor allem gegen seinen niederländischen Finalkontrahenten Stärke. Auch Maik Schulz ließ seinen Trainingsfleiß hier Früchte tragen, wodurch er die dritte Erstplatzierung für SPORTING Taekwondo erkämpfte. Informationen zum Training erhält man unter www.sporting-taekwondo.de oder telefonisch unter 0160 9450 4797

■ Christen im Beruf Altenkirchen e. V. Einladung zu dem nächsten Chapter-Abend am 25. Januar

Wir laden Sie am Samstag, 25.1.2020, um 18 Uhr zu einem Gastvortrag zum Thema „Hunger nach Spirituellem“ im Rahmen eines gemeinsamen Buffets im Hotel Glockenspitze in Altenkirchen ein. Der Eintritt ist frei. Sie zahlen lediglich eine kleine Gebühr für das Buffet. **Anmeldung bis 22.1.20** erwünscht unter altenkirchen@christenimberuf.de.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

■ Singgemeinschaft Busenhausen Jahreshauptversammlung am 29. Januar



Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, 29. Januar, um 20 Uhr im „Wöschhoisen“ in Busenhausen statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Jahresbericht der Schriftführerin; 3. Bericht der Kassenprüferinnen; 4. Entlastung des Vorstands; 5. Ergänzungswahlen zum Vorstand; 6. Termine im Jubiläumsjahr 2020; 7. Verschiedenes

Alle **aktiven und passiven** Mitglieder sind herzlich eingeladen.

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e. V. Neue DRK-Tanzgruppe in Flammersfeld



In einem neuen Kursprogramm von 10 Stunden trifft sich ab dem 4. Februar immer dienstags, um 15.30 Uhr bis 17 Uhr, die Tanzgruppe des DRK-Kreisverbandes Altenkirchen in Flammersfeld im Bürgerhaus. Geselliges Tanzen soll Freude an rhythmischer Körperbewegung wecken. Es aktiviert das Gedächtnis und fördert Gemeinschaft im

fröhlichen Tun mit anderen. So trägt es zur Lebensfreude und Gesunderhaltung bei. Jeder, sowohl das frühe als auch das späte Mittelalter, auch ohne Partner, ist herzlich willkommen. Wer noch Interesse oder Fragen hat kann sich beim DRK-Kreisverband Altenkirchen, Tel. 02681-800644, oder Birgit Schreiner vormittags oder sofort bei der Kursleitung Monika Horn, Tel. 02685-986284, melden.

■ Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen e.V. Verbandsgemeindesieg geht gleich zweimal an Sportfreunde



Welch ein erfolgreicher Auftakt in 2020 für die Sportfreunde! Beim erstmals von der neu-fusionierten Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld ausgerichteten Hallen-Pokaltourier auf der Glockenspitze in Altenkirchen behielten die Wiedbachtaler Sportfreunde gleich zweimal die Oberhand. Die zweite Mannschaft unter Trainer Jörg Schüler setzte sich im Halbfinale gegen die zweite Garnitur von Berod mit einem 4:0 Sieg durch und ebnete sich den Weg in das Große Finale. Hier traf man auf den ausrichtenden Verein des SV Niedererbach, den die Sportfreunde mit 4:2 besiegten und sich somit den Verbandsgemeinde-Titel 2020 eroberten. Auch die erste Seniorenmannschaft unter dem Trainergespann Torsten Gerhardt und Nico Hees, bewies, dass sie in der Halle mit dem runden Leder umzugehen versteht. Nach erfolgreichem Gruppenverlauf musste leider das Halbfinale gegen den SV Niedererbach beim Stande von 2:0 für die Wiedbachtaler abgebrochen werden, da sich ein Niedererbacher Akteur derart schwer verletzte, dass er mit dem Krankenwagen abtransportiert wurde.

Die siegreiche Seniorenmannschaft der SG Neitersen/Altenkirchen, gemeinsam mit dem VG-Chef Fred Jüngerich (links)

Das kleine Finale um Platz drei fand somit nicht statt, und die Vertretungen von Bruchertseifen und Niedererbach teilten sich den dritten Rang. Im Endspiel überzeugten die Gerhardt-Mannen mit einem klaren 4:1-Sieg gegen die Truppe aus Berod und konnte somit den Verbandsgemeinde-Titel 2020 einfahren. Auch die kontinuierliche Jugend- und Nachwuchsarbeit der JSG Altenkirchen trägt in der Halle Früchte. Beim Ahrbach-Cup in Montabaur gab es gleich einen Doppelsieg: Die A-Junioren verteidigten ihren Titel durch ein überraschend deutliches 4:0 im Endspiel gegen den Ligarivalen der Sportfreunde Eisbachtal. Ebenfalls im Endspiel gegen Eisbachtal setzten sich die B-Jugendlichen der JSG durch. Dabei zeigten sie sich beim 1:0 gegen den favorisierten Regionalligisten eiskalt und nutzten ihre einzige echte Torchance zum entscheidenden „Goldenen Tor“. Auch die übrigen Jugendteams überzeugten, so beim Toyota SD Automobil-Cup in Westerburg (D1-Jugend) und beim Süwag-Cup des VfB Linz.

■ Sportverein Niedererbach Städtetour der „Alten Herren“ im August 2020

Auch in diesem Jahr begeben sich die „Alten Herren“ des SV wieder auf eine Städtetour. Diesmal geht es vom 14. - 16.08.2020 mit einem Reisebus in die Landeshauptstadt Niedersachsens nach Hannover.

Dort erwarten uns ein gutes Hotel und ein super Programm. Natürlich können auch wieder die ehemaligen „Alte Herren“ mit Partnerinnen und Freunden an der Tour teilnehmen.

Für weitere Informationen oder auch Anmeldungen stehen folgende Sportkameraden zur Verfügung: Herbert Brandenburger, Tel. 02681/6656; Bernd Ochsenbrücher, Tel. 02681/70440; Rainer Dünge, Tel. 02681/1749.

■ SV „Im Grunde“ Marenbach

Beim Heimwettkampf der 1. Mannschaft Luftgewehr des SV „Im Grunde“ Marenbach in der Landesoberliga konnte unsere Mannschaft zweimal den Schießstand als Sieger verlassen. Durch ein 3:2 gegen Wissen III und ein 4:1 gegen den SSV Bad Breisig I erreichte man als Aufsteiger auf Anhieb einen hervorragenden 5. Platz in der Gesamtwertung von 7 teilnehmenden Mannschaften in unserer Gruppe. Die Grönner Schützen (Foto von links) Vanessa Krämer mit einem Gesamtdurchschnitt von 382,5 Ringen, Florian Ackermann 370,33, Moritz Keller 381,16 Stefan Porath 365,4 und Nadine Hüsck 375,67 Ringen.



Ebenfalls eine Klasse Saison bestritt unsere II. LG Mannschaft in der Landesliga. Hier auch als Aufsteiger gestartet, konnte unsere Mannschaft mit den Schützen Linna Becker, Gesamtdurchschnitt

369 Ringe, Katharina Fassel 377, Maurice Niklas 356,67, Rene Brankers 361,5 und Harald Roezel 364,67 Ringen. Das gesetzte Ziel, den Klassenerhalt in der Landesliga, wurde mit diesen Ergebnissen klar erreicht.

■ Chor „Canto al dente“, Weyerbusch Tolle Teamarbeit und viel Spaß am Weyerbuscher Weihnachtsmarkt

Am 2. Advent hieß es für den Chor Canto al dente: Arbeitseinsatz der angenehmen Art! Es war nicht nur die gesangliche Teilnahme am Weyerbuscher Weihnachtsmarkt erwünscht, vielmehr hatte der Chor auch Lust bekommen, einen eigenen Stand zu betreiben. So wurde von den Vorstandsdamen toll organisiert und dekoriert, von den Sängerinnen gebacken und gekocht, und fertig war der „Heißer Hugo“, Plätzchen- und Nusseckenstand, gleich neben Sängerin Heikes Dekostand im Zelt. Ganz nach dem Motto „Bei Sonne kann ja jeder feiern - bei Regen nur die Weyerbuscher“ ließ man sich vom bescheidenen Wetter ganz bestimmt nicht den Spaß verderben, und somit hatten alle viel Freude, egal, ob vor oder hinter dem Tresen.



Viel Arbeit, aber auch sehr viel Spaß hatte das Orga-Team rund um Vorsitzende Simona Steffen, hier im Bild mit der 1. Schicht am Stand..

Einen kleinen gesanglichen Auftritt gab's natürlich auch, der mit viel Applaus und zwei Zugaberufen bedacht wurde. Den Chor hat's sehr gefreut, dabei gewesen zu sein. Und falls die Weyerbuscher je wieder wagen sollten, einen Weihnachtsmarkt auf die Beine zu stellen - nach zwei total verregneten Versuchen könnte man's ja kaum verübeln, wenn nicht - der Chor wäre aber in jedem Fall gerne wieder dabei! Gemeinschaft geht eben auch bei schlechtem Wetter!

■ SSV Weyerbusch Spielberichte der Fußballjugend



Mit tollen Spielen und vielen eigenen Treffern, starteten die beiden F-Jugend-Mannschaften des SSV ins neue Jahr. Beim Turnier der JSG Niederhausen in Hamm qualifizierten sich beide Teams des SSV für die Endrunde um den Turniersieg. Auf dem Weg dorthin konnte sich die F-2011er mit drei Siegen gegen Niederhausen II, Wissersland und Leuscheid durchsetzen und somit nahtlos an die Klasse Spiele aus dem Jahr 2019 anschließen.



Dabei gelangen dem Team 10 eigene Treffer bei lediglich einem Gegentor. Unser F-2012er sicherte sich gegen Schladern, Nieder-

hausen und Ingelbach den Platz in der Endrunde. Hier wurden zwei Siege und ein Unentschieden eingefahren. Die Jungs spielten ein super Turnier und hielten gegen die meist älteren Gegner nicht nur mit, sondern konnten mit vielen schönen Aktionen glänzen.

In der Endrunde um die ersten drei Plätze des Turniers mussten die jüngeren SSV-Kicker gegen Bitzen antreten. Nach einem frühen Rückstand kamen die Kinder super zurück ins Spiel und erspielten sich den zwischenzeitlichen Ausgleich. Leider musste am Ende mit 2:1 geschlagen geben. Anschließend folgte das vereinsinterne Duell der SSV-Mannschaften. Das bessere Ende hatten letztendlich die älteren Kinder des SSV, aber besonders am Anfang der Partie spielten die jüngeren Spieler toll auf und hatten einige Torchancen. Im letzten Turnierspiel sicherten sich die 2011er den Turniersieg gegen das Team aus Bitzen. Phantastische Spiele der F-Jugend-Teams des SSV, die mit Platz drei und eins belohnt wurden. Für beide Teams geht es am übernächsten Wochenende mit Turnieren in Waldbröl weiter.

■ LandFrauenverband Frischer Wind e.V. Bezirk Weyerbusch

Mehrtagesfahrt an die Nordsee Husum und Umgebung vom 02.-07.06.2020



Die LandFrauen Weyerbusch besuchen in 2020 die Nordsee, der Standort wird Husum sein. Wir werden Husum die Insel Sylt, Hallig Hoge und Meldorf erkunden, sowie eine Brauereiführung in Husum haben. Anmeldung und weitere Informationen: Karola Lindscheid, Tel. 02686/581 E-Mail: landfrauenweyerbusch@gmail.com

■ Neugründung einer Jahresgruppe für Frauen und Mädchen

... die sexualisierte Gewalt/Missbrauch erlebt haben

... und sich unter qualifizierter Begleitung austauschen möchten Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt/Missbrauch erlebt haben, kämpfen seit dieser Zeit mit Problemen, die ihre Lebensqualität und Lebensfreude erheblich beeinträchtigen. Gegenseitiger Austausch und Unterstützung in einer Gruppe mit anderen betroffenen Frauen kann sehr hilfreich und entlastend sein. Die Gruppe wird von zwei erfahrenen Notrufrfrauen begleitet und trifft sich zweimal im Monat. Die Termine für die Gruppentreffen werden am 1. Abend festgelegt.

Das 1. Treffen findet **am Dienstag, 04.02.2020, um 19 Uhr im Frauenzentrum Beginenhof, Neustraße 43, 56457 Westerburg**, E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de, statt.

Weitere Informationen erhalten Sie von Montag bis Donnerstag von 9 - 12 Uhr unter der Tel.-Nr. 02663/8678. Die Gruppentreffen werden von der LAG anderes lernen gefördert.

■ Neuer Verein bezieht sich auf Raiffeisen

Viele Gasthäuser schließen, in Weyerbusch soll eines wiederbelebt werden

In Weyerbusch hat sich ein neuer Verein gegründet, der Brodverein e.V. - neue Mitte. Und während es ringsum keine Dorfgasthäuser mehr gibt, hat er den ehemaligen Gasthof „Zur Post“ zum Dreh- und Angelpunkt seiner Aktivitäten gemacht.



Der Gasthof „Zur Post“ in Weyerbusch ist seit über 20 Jahren geschlossen. Der neue Verein will ihn wiederbeleben.

Was will der neue Verein?

Er sieht sich als Sachwalter der Ideen, die vor Jahresfrist im Rahmen von Bürgerworkshops in

Weyerbusch und Werkhausen sowie im Kunstverein „Im Tal“ zusammengetragen wurden.

Dies sind: ein die Landesgrenzen nach NRW überschreitender August-Sander-Weg; ein Gemeinschaftsgarten in Werkhausen; F.W. Raiffeisen, August Sander und Erwin Wortelkamp als bedeutende Söhne der Region den Menschen der Region näher bringen; die Wiedereröffnung des Gasthofs „Zur Post“ in Weyerbusch als Dorfkei und Veranstaltungsrahmen für ein attraktives Gemeinschaftsleben in unserer Region.

Warum das Wort „Brodverein“?

Der Verein beruft sich auf Raiffeisen, der in Weyerbusch seine erste Bürgermeisterstelle hatte und hier - daher der Vereinsname - mit dem „Brodverein“ eine erste Initiative zugunsten der Landbevölkerung entwickelte.

Der Gasthof soll unter dem Dach einer Genossenschaft betrieben werden, die Räume für gemeinsames Handeln in vielerlei Hinsicht zur Verfügung stehen.

Und wie in Raiffeisens historischer Bürgermeisterei sollen Menschen über Weyerbusch hinaus angesprochen werden.

Was soll im Gasthof ‚Zur Post‘ passieren?

Er soll Vereins- und Probenlokal werden, Diskursraum und Raum für Familienfeiern. Historische Betrachtungen und „Verzällcher“ fin-

den hier Platz, aber auch ein Blick in die Zukunft und über den Tellerrand des Westerwalds. Junge Leute sollen hier ein- und ausgehen und nachhaltiges Wirtschaften mit der Möglichkeit des Leihens, Tauschens, Teilens und des Kaufs von regionalen Produkten. Kultur und Literatur werden gepflegt (Raiffeisen machte auch Hausmusik und schrieb Gedichte!), und Touristen werden gepflegt.

Last not least soll die „Post“ Dorfkei sein. Denn wo man sich trifft, da entsteht Kommunikation, da werden Pläne geschmiedet und Projekte verwirklicht.

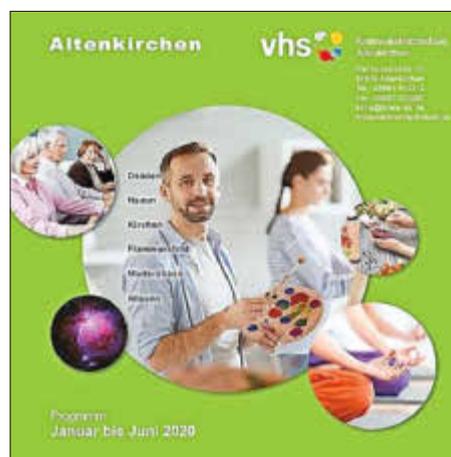
Wie weit ist denn der Gasthof?

Dank des Entgegenkommens des Inhabers konnte der eigentliche Gastraum bereits hergerichtet werden. Veranstaltungen werden in den nächsten Wochen stattfinden und hier im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wer sich jetzt schon umsehen oder Näheres - auch über die anderen Projekte - erfahren möchte: **jeden Mittwoch von 18 bis 21 Uhr** im Gasthof ‚Zur Post‘, mitten in Weyerbusch an der B 8.

Volkshochschulen/Weiterbildung

■ Kursvorschau der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Das neue Programmheft der Kreisvolkshochschule ist da! Kurse in Altenkirchen



Französisch für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen - B1

Freitag, 17.01.2020, 9:15 bis 10:45 Uhr - 12 Termine

Claire Turner - 80 €

Easy English für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - A1.2

Freitag, 17.01.2020, 10:00 bis 11:30 Uhr - 12 Termine

Jutta Schmidt - 60 €

Italienisch für Anfänger mit sehr geringen Vorkenntnissen - A1

Freitag, 17.01.2020, 17:30 bis 19:00 Uhr - 12 Termine

Christiane Menguy - 60 €

Italienisch für Anfänger - A1

Freitag, 17.01.2020, 19 bis 20:30 Uhr - 12 Termine

Christiane Menguy - 60 €

Grundlagenkurs „Smartphones und Tablets mit Android“

Samstag, 18.01.2020, 8:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 35 €

Entspannung - Schnupperworkshop

Samstag, 18.01.2020, 15:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Laura Zieba - kostenfrei

Vortrag „Bluthochdruck, Herzinfarkt, Schlaganfall und Diabetes - warum?“

Montag, 20.01.2020, 19:00 bis 20:30 Uhr - 1 Termin

Heiko Christmann - 5 €

Stallapotheke für Pferde mit Kräutern

Montag, 20.01.2020, 19:00 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Nicola Hoffmann - 10 €

Einstieg in das Online-Banking

Mittwoch, 22.01.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 25 €

Deutsche Gebärdensprache (DGS III) -

Aufbaukurs nach DGS II

Donnerstag, 23.01.2020, 16:30 bis 19:30 Uhr - 4 Termine

Maria Fedorov - 120 €

Spanisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen - A1.1

Donnerstag, 23.01.2020, 19:30 bis 21:00 Uhr - 12 Termine

Ana Böhm - 60 €

Infoveranstaltung „Xpert Business -

Herzlich Willkommen bei Xpert Business (XB)!“

Freitag, 24.01.2020, 18:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin

Holger Telke - kostenfrei

Ein Abend unterm Sternenhimmel - Sternenwanderung

Freitag, 24.01.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Peter Stinner - 15 €

Das Apple iPhone - viel mehr als nur ein Handy

Samstag, 25.01.2020, 8:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 35 €

Besser Fotografieren - Bildgestaltung & Beleuchtungstechnik für Fortgeschrittene

Samstag, 25.01.2020, 9:30 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Olaf Pitzer - 30 €

Erste Begegnung mit Computer und Maus - Computerkurs für Einsteiger

Montag, 27.01.2020, 17:00 bis 19:00 Uhr - 4 Termine
Kitja Müller - 45 €

Fortgeschrittenenkurs „Silver Surfer - Internet für Senioren und Seniorinnen“

Montag, 27.01.2020, 17:00 bis 19:00 Uhr - 4 Termine
Frank Runkler - 45 €

Entspannungskurs

Dienstag, 28.01.2020, 18:00 bis 19:00 Uhr - 3 Termine
Laura Zieba - 50 €

Spanisch für Einsteiger am Vormittag

Mittwoch, 29.01.2020, 08:15 bis 09:45 Uhr - 12 Termine
Ana Böhm - 60 €

Englisch für Einsteiger am Vormittag mit sehr geringen Vorkenntnissen - A1

Mittwoch, 29.01.2020, 10:00 bis 11:30 Uhr - 12 Termine
Ana Böhm - 60 €

Spanisch für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen - A2

Mittwoch, 29.01.2020, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine
Maria de Schneider - 60 €

Spanisch für leicht Fortgeschrittene - A1/A2

Donnerstag, 30.01.2020, 08:30 bis 10:00 Uhr - 12 Termine
Maria de Schneider - 70 €

Spanisch für Fortgeschrittene - B2

Donnerstag, 30.01.2020, 10:00 bis 11:30 Uhr - 12 Termine
Maria de Schneider - 80 €

Deep-Yoga Event

Freitag, 31.01.2020, 18:30 bis 20:30 Uhr - 1 Termin
Mandy Jung - 25 €

Informationen und Anmeldungen: Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, 02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de

Ein Abend unterm Sternenhimmel

Am Freitag, 24. Januar, von 18 bis etwa 21 Uhr, bietet die Kreisvolkshochschule Altenkirchen (KVHS) erstmalig eine Sternenwanderung an. Bei einem Spaziergang im Raum Wissen und Waldbröl genießen die Teilnehmenden unter der fachkundigen Leitung von Peter Stinner die Schönheit des Sternenhimmels. Sie lernen dabei, wie sie mit Hilfe einer drehbaren Sternkarte die Sternbilder am Nachthimmel auffinden können.

Bei der Erkundung der Struktur des Universums starten die Teilnehmenden im Sonnensystem mit einem Blick auf den Planeten Venus, draußen in der Milchstraße begegnen sie dem offenen Sternhaufen in den Sternbildern Krebs und Fuhrmann und dem riesigen Gasnebel im Orion. Jenseits der Galaxis geht es weiter Richtung Andromeda-Galaxie und die Spiralgalaxie im Sternbild Dreieck. Während diese Objekte mit bloßem Auge oder kleinen Ferngläsern beobachtbar sind, erfordern der Crab-Nebel im Sternbild Stier, ein Rest der Supernova-Explosion von 1054, und der Ringnebel in der Leier, der Endzustand der Explosion eines sonnenähnlichen Sterns, den Blick durch das bereit stehende Teleskop. Die Veranstaltung kann nur bei sternenklarem Himmel stattfinden. Sollte am festgelegten Termin der Himmel nicht klar sein, wird die Himmelsbeobachtung auf Freitag, 31. Januar, verschoben.



Am Freitag, 24. Januar, von 18 bis etwa 21 Uhr, bietet die Kreisvolkshochschule Altenkirchen (KVHS) erstmalig eine Sternenwanderung an. Foto: Peter Stinner/KVHS

Die Teilnehmerplätze sind limitiert und werden in der Reihenfolge der verbindlichen Buchung vergeben. Die Kursgebühr beträgt 15 Euro und beinhaltet auch die drehbare Sternkarte. Anmeldungen nimmt die Kreisvolkshochschule entgegen (Tel. 02681-812212, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de).

■ VHS Flammersfeld

Programm Januar - Februar

Volkshochschule Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Tel. 02685/809-115, E-Mail: vhs@vg-ak-ff.de
Kurse sind ONLINE buchbar! www.vhs.vg-ak-ff.de
Grundsätzlich finden die Termine außerhalb der Ferien statt!

POLITIK - GESELLSCHAFT - UMWELT

Vortrag

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung (101)

Vortrag findet ab 6 Teilnehmern statt.
Raiffeisensaal im Rathaus, Rheinstraße 17 in Flammersfeld (Eingang befindet sich an den Garagen, Siebengebirgsstraße)
Dienstag, 11. Februar, 18.30 bis 20 Uhr - 1 Termin
Dr. Andreas Engels, Notar - 10 €

KULTUR - KREATIVES - GESTALTEN

Nähworkshop

Nähen für die Seele - Pimp it up (201, 202)

Der Kurs findet ab 4 Teilnehmenden statt, maximal 8 Teilnehmende
Atelier und Nähschule, Hauptstraße 8 in 57589 Ückertseifen
Kurs 201: Dienstag, 21. Januar, 18 bis 20.15 Uhr - 9 Termine, 145 €
Kurs 202: Samstag, 25. Januar, 9.30 bis 15.30 Uhr - 1 Termin, 39,50 €
Irmgard Weller-Link, Damenschneidermeisterin, Direktrice, staatl. gepr. Modegestalterin
(bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Weller-Link persönlich.
Tel. 02682/966 187 oder 0160/10 88 170)

GESUNDHEIT

Yogaworkshop am Samstag (303, 311)

Kurse finden ab 6 Teilnehmenden statt, maximal 10 Teilnehmende.
Kursraum Bay, Mühlenstraße 10 in 57632 Strickhausen (OG Berzhäusen)

Kurs 303: Samstag, 18. Januar, 10 bis 13 Uhr

Kurs 311: Samstag, 15. Februar, 10 bis 13 Uhr

Heike Wulsch - Jeweils 27 €

Achtsamkeit und Selbstfürsorge - Ein Abend nur für mich (304)

Der Kurs findet ab 4 Teilnehmenden statt.

Institut für Psychotherapie, Supervision und Weiterbildung

Anke Pfeffermann, Mühlenstr. 13, Berzhäusen-Strickhausen

Mittwoch, 29. Januar 18 bis 21 Uhr - 1 Termin

Anke Pfeffermann, www.pfeffermann-consulting.de - 29 €

Präventive Rückenschule - Wirbelsäule trifft Gymnastik in Flammersfeld (305)

Kurs findet ab 8 Teilnehmenden statt, maximal 14 Teilnehmende.

Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Turnraum, Raiffeisenstraße 50 in Flammersfeld

Kurs 305: Donnerstag, 30. Januar, 18.45 bis 19.45 Uhr - 8 Termine, 36 €
Sabine Weißenfels

Walking Outdoor für Anfänger in Rott (307)

Kurs findet ab 7 Teilnehmenden statt, maximal 14 Teilnehmende.

Alle Kurse finden grundsätzlich auch in der Ferienzeit statt.

Treffpunkt Parkplatz Kindertagesstätte Schatzkiste, Neuwieder Straße 3 in Rott; Treffpunkte können im Laufe des Kurses variieren.

Kurs 307: Freitag, 7. Februar, 15 bis 16 Uhr - 10 Termine

Clara-Maria Frunzescu - jeweils 57 €

Fit werden - Gesund bleiben in Rott (308)

Kurse finden ab 7 Teilnehmenden statt, maximal 14 Teilnehmende.

Kindertagesstätte Schatzkiste, Turnraum, Neuwieder Straße 3 in Rott. Alle Kurse finden grundsätzlich auch in der Ferienzeit statt.

Kurs 308: Freitag, 7. Februar, 16.30 bis 17.30 Uhr - 10 Termine

Clara-Maria Frunzescu - jeweils 38 €

Rückenschule / Wirbelsäulengymnastik (309)

für Anfänger und Fortgeschrittene in Rott mit Clara

Dies ist ein Zertifizierter Kurs und kann von der KK bezuschusst werden.

Kurs findet ab 7 Teilnehmenden statt, maximal 12 Teilnehmende.

Alle Kurse finden grundsätzlich auch in der Ferienzeit statt.

Kindertagesstätte Schatzkiste, Turnraum, Neuwieder Straße 3 in Rott
Kurs 309: Freitag, 7. Februar, 17.45 bis 18.45 Uhr - 10 Termine

Clara-Maria Frunzescu

Jeweils 61 €

Rückenschule / Wirbelsäulengymnastik (310)

für Anfänger und Fortgeschrittene in Flammersfeld mit Clara

Dies ist ein Zertifizierter Kurs und kann von der KK bezuschusst werden.

Kurs findet ab 7 Teilnehmenden statt, maximal 12 Teilnehmende.

Der Kurs findet grundsätzlich auch in der Ferienzeit statt.

Kindertagesstätte Kunterbunt, Turnraum, Raiffeisenstr.50, in Flammersfeld

Dienstag, 11. Februar, 17.45 bis 18.45 Uhr - 10 Termine

Clara-Maria Frunzescu - 59 €

SPRACHEN

Englisch Ü55 - Weiterführungskurs (401)

Englisch für Einsteiger mit geringen Vorkenntnissen. Dieser Kurs soll allen Menschen, die noch etwas Neues erlernen möchten, die Möglichkeit bieten, in einer netten kleinen Gruppe die Herausforderung anzunehmen. Die Gruppe bestimmt das Lerntempo.
Lehrmaterial: Wird bekannt gegeben

Kurs findet ab 7 Teilnehmenden statt, maximal 12 Teilnehmende.

Gemeindehaus am Kirchplatz, 1. Etage in Oberlahr

Dienstag, 4. Februar, 9 bis 10.30 Uhr - 12 Termine

Brunhilde Busley - 54 €

Englisch für Leichtfortgeschrittene - A2 (402)

Kurs findet ab 7 Teilnehmenden statt, maximal 12 Teilnehmende.

Gemeindehaus am Kirchplatz,

1. Etage in Oberlahr

Dienstag, 4. Februar 18.30 bis 20 Uhr - 12 Termine

Brunhilde Busley - 54 €

ARBEIT / EDV / BERUF

Kommunikation am Arbeitsplatz - Hilfen für ein leichteres Berufsleben (501)

Kurs findet ab 4 Teilnehmenden statt.

Institut für Psychotherapie, Supervision und Weiterbildung
 Anke Pfeffermann, Mühlenstr. 13, Berzhausen-Strickhausen
 Montag, 10. Februar, 18 bis 21 Uhr - 1 Termin
 Anke Pfeffermann - 29 €

■ anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen
Bildungsangebote in Kooperation mit
der Verbandsgemeinde Altenkirchen



After-Work-Siesta Einfach nur zur Ruhe kommen

Lassen Sie sich einfach mitnehmen von Stimme und / oder Klängen und kommen

Sie so nach einem anstrengenden Arbeitstag ohne eigenes Zutun in die wohlthuende Regeneration. Hiervon profitieren Körper, Geist und Seele - es ist durchaus möglich, dass Sie an diesem Abend leichter in den Schlaf finden können. Gönnen Sie sich diese kleine Auszeit am späten Nachmittag und gehen Sie danach entspannt in den Feierabend.

Sabine Lichtenthäler: Mentaltrainerin, Meditationskursleiterin, Coachin, Klangtherapeutin
 Donnerstags, ab 23.01., 17:15 - 18:15 Uhr, 8-mal, 65 €

Hatha-Yoga

Dieser Yoga-Stil ist körperbezogen und besteht aus Körper-, Atem- sowie Entspannungsübungen. Asana ist das Sanskrit-Wort für Sitz- oder Körperübung.

Die Praxis bewirkt eine Harmonisierung durch bewusste Wahrnehmung der körperlichen und geistigen Vorgänge sowie durch konzentrierte Bewegung und Entspannung. Körper und Geist werden mit Energie aufgeladen und die mentale Kraft wird gestärkt.

Marita Wäschenbach: Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Walking- Instructor
 Donnerstags, ab 23.01., 19 - 20:30 Uhr, 8-mal, 80 €

Infoabend „Das innere Kind lieben lernen“

In unseren Ursprungsfamilien haben wir häufig nicht gelernt, wertschätzend und liebevoll mit uns selbst umzugehen. Auch wenn wir heute erwachsen sind, leben die schmerzhaften und auch angenehmen emotionalen Erfahrungen aus unserer Kindheit in uns fort und können uns Zugänge zu neuer Lebendigkeit und Verantwortungsübernahme für uns selbst verschaffen. Zum Infoabend sind alle Menschen eingeladen, die sich für das Thema interessieren und Fragen stellen möchten.

Referent: Dirk Bernsdorf, Präventionsfachkraft, Lehrer, Suchttherapeut, Psychodrama-Leiter

Donnerstag, 30.01., 19 - 21 Uhr, 7 €

Ein Kurs beginnt Donnerstags, ab 19.02., 5-mal, 14 - 17 Uhr statt, Gebühr: 150 €

Fortbildung für LehrerInnen: Achtsamkeit im Schulalltag - Wie geht das?

In diesem Kurs nehmen wir die achtsame Haltung zu uns selbst in den Blick. Wir schauen, wo der Schulalltag uns Gelegenheiten bietet, Achtsamkeitsübungen einzubauen. Dabei werden sowohl kleine, einfach umsetzbare Achtsamkeitsübungen in Stille und Bewegung vorgestellt, aber auch größere Unterrichtsprojekte, die z.B. im Rahmen einer AG durchgeführt wurden.

Diese Fortbildung wird von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Rheinland-Pfalz gefördert und ist eine vom Pädagogischen Landesinstitut RLP anerkannte Fortbildung.

Referentin: Sandra Hummer, Lehrerin, Coachin, Achtsamkeitstrainerin
 Freitags, 04. + 11.02., je 14:30 - 16:30 Uhr, 40 € (15 € für GEW-Mitglieder)

Wann ist es Mobbing? - Mobbing erkennen - verstehen - handeln

Was bedeutet es, gemobbt zu werden? Ab wann ist es unwürdige Kommunikation, Grenzüberschreitung und seelische Gewalt?

In diesem Workshop werden wir uns in einer geschützten Atmosphäre dem Thema nähern und herausfinden, ob es sich um Mobbing handelt. Oft trauen wir unserer Wahrnehmung nicht, unser Selbstbewusstsein schrumpft, wir reagieren somatisch mit Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Grübeln und Depression.

Samstag, 08.02., 10 - 17 Uhr, 130 €

Referentin: Anke Pfeffermann, Lehrtherapeutin, Supervisorin und Ausbilderin in Gestalttherapie (DVG), Traumatherapeutin in eigener Praxis
 Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598; Fax: 02681/7638 oder www.haus-felsenkeller.de

gleich an beiden berufsbildenden Schulen statt. Dabei steht jeweils auch ein Vertreter der anderen Schule zur Beratung zur Verfügung. Anmeldeschluss für das Schuljahr 2020/21 ist der **1. März 2020**. Zur direkten Anmeldung für einzelne Schulformen müssen die entsprechenden Zeugnisse mitgebracht werden.

Berufsbildende Schule Wissen

Anmeldung zum Schulbesuch 2020/21

Hachenburger Str. 47, 57537 Wissen,
 Tel.: 02742 9337-0, Fax: 02742 9337-37
 E-Mail: sekretariat@bbs-wissen.de
 Internet: www.bbs-wissen.de

Berufliches Gymnasium (3 Jahre, Vollzeitform)
 Wirtschaft

Duale Berufsoberschule (2 Jahre, Teilzeitform)
Fachschulen (Vollzeitform)

Bildungsgang Sozialwesen (3 Jahre):
 Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher)
 Berufsfachschule Pflege (vorher FS Altenpflege) (3 Jahre)
 Fachschule Altenpflegehilfe (1 Jahr)

Fachschulen (Teilzeitform)
 Bildungsgang Wirtschaft (2 bzw. 4 Jahre)
 Fachrichtung Kommunikation und Büromanagement

Bildungsgang Sozialwesen (3 Jahre):
 Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher)
 Fachrichtung Heilerziehungspflege
 Fachrichtung Organisation und Führung

Höhere Berufsfachschulen (2 Jahre, Vollzeitform)
 Zweijähriger höherer Bildungsgang für

- Wirtschaft
- Informationstechnik
- Ernährung und Versorgung
- Sozialassistent

Berufsfachschulen 1 (1 Jahr, Vollzeitform)

- Gesundheit/Pflege
- Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen
- Gewerbe und Technik (Holztechnik)
- Wirtschaft und Verwaltung

Berufsfachschulen 2 (1 Jahr, Vollzeitform)
 (aufbauend auf der BF 1 im entsprechenden Schwerpunkt)

Berufsvorbereitungsjahre (1 Jahr, Vollzeitform)
 (Die Anmeldung erfolgt durch die abgebenden Schulen.)

Berufsschule (duale Ausbildung)
 (Die Anmeldung erfolgt durch die Ausbildungsbetriebe.)

Zur frühzeitigen Schulplatzzusage müssen die Anträge bis 1. März 2020 in der Berufsbildenden Schule Wissen, Hachenburger Str. 47, 57537 Wissen eingegangen sein.

Anträge sind im Büro der BBS Wissen erhältlich bzw. unter www.bbs-wissen.de/download herunterzuladen.

Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen

Anmeldung zum Schulbesuch 2020/21

Auf dem Molzberg 14, 57548 Kirchen,
 Tel.: 02741 9597-0, Fax: 02741-9597-33
 E-Mail: verwaltung@bbs-betzdorf-kirchen.de
 Internet: www.bbs-betzdorf-kirchen.de

Berufliches Gymnasium (3 Jahre, Vollzeitform)
 Technik

- Metalltechnik
- Umwelttechnik

Berufsoberschule 1 (1 Jahr, Vollzeitform)
 Technik

Duale Berufsoberschule (2 Jahre, Teilzeitform)
Fachschule Technik (4 Jahre, Teilzeitform)

Maschinentechnik -
 Schwerpunkt Maschinenbau und Mechatronik
Höhere Berufsfachschule (2 Jahre, Vollzeitform)

Zweijähriger höherer Bildungsgang
 - Informationstechnik

Berufsfachschule (3 Jahre, Vollzeitform)
 - mit berufsqualifizierendem Abschluss - Maßschneider/-in

Berufsfachschulen 1 (1 Jahr, Vollzeitform)

- Elektrotechnik
- Fahrzeugtechnik
- Metalltechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen
- Gesundheit/Pflege

Berufsfachschulen 2 (1 Jahr, Vollzeitform)
 (aufbauend auf der BF 1 im entsprechenden Schwerpunkt)

Berufsvorbereitungsjahr (1 Jahr, Vollzeitform)
 (Die Anmeldung erfolgt durch die abgebenden Schulen.)

Berufsschule (duale Ausbildung)
 (Die Anmeldung erfolgt durch die Ausbildungsbetriebe.)

Zur frühzeitigen Schulplatzzusage müssen die Anträge bis 1. März 2020 in der Berufsbildenden Schule Betzdorf-Kirchen, Auf dem Molzberg 14, 57548 Kirchen eingegangen sein.

Anträge sind im Büro der BBS Betzdorf-Kirchen erhältlich bzw. unter www.bbs-betzdorf-kirchen.de herunterzuladen.

Schulen und Kindertagesstätten

■ Die Berufsbildenden Schulen beraten

Die Berufsbildende Schule Betzdorf-Kirchen und die Berufsbildende Schule Wissen informieren über ihre Schulformen und Abschlüsse. Interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler sind herzlich willkommen am Donnerstag, 30.01.2020, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr (Wissen) bzw. 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Kirchen) an einem Informationsabend teilzunehmen. Die Veranstaltungen finden zeit-

■ Grundschule Oberlahr
Anmeldung von Schulanfängern („Kannkinder“)



Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter im Benehmen mit der Schulärztin oder dem Schularzt. Zur Entscheidungsfindung soll mit Zustimmung der Eltern die Kindertagesstätte einbezogen werden (Schulgesetz § 58). Die Anmeldung in der Grundschule Oberlahr erfolgt in der

7. Kalenderwoche (nach telefonischer Absprache: Tel. 02685-613). Bei der Anmeldung - bitte in Begleitung des Kindes - sind Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch und eine Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens mitzubringen. Weitere Infos: Grundschule Oberlahr, Tel. 02685-613

■ BBS Wissen
Sie möchten eine pflegerische und vielfältige Ausbildung?
Wir heißen Sie an der neuen ‚Berufsfachschule Pflege‘ an der BBS Wissen herzlich willkommen!



Das Team der Pflegeausbildung an der BBS Wissen

Die Fachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe an der Berufsbildenden Schule Wissen ist im Wandel: Nach jahrzehntelanger Erfahrung, geprägt von Umstrukturierungen und Fortschritten innerhalb der Ausbildung von Altenpflege(hilfs-)kräften in der Region, sehen wir nun neuen Herausforderungen entgegen. Mit Beginn des neuen Jahres wird durch das Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes die bisherige Dreiteilung der Ausbildungsberufe in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und der Altenpflege abgelöst. Die Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann ist eine nach neuen Richtlinien ausgerichtete dreijährige Ausbildung, die aus the-

oretischem und praktischem Unterricht an einer Pflegeschule sowie einer praktischen Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb besteht. Im dritten Ausbildungsjahr bietet sich die Möglichkeit, nach einer zweijährigen generalistisch ausgerichteten Pflegegrundbildung entweder den generalistischen Schwerpunkt fortzuführen, oder sich auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen bzw. die Pflege von alten Menschen zu fokussieren.

Die reformierte Ausbildung in der Pflege startet an der BBS Wissen ab August, mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021, wobei hier die generalistische Ausbildung zur/zum **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** sowie die Spezialisierung auf die **Altenpflege, Abschluss Altenpflegerin/Altenpfleger**, angeboten werden. Die Ausbildung zur/zum **Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer** bleibt hiervon unberührt. Sollten Sie also an einer abwechslungsreichen, verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Ausbildung in der pflegerischen Versorgung sowie der Begleitung und Unterstützung von Menschen aller Altersstufen interessiert sein, können Sie sich noch bis zum 1. März bei uns um einen Schulplatz bewerben.

Weiterführende Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage (www.bbs-wissen.de) oder erhalten Sie am **Informationsabend der Berufsbildenden Schule am Donnerstag, 30. Januar 2020, von 17 - 19 Uhr, in der Hachenburger Str. 47 in Wissen.**

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Wärmepumpen im Gebäudebestand sinnvoll?

Wärmepumpen erfreuen sich steigender Beliebtheit. Der Umwelt Wärme zu entziehen und mittels Druck auf Heiztemperatur zu bringen, scheint eine elegante Lösung, um mit wenig Strom viel heraus zu holen.

Da Tiefenbohrungen größere Teile eines Grundstücks betreffen können, werden solche Bohrungen selten bei Bestandsgebäuden durchgeführt, wo Gärten und Höfe bereits angelegt sind. Eine Alternative zu einer Erdwärmepumpe ist die Luft-Wärmepumpe. Sie ist jedoch weniger effizient, denn im Winter ist die Wärmequelle Luft viel kälter als das Erdreich. Deshalb kann die eine oder andere Luft-Wärmepumpe in einem kalten Winter statt ökologischer Wärme eine hohe Stromrechnung produzieren.

Eine Luftwärmepumpe sollte also nur bei Bestandsgebäuden in Erwägung gezogen werden, die bereits komplett energetisch saniert wurden. Auch sollten die Heizkörper so dimensioniert sein, dass sich das Haus mit einer sehr niedrigen Vorlauftemperatur beheizen lässt - ideal sind Flächenheizungen, etwa im Fußboden.

Schließlich muss auch berücksichtigt werden, dass Luft-Wärmepumpen erheblichen Lärm produzieren können. Ob sich eine Wärmepumpe für Ihr Haus eignet und zu allen anderen Fragen des Energiesparens berät der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 23.01.20, von 12 - 18 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Zimmer E 12, Rathausstraße 13, statt. Voranmeldung unter 02681/850. **Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

MEHR IDEE STATT BUDGET.

www.marketingmission.de

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

- Anzeige -

Patienteninformationsabend:

Dienstag, 21. Januar 2020, 19:00 Uhr – Speisesaal/ 2. UG im DRK Krankenhaus in Hachenburg

„Wenn nur noch das künstliche Gelenk hilft“ – auf was muss ich vorher und nachher achten?

Im Rahmen der ärztlichen Vortragsreihe im Jahr 2020 lädt das DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg zu einem Informations- und Diskussionsabend zum Thema „künstlicher Gelenkersatz“ ein.

Im Anschluss an den Vortrag steht der Referent **Dr. Patrick Löhr, Chefarzt der Abteilung Orthopädie, Unfallchirurgie/ Sporttraumatologie** für Fragen gerne zur Verfügung.

*Hab keine Angst, ich bin da für dich
Halte deine Hand, und erinner' mich
Wohin sind die Jahre und die Tage des Glücks?
Sie flogen vorbei, ich halt' dich fest, und schau' zurück
Gedanken ziehen an mir vorbei, ich bin stolz auf unsere Zeit.*

Mechthild Henrichs

geb. Rosenbauer

* 11. 7. 1960 † 11. 12. 2019

Es ist sehr schwer einen geliebten Menschen zu verlieren.
Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen
ihr so viel Freundschaft, Liebe und Achtung
entgegengebracht haben. Wir danken allen,
die mit uns mitgeföhlt und ihre Anteilnahme
zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen:

Kim Laura Schmidt

Das Sechswochenamt wird am Sonntag, dem
19. Januar 2020, um 9.00 Uhr in der Kirche
St. Bonifatius in Elkhausen gehalten.

Hemmelzen, im Januar 2020

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

- Statt Karten -

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist,
eine Last fallen lassen können, die man getragen hat,
das ist eine tröstliche, eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse

Wir haben Abschied genommen von

Heinz Hasselbach

* 23.12.1931 † 27.12.2019

In aller Stille

Elke und Burkhard Hollerbach

mit Jan und Nils

Kerstin Fröseler mit Justus

Familie Reinhold Hasselbach

57635 Fiersbach

Die Urnenbeisetzung hat im engsten
Familienkreis stattgefunden.

Statt Karten

Danke sagen wir allen, die sich in stiller
Trauer mit uns verbunden föhlt und
uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten.

Rudolf Stengl

* 07.09.1926 † 23.11.2019

In Dankbarkeit:

Hans-Gerd Sanner und
Gertrud Sanner geb. Stengl
Manfred Stengl
Karin Christ geb. Stengl
Thomas und
Heike Stengl geb. Hoos
Enkel und Urenkel
und alle Anverwandten

57632 Flammersfeld-Ahlbach,
im Januar 2020



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de
- ✓ per Telefon: **02624 911-0**
- ✓ per Telefax: **02624 911-115**
- ✓ wenden Sie sich direkt an Ihre Annahmestelle oder Ihr Bestattungsunternehmen

Fordern Sie unseren kostenlosen Musterkatalog an.

*Das kostbarste Vermächtnis eines
Menschen ist die Spur, die seine Liebe
in unseren Herzen hinterlassen hat.*

Heinrich Iserlohe

* 11.02.1935

† 29.11.2019

Ganz herzlich danken wir allen, die sich beim Abschied von
unserem lieben Verstorbenen mit uns verbunden föhlt.
Danke für die überwältigende Anteilnahme und für die
großzügigen Spenden.

Im Namen aller Angehörigen
Ursula Iserlohe

Altenkirchen, im Januar 2020

WINTER-SCHLUSS-VERKAUF

30%
zusätzlich auf
reduzierte Ware

CR MODEN
HACHENBURG
Saynstraße 2
Telefon: 0 26 62 / 5 04 92

Die Hammermühle
HOTEL · HOCHZEITEN · FAMILIEN-/FIRMENFESTE

Auch 2020

Burgertag: Jeden Dienstag ab 9,90 €
Schnitzeltag: Jeden Mi. u Do. für 9,90 €

57614 Wahlrod zw. AK u. Hbg. · Tel.: 0 26 88 / 980 980
www.hotel-hammermuehle.de



Radsport Mertens
57614 Fluterschen · Talstraße 4
Telefon: 02681 - 6608

Umbau-Räumungsverkauf

Kinder- und Jugendräder bis Bj. 2019 bis 30 % reduziert

Elektro-Räder bis Bj. 2019 bis 20 % reduziert

Bekleidung – Helme – Schuhe bis 30 % reduziert

Angebot gültig so lange der Vorrat reicht, bis 22.02.2020

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. vorm. nach Vereinb. u. 14.30–18.30 Uhr, Fr. bis 20 Uhr, Sa. 9–13 Uhr

Weitere Angebote unter: www.radsport-mertens.de

Unser Ziel ist Ihre Zukunft!



Sie haben einen **Bildungsgutschein*** erhalten?

Sie suchen praxisnahe Weiterbildungen auf fachlich hohem Niveau?

Durch den in vielen Branchen bereits bestehenden Fachkräftemangel steigt die Zahl der offenen Arbeitsplätze. Qualifizierte Fachkräfte werden gesucht. Durch den Einsatz eines **Bildungsgutscheines*** können berufliche Kompetenzen aufgefrischt oder auch Wissenslücken geschlossen werden, selbst der Erwerb eines Berufsabschlusses kann gefördert werden. Das BFW Koblenz bietet neben einem umfangreichen Angebot für berufliche Qualifizierungsangebote auch ein breites Spektrum beruflicher Umschulungen mit IHK- oder HWK-Abschluss an.



Alle Angebote finden Sie auf:
www.bfw-koblenz.de/bildungsgutschein

* Bildungsgutscheine erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit/ Job Center. Voraussetzung ist eine vorherige Beratung, in der die Notwendigkeit einer Bildungsmaßnahme geprüft wird.

CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH, Sebastian-Kneipp-Str.10, 56179 Vallendar

Ihre Ansprechpartnerin:
Melanie Schmechel
Tel.: +49 (0)261 / 6406-913
schmechel.melanie@bfw-koblenz.de

 BFW Koblenz auf Social Media



Busreisen 2020

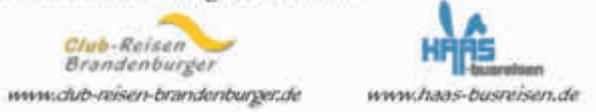
1 Tag	Sauerland-Rundfahrt	24.06.20	52,-
3 Tage	Hannover	14.-16.08.20	285,-
3 Tage	Fulda <small>inkl. Musical</small>	21.-23.08.20	285,-
1 Tag	Eifel-Rundfahrt	27.08.20	65,-
4 Tage	Leipzig	27.-30.08.20	395,-
3 Tage	Bremen	28.-30.08.20	285,-
2 Tage	Cannstatter Wasen	26.-27.09.20	215,-
3 Tage	Freiburg	01.-03.12.20	275,-

inkl. vieler Zusatzleistungen, bei Übernachtung Preis je Person im DZ in €

Weihnachtsmärkte

1 Tag	Essen / Weihnachtsmarkt	02.12.20	29,-
1 Tag	Trier / Weihnachtsmarkt	10.12.20	29,-

Infos & Buchung
Club-Reisen-Brandenburger.de / 57612 Obererbach / Tel. 0 26 81 - 66 56
club-reisen-brandenburger@t-online.de



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de

AUTOteam **AUTOGLAS** **UNFALL** **LACK-PROFI** **TRANSPORTER** **REIFEN**



Eine Werkstatt - Alle Marken

marrazza

KFZ-SERVICE, Reparaturen & Lackierung für PKW & Transporter

Rudolf-Diesel-Straße 23 • 57610 Altenkirchen • www.kfz-service-ak.de • Telefon 0 26 81 / 95 09 36



HÖR-GUTSCHEIN

KOSTENFREI Hörsysteme probetragen

Wählen Sie Ihr Lieblingsgerät und testen Sie Marken-Hörsysteme der neuesten Generation in Ihrem Alltag.

bernafon® PHONAK SIEMENS WIDEX

SCHÄFER HÖRGERÄTE · Frankfurter Straße 4 · 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 / 989038 · www.schaefer-hoergeraete.de

www.kosmetik-flammersfeld.de

Garantiert Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg.

Vereinbaren Sie eine Probestunde und profitieren auch Sie von meinem bewährten dynamischen Lehrkonzept.

E-Mail: info@vahid.eu - Tel: 01525/ 3769451
Weitere Infos unter www.vahid.eu



Landmetzgerei Born

Born is Trumpf.

Angebote vom 20.01. – 25.01.2020

Stielkotelett	1 kg	6,55 €
frische grobe Bratwurst	1 kg	6,55 €
Pizza-Braten Schw.-Nacken, gefüllt mit Paprika, Salami, Käse, Pilze + Oregano	1 kg	8,99 €
Putenbraten und Putenschnitzel	1 kg	8,99 €
Zwiebelmettwurst	100 g	0,99 €
Hausm. Leber- und Blutwurst und Heinzelmännchen	100 g	0,89 €
Sportsalami	100 g	1,69 €
Wurstsalat mit und ohne Mayonnaise	100 g	0,75 €

Mittagsmenü Angebote vom 20.01. – 24.01.2020

Mo	Champignon-Rahmschnitzel mit Kroketten und Salat	6,50 €
	Spaghetti Carbonara mit Salat	5,20 €
Di	Schweinebraten mit Kartoffeln und Gemüse	6,20 €
	Nudelauflauf mit Salat	5,20 €
Mi	Zigeuner-Hacksteak mit Kartoffelgratin und Salat	5,90 €
	Tortellini mit Schinken-Sahnesoße und Salat	6,20 €
Do	Gulasch mit Nudeln und Apfelmus	6,50 €
	Chili con Carne mit Brötchen	4,20 €
Fr	Eintopf mit Brötchen	4,20 €

und natürlich täglich: Schnitzel & Salate*, heiße Fleischwurst, ofenfrischer Fleischkäse, Frikadellen *aus eigener Herstellung

KAUFtreff Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54
Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95

 **Born is Trumpf.**

www.landmetzgerei-born.de

www.wassershop.de/jansen

Edelmetallkontor

Öffnungszeiten:
Mo., Do., u. Fr.
10 - 17 Uhr

Sofort Bargeld

Für Gold - Silber - Schmuck
Zahngold und Münzen

**Wiedstr. 1
Altenkirchen**

Ihre Online-Druckerei www.LW-flyerdruck.de

SEI STOLZ AUF DAS, WAS DU TUST.



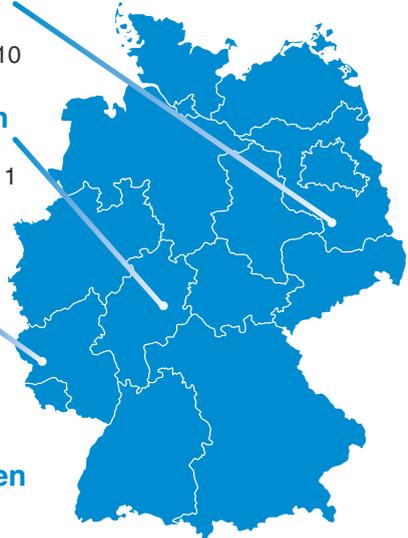
www.wittich.de

So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG

Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

» Familienanzeigen

Am 25. Januar 2020 feiere ich meinen

85

85. Geburtstag.

Diesen möchte ich im engsten Familienkreis feiern und bitte daher von Gratulationen abzusehen.

Marliese Hasselbach
Fiersbach, im Januar 2020



Rinis Brautmoden

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller.
Von Größe 36 – 52.

www.rinis-brautmoden.com

80

Der Tag ist vorüber, der Geburtstag vorbei.
Ich danke euch allen, die ihr wart dabei.
Ich dank' für die Grüße, die Wünsche, die Gaben,
die große Freude und Spaß gemacht haben.
Auch allen, die an mich aus der Ferne gedacht,
sei hiermit ein herzliches „DANK“ gesagt.

Helmut Büllsfeld
Kirchfeld, im Dezember 2019

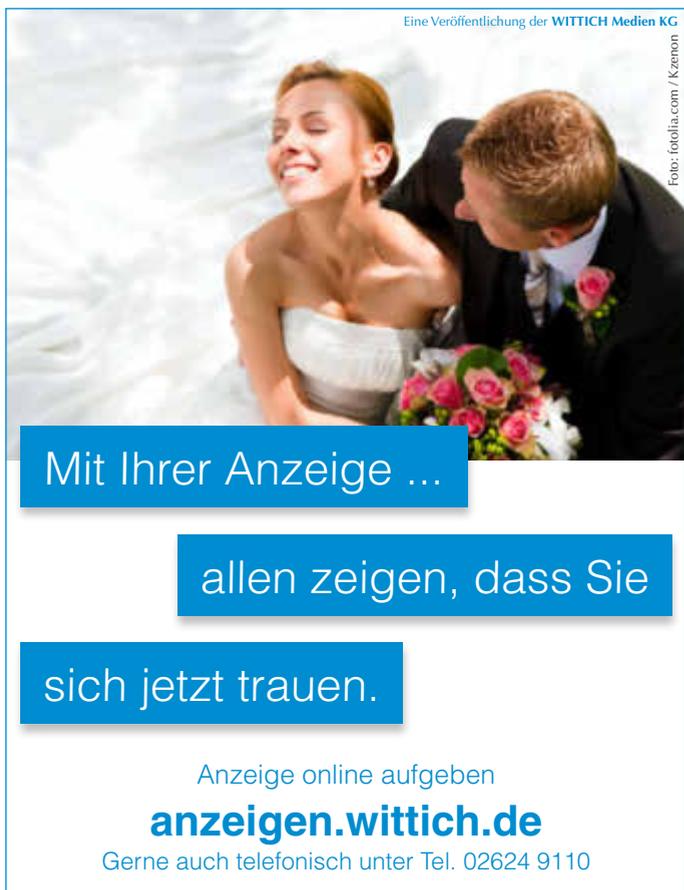
WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geburtstagsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

anzeigen.wittich.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Mit Ihrer Anzeige ...

... allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Volle Hütte
AM 25.01.2020



FREUEN SIE SICH AUF TOLLE NEUIGKEITEN UND TOP-ANGEBOTE im Bereich Hybrid

**Der NEUE Toyota C-HR 2.0 Hybrid*
Jetzt auch mit mehr Hybridpower!**

Besuchen Sie uns am **25.01.2020** im Autohaus-Adorf GmbH
Kölner Str. 80 in 57610 Altenkirchen ab 10:00 Uhr
und entdecken Sie unsere Toyota Modelle
mit reichhaltiger „Volle Hütte“-Ausstattung zu attraktiven Konditionen.

**Erleben Sie die Premiere des neuen/verbesserten
Toyota C-HR 2.0 Hybrid mit 184 PS (Systemleistung)
und machen Sie Bekanntschaft mit weiteren Modellen voller Vorteile.**

Außerdem können Sie sich auf kühle Getränke und leckere Kleinigkeiten freuen! Das Programm wird abgerundet durch eine Showeinlage der **Showtanzgruppe In Motion** mit Ihrem aktuellen Tanz um 14:30 Uhr.

Sie und Ihre ganze Familie sind herzlich zu uns eingeladen.
Wir freuen uns, den Tag mit Ihnen zu genießen!

Ihr Team von Auto-Adorf GmbH

*Kraftstoffverbrauch Toyota C-HR 2,0 I Hybrid Team Deutschland, Systemleistung 135 kW (184 PS), innerorts/außerorts/kombiniert 3,7/4,2/4,0 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 92 g/km. Abbildung zeigt Sonderausstattung. Gesetzl. vorgeschriebene Angaben gem. Pkw-EnVKV, basierend auf NEFZ-Werten. Die Kfz-Steuer richtet sich nach den häufig höheren WLTP-Werten.
Kraftstoffverbrauch Toyota C-HR 1,8 I Hybrid Flow, Systemleistung 90 kW (122 PS), innerorts/außerorts/kombiniert 3,2/4,2/3,8 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 86 g/km. Abbildung zeigt Sonderausstattung. Gesetzl. vorgeschriebene Angaben gem. Pkw-EnVKV, basierend auf NEFZ-Werten. Die Kfz-Steuer richtet sich nach den häufig höheren WLTP-Werten.



STOFFEL GmbH
»»» Bedachungen
 Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei
 Verbindungsweg 4
» 57610 Altenkirchen
 Tel. +49 (0) 2681 70170
www.dachdecker-stoffel.de

Wir „legen“ Ihnen zu Füßen
 Design- u. Dekorbeläge – Dielenrenovierung
 Parkett, Kork, Linoleum – Teppichböden

Hartwig Hommer
 anerk. geprüfter Bodenleger
 Telefon 0 26 81 / 26 98 · Fax 0 26 81 / 98 61 66
www.bodenbelaege-hommer.de
 Hauptstraße 1B · 57614 Oberwambach

pick Tischlermeister
 • Tischlerei
 • Innenausbau
 • Küchenmontagen
 • Entrümpelungen
Umzüge
 • Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage
 • Küchen-Auf- und -Abbau
 • Festpreisgarantie
 • Kostenlose Angebotserstellung
0 26 82 / 33 44
 Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

Feuerspiel einfach per Knopfdruck
 Ein Knopfdruck – und der Ofen zündet automatisch: Immer mehr Menschen heizen heute „smart“ – mit echtem Feuer und mit komfortabler Fernbedienung, etwa per Smartphone. Das komfortable Feuer gibt es als Gaskamin, Gaskaminofen oder Kachelofen mit Gas-Heizeinsatz.
 Besonders in modernen Architekturkonzepten und im städtischen Bereich sind Gasfeuerstätten verbreitet. Sie stehen für Lifestyle, Design und zeitgemäßes Wohnen.
 Eine moderne Gasfeuerstätte bietet sich für alle an, denen das Handling mit Brennholz beziehungsweise Pellets unwichtig ist – oder die dazu keine Lust oder Zeit haben. Wo

aufgrund der baulichen Situation oder durch Vorschriften der Kommunen das Heizen mit Holz nicht möglich ist, sind sie ebenfalls eine ideale Lösung, um sich ein echtes Feuererlebnis ins Haus zu holen.
 Gasfeuerstätten mit moderner Gerätetechnik gibt es beim Fachmann in vielen Design-Varianten und Formaten.
 Gasfeuerstätten dürfen nur vom Ofen- und Luftheizungsbauer errichtet und vom Gasinstallateur angeschlossen werden. Adressen qualifizierter Fachbetriebe und weitere Informationen gibt es bei der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft e.V., unter www.kachelofenwelt.de.

Modularer Kaminofen passt sich an
 Foto: Spartherm/spp-o

 Fast jeder hat in der Kindheit mit Bausteinen gespielt; immer wieder neue Figuren und Häuser aus den Modulen zusammengesteckt. Das beliebte Spielzeug war nicht nur ein Garant für Spaß. Durch die vielen Möglichkeiten konnte jeder seine eigene Idee umsetzen. Diesem Prinzip folgt auch der Kaminofen Piko Frame aus dem Hause Spartherm, einer der führenden Hersteller moderner Feuerungstechnik in Deutschland und Europa. Ganz wie ein Baukasten lässt sich mit ihm aus über 40 Varianten die individuelle Gestaltung passend zu Wohnwelt und Geschmack verwirklichen. Als Basis dienen vier verschiedene Modelle: Kompakt mit Regal, gemütlich mit Sitzbank, beides kombiniert und auf Wunsch über Eck – sogar im doppelten Sinne. Ist das Lieblingsdesign in Maß und Ausstattung gefunden, werden die modularen Grundteile wie Kaminofen und Rahmen optisch aufeinander abgestimmt. Wer zusätzlich eine Ofenbank hinzüfugt: Die hochwertige Naturstein-Auflage ist sowohl aus satiniertem Granit als auch poliertem Marmor erhältlich. Mit einer Nennwärmeleistung von 5,9 kW und der Energieeffizienzklasse A+ weiß er zudem technisch zu überzeugen. Dabei kann das Feuer auf Wunsch automatisch per Abbrandsteuerung via App reguliert werden – für einen sauberen, emissionsarmen Flammenguss. So heizt der hochmoderne Designkamin stets umweltgerecht und effizient. Der Piko Frame (www.piko-frame.de) ist mehr als nur ein Kaminofen. Er ist einfach ein ausgezeichnetes Möbelstück mit Feuer. spp-o

Kleiner Aufwand, große Wirkung unterm Dach
 Über Maßnahmen für Energieersparungen denkt wohl jeder Hausbesitzer nach, dessen Eigenheim nicht bereits in den letzten Jahren saniert wurde. Eine energetische Komplettanierung ist vergleichsweise teuer und nicht für jedermann erschwinglich.
 Gerade in älteren Häusern finden sich aber oft Möglichkeiten, mit kleinen Dämmmaßnahmen große Wirkungen zu erzielen. Typische Schwachstellen im Altbau sind Dach und Kellerdecken. Hier lassen sich mit über-schaubarem Mitteleinsatz Ver-

besserungen erzielen. Im Dach bieten sich zwei Möglichkeiten: Die Dämmung der obersten Geschossdecke mit Dämmelementen, die mit einer Trittschicht versehen sind, oder eine Dämmung der Dachflächen von innen. Die Kellerdecke lässt sich ebenfalls von unten dämmen. Sinnvoll sind hier Hochleistungs-dämmungen, die deutlich schlanker ausfallen als viele andere Materialien.
 Unter www.puren.com gibt es dazu weitere Infos und Tipps.

daHeim ^{zuhause}

- Anzeige -

Hydraulischer Abgleich – mehr Komfort, weniger Verbrauch

Ein ständiges Gluckern, Blubbern und Klopfen in der Heizung ist ein Alarmsignal: In diesem Fall wird das Warmwasser in den Rohren nicht gleichmäßig verteilt, die Wärme kommt nicht in jedem Raum an – und die Bewohner verschwenden viel Energie beim Heizen. Ein hydraulischer Abgleich durch den Fachmann aus dem Sanitär-Heizungs-Handwerk sorgt für Abhilfe. Das exakte Einstellen der Wasserverteilung erhöht nicht nur den Wohnkomfort in der kalten Jahreszeit, sondern

senkt gleichzeitig die Heizkosten. In Verbindung mit mess- und einstellbaren Heizkörper-Thermostaten etwa aus dem VarioQ-System von AFRISO sind Einsparungen von bis zu 30 Prozent möglich. Wer auf diese Weise die Effizienz des Heizsystems im Eigenheim verbessert, kann zudem von staatlichen Zuschüssen profitieren. Unter www.hydraulischer-abgleich.eu gibt es ausführliche Infos sowie eine Handwerkersuche mit Adressen aus der eigenen Region.

K63783

Bei den Handwerkern
Ihrer Region werden Sie gut beraten!

Wohnaccessoires zum Kaminfeuer



Foto: djld/Oskar Designmanufaktur

In Deutschland findet das dänische Lebensgefühl, die sogenannte „Hygge“ immer mehr Anhänger. Der Trend zur Gemütlichkeit geht mit dem Bedürfnis nach Entschleunigung und mehr Achtsamkeit einher. Was könnte gerade im Winter zu mehr Wohlgefühl beitragen, als Kerzenschimmer, Kuscheldecken, heißer Glögg und ein prasselndes Kaminfeuer? Für Letzteres sind jedoch einige Vorbereitungen erforderlich. Denn das Holz muss trocken sein. Damit der Kamin den ganzen Abend knistern kann, ist es ratsam, direkt neben dem Ofen einen ausreichenden Vorrat an Holzscheiten bereitzuhalten. Damit kleine oder auch größere Mengen des Brennstoffs aus Buche, Eiche oder Birke

nicht lose im Wohnzimmer liegen, kann eine Kaminholztrage oder ein Holzwagen eine geeignete Aufbewahrung sein. Wer es auch hier dänisch-gemütlich haben möchte, wird dabei ein puristisches Design bevorzugen, wie es den Holzschlepper und den Schlepperfahrer der Oskar Designmanufaktur auszeichnet. Die beiden Wohnaccessoires aus Buchensperrholz eignen sich nicht zuletzt aufgrund ihrer Schlichtheit als attraktiver Blickfang für jedes Wohnzimmer. Die edle Form geht keineswegs auf Kosten der Funktionalität. So ist nicht nur die Lagerung, sondern auch der Transport der Scheite vom Schuppen zum Kamin mit dem Holzwagen ein Kinderspiel.

61609

Überdachungen • Wintergärten Markisen zu Winterpreisen

Besuchen Sie unsere
Ausstellung oder lassen
Sie sich vom Fachmann
vor Ort beraten!



Betzdorf • Burgstr. 33 ☎ 02741/27878

www.Willenweber.com

markilux
sicher zeitlos schön

Alu-Terrassen-Überdachungen, Markisen-Neubespannungen / Motornachrüstung, Haustürvordächer, Verglasungen, Plexiglas-Stegdoppelplatten u. Verlegematerial

Michael Mies

Elektrotechnik



Inh. S. Rinaldi

- Elektroinstallation • Elektromotoren • Elektrowerkzeuge
- Reparatur und Verkauf • Fein Verlagswerkstatt

57627 Hachenburg • Saynstraße 15
Telefon 02662 / 75 27 • Fax 02662 / 66 80
www.michael-mies.de • info@michael-mies.de

Alle Arbeiten rund um den Öltank

TUV NORD

- Tankschutz
- Tankreinigung
- neue Tankanlagen
- Kunststoff-Innenhüllen
- Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen

über 50 Jahre



☎ 02735 3065

Bahnstr. 15 • 57290 Neunkirchen • www.tankschutz-beel.de

Wohngesunde Innenraumluft

Bauen ist in einer Zeit erhöhten Wärmeschutzes und luftdichter Bauweise zu einer Herausforderung geworden – es geht um das Zusammenspiel vieler Komponenten. Der Innenraumluft etwa kommt eine wachsende Bedeutung zu, weil der Luftwechsel reduziert wird. Damit gewinnt auch das Thema Wohngesundheit an Gewicht, verbringt man doch viele Stunden des Tages in Gebäuden. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte den Rat von Fachleuten suchen. Viele Allergiker profitieren von einer kontrollierten Lüftung mit einem speziellen Filter gegen Blütenpollen. Wer empfindlich gegenüber Hausstaub ist, sollte auf na-

türliche Beläge von Wänden und Boden achten. Empfehlenswert sind zudem eine Infrarotdecken- oder Wandheizung sowie eine zentrale Staubsaugeranlage. Bei Möbeln und Gardinen ist der Verzicht auf synthetische Materialien nützlich, ziehen diese doch durch statische Aufladung Staub förmlich an. Hausbauunternehmen bieten auf Wunsch eine intensive Beratung an. Massive Wände etwa können aufgrund ihrer Speicherfähigkeit für ein angenehmes Innenraumklima bei Hitze und bei Kälte sorgen. Bauherren sollten zudem auf mineralische Innenwandfarben setzen. Mehr Informationen unter www.roth-massivhaus.de.

64145



Siegtal Pellets
Hier erhalten Sie Premium Buchenholzbriketts
www.siegtalpellets.de
 Tel.: 0 27 41 / 93 29 99 · info@siegtalpellets.de

HGS Bauelemente GmbH
 57614 Borod

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren
- Garagentore
- Wintergartenverglasung/Markisen

Peter Gerhards, Hauptstr. 20, 57614 Borod, Tel. 02688-8427

www.bellersheim.de/containershop

Schnell. Günstig. Bequem.
 Container jetzt einfach online bestellen und günstig mieten.

MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT

BELLERSHEIM
 ABFALLWIRTSCHAFT
 Wir sorgen für Nachhaltigkeit.

Tel. 0 26 02 / 92 76 - 6 50

Zuschüsse aus dem Klimapaket

Klimaschutz beginnt in den eigenen vier Wänden. Denn der Wohnbereich trägt erheblich zum Gesamtenergieverbrauch in Deutschland bei. Doch gerade hier wird weiterhin viel vergeudet, vor allem in schlecht oder gar nicht gedämmten Eigenheimen. Allein das Dach ist für gut ein Drittel der Energieverluste in Altbauten verantwortlich. Daher will die Bundesregierung mit ihrem Klimapaket das

energetische Sanieren fördern und plant steuerliche Zuschüsse. Für das Obergeschoss etwa empfiehlt sich eine sogenannte Aufsparrendämmung mit Hochleistungsdämmstoffen. Nicht nur das Weltklima profitiert – gleichzeitig verbessert sich auch das eigene Raumklima dauerhaft. Unter www.ratgeberdach.de gibt es mehr Tipps zum nachhaltigen Dämmen.

djd/BauderPIR

Ein flexibler Alleskönner

Der Bioenergie-Einsatz mit modernen Biomassekesseln oder Holzfeuerstätten wird bei bestehenden und neuen Gebäuden immer populärer. „Holz ist weitestgehend CO₂-neutral und bei der Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern mit über zwei Dritteln Anteil absolut führend“, sagt Winfried Fischer, Vorsitzender der Initiative Pro Schornstein (IPS). Scheitholz oder Pellets als klimafreundliches Brennmaterial zu verwenden oder bei Neu- baumaßnahmen mit einer Feuerstätte als Absicherung für den Fall von Stromausfällen vorzusehen, ist wegen der angenehmen Wohlfühlwärme, dem wachsenden Umweltbewusstsein und bestehender staatlicher Fördermöglichkeiten interessant. Auch die Möglichkeiten zur Effizienz steigenden Kombination ei-

ner Feuerstätte mit elektrisch betriebenen Luft-Wasser-Wärmepumpen und der kostensenkende Einsatz in Gebäuden mit niedrigem Wärmebedarf haben diese Entwicklung mit gefördert. Alle modernen Heizungstechniken wie zum Beispiel raumluf- tunabhängige Holzfeuerstätten lassen sich nach IPS-Angaben (www.proschornstein.de) problemlos an moderne keramische Luft-Abgas-Schornsteinsysteme (LAS) anschließen. So ist für mehr Sicherheit bei möglichen Strom- und Kapazitätsausfällen, Unwettern und frühen Wintereinbrüchen gesorgt. Ein passender Schornstein kann dabei Flexibilität, Unabhängigkeit und Sicherheit bieten und auch Versorgungsleitungen, beispielsweise von der Solaranlage aufnehmen.

trd/spp-o

Auf die Brennstoffe achten

Ende 2020 – also bereits in einem Jahr – läuft die Frist für rund zwei Millionen veraltete Festbrennstoffgeräte in Deutschland ab. Dann sind alle Kaminöfen, Heizkamine und Kachelöfen auszutauschen oder entsprechend den gültigen Grenzwerten nachzurüsten, deren Typprüfung bis einschließlich 31. Dezember 1994 erfolgte.

Wird im Rahmen der Modernisierung eine neue Feuerstätte angeschafft, sind einige Aspekte zu beachten, da sich die Technik der Geräte, aber auch zum Beispiel die Isolierung des Hauses und der damit einhergehende Wärmebedarf verändert haben. Heutzutage reichen in der Regel Geräte mit einer geringen Heizleistung, um für die gewohnte Wohlfühlatmosphäre zu sorgen. Jedes moderne Gerät hat eine spezielle Zulassungsprüfung

durchlaufen. Dabei wird es unter anderem auf seine Eignung für die vom Hersteller genannten Brennstoffe untersucht. Und je mehr für das Heizgerät zugelassen sind, desto flexibler ist der Besitzer. Daher gilt: Augen auf beim Kauf! Um den Feuerabend in aller Ruhe genießen zu können, empfiehlt es sich, Holz und Kaminbriketts zu kombinieren. Während die Scheite den Ofen schnell aufheizen, aber auch nicht lange brennen, sorgen die heizstarken Briketts für dauerhafte wohlige Wärme und für eine stundenlang anhaltende Glut. Das ist optimal für die Ansprüche von heute. Hochwertige Kaminbriketts der deutschen Marke „Union“ (www.union-original.com) werden in Verbraucher- und Baumärkten sowie im Lebensmittelleinzelhandel angeboten.

spp-d

KAPP
 ROLLADEN + FENSTERBAU GMBH

- /// Aluminium-Fenster & Türen
- /// Haustüren und Vordächer
- /// Rollläden · Rolll Tore · Gitter
- /// Markisen · Jalousien
- /// Wintergartenbau
- /// Kunststoff-Fenster & Türen
- /// Schaufenster & Trennwände
- /// Garagen- & Industrietore
- /// Fassadenbau
- /// Holz- & Aluminiumverarbeitung

Höhenweg 8
 57627 Gehlert / Hachenburg
 Telefon 02662/9559-0
 web www.kapp.de

daHeim zu Hause

- Anzeige -

Umweltfreundlich heizen



Foto: Allianz Freie Wärme/BDH/TRD Energie und Umwelt/spp-o

Rund sechs Millionen Haushalte werden hierzulande mit Fernwärme versorgt. Das Heizwasser für Haus und Wohnung stammt dabei nicht selten aus Kohlekraftwerken oder Müllverbrennungsanlagen, die teilweise im Eigentum von Städten und Gemeinden stehen und zugleich Strom erzeugen. Das ist teils politisch so gewünscht, doch für Bauherren und Verbraucher können dabei einige Nachteile entstehen, wenn es dabei keinen Wettbewerb gibt. Laut der Allianz Freie Wärme befinden sich die Verbraucher mit Fernwärmeverträgen oft über Jahre ohne Alternativen und Wechselmöglichkeiten mitunter bei Preissteigerungen in einer Kostenfalle. In anderen

Branchen laufen Versorgungsverträge höchstens 24 Monate, bei Fernwärmeverträgen sind es oft 10 Jahre, verbunden mit längeren Kündigungsfristen. Den Wärmeliefervertrag zu kündigen und auf individuelle Heizungstechnik umzustellen ist oft kaum möglich. „Hausbesitzer, die dagegen ein modernes Heizungs-, Ofen- und Schornsteinsystem nutzen, haben die Option, die einzelnen Komponenten nach Bedarf effizient zu kombinieren, verschiedenste Angebote zu vergleichen sowie die Energieträger frei zu wählen – auch unter Einbindung erneuerbarer Energien“, sagt Johannes Kaindlstorfer, Sprecher der Allianz Freie Wärme (www.freiewaerme.de). trd/spp-o

Wegweiser zum Fachmann...

**... ganz in Ihrer Nähe,
kompetent und zuverlässig**

Moderne Wohnkultur mit Design-Holzfeuerstätten

Ein Kachelofen, Heizkamin oder Kaminofen kann maßgeblich zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität beitragen. Die Faszination des echten Feuers steht bei zeitgemäßer Architektur im Mittelpunkt: Wärmedesign wird zum Ruhepol in einem hektischen Alltag. Ob die Feuerstätte eigenständiges Highlight oder integraler Bestandteil der Wohnlandschaft sein soll, lässt sich durch individuelle Kombination umweltfreundlicher Heiztech-

nik mit Formen, Farben, Materialien und Designs festlegen: von traditionell und klassisch bis modern und minimalistisch. Damit Design, Form und Funktion optimal auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten sind, sollte man einen Ofen- und Luftheizungsbauer mit der Planung, Ausführung und Installation beauftragen. Adressen von Fachbetrieben und weitere Infos gibt es unter www.kachelofenwelt.de.

K63783

⊗ Raiffeisen-Energie

IHR PARTNER MIT ENERGIE
Für Privat & Gewerbe

HEIZÖL & DIESEL
gebührenfrei bestellen:
0800 1013737
oder 24 h unter: www.rwz.de/heizoelpreise

Service... macht den Unterschied

Wir reparieren alle Haushaltsgeräte und Geräte der Unterhaltungselektronik, auch Versandhausgeräte! Computerunterstützt und besonders preiswert!

**Waschmaschinen · Trockner
Kühl- und Gefriergeräte
Herde · Spülmaschinen etc.**

**LCD-, LED- und Plasma-Fernsehgeräte
HiFi-Anlagen etc.**

Wir montieren und reparieren Satelliten- und Kabelanlagen
Wir verlängern auf Wunsch die Garantiezeit Ihrer Geräte!

Rufen Sie uns an.
Unser Kundendienst ist immer für Sie da!

Henn

TV, Video, Telecom, Hausgeräte
Idelberg, Wiesenstraße 4
Telefon 02688/395

11.000 Mal in Europa

Kachelofen Müller MEISTERBETRIEB

- ◆ Handwerklich gefertigte Kachelöfen u. Heizkamine
- ◆ Kaminöfen, Pelletöfen
- ◆ Altgerätetausch, Service
- ◆ Meisterleistung zu fairen Preisen

www.kachelofen-mueller.de

Mühlenstraße 2 · 57614 Wahlrod · Tel. 0 26 80 / 88 81 · Fax 16 71
Mobil 01 71 / 3 10 30 67



Die Bundesregierung hat gehandelt und die Heizungs-Förderung immens erhöht!

„Danke für die Abwrackprämie. Wir ersetzen unsere Ölheizung mit Pellets und Sonne...“

...und steigen um auf ein klimafreundliches Heizsystem mit nachhaltigen, heimischen Pellets und Heißwassersolar.“

Einladung zur Erstberatung

HAUSTECHNIK JANSSEN
WÄRME · WASSER · SONNE

Haustechnik Jansen GmbH · Hohlweg 10 · 57610 Gieleroth
Telefon: 02681/3670 · Telefax: 02681/3670
info@haustechnik-jansen.de · www.haustechnik-jansen.de

Jeden Mittwoch „Energieabend“

* Ab 1.1.2020 erhöhte Förderung für die Modernisierung bestehender Heizungen.

Ob Neu-, Aus-, Umbau oder Renovierung...

...die Handwerker Ihrer Region stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Heizkostenabrechnung 2.0

Einmal im Jahr flattert sie in den Briefkasten: Die Heizkostenabrechnung bedeutet für manche Verbraucher Geld zurück, für andere wiederum eine saftige Nachzahlung – abhängig davon, wie viel geheizt wurde. Im Rahmen der novellierten Energie-Effizienz-Richtlinie der Europäischen Union (EED) soll sich dies künftig ändern, indem die Verbraucher früher über ihren Wärmeverbrauch informiert werden. Die wegen der anstehenden Umsetzung der EED zu erwartende veränderte Gesetzgebung wird aller Voraussicht nach fernablesbare Zähler und Heizkostenverteiler sowie unterjährige Verbrauchsdaten auch für Nutzer und Mieter vorsehen. Dies soll beim Energiesparen unterstützen. Nutzer und Mieter können als Konsequenz auf der Basis der aktuel-

len Verbrauchsdaten ihr Verhalten jederzeit anpassen und optimieren. Für die Ablesung müssen sie zudem selbst nicht mehr im Haus sein. Der Vermieter wiederum hat die Verbrauchsinformationen für die Heizkostenabrechnung pünktlich vorliegen. So lassen sich bei Auszug eines Nutzers oder dem Verkauf einer Wohnung die Verbrauchswerte zeitnah und fehlerfrei erfassen. Ob Heizkostenverteiler, Wasserzähler oder sogar Rauchwärmelöser: Mittels Mobilfunk lassen sich die aktuellen Ablesewerte an das Messdienstunternehmen übertragen, und die Bewohner können über gesicherte Online-Tools umgehend Einblick in ihren Verbrauch erhalten. Unter www.techem.de wird die Funktionsweise erklärt.

64993n

Moderne Holzfeuerstätten: Schön, effizient und sauber



Foto: djd/ZVSHK

gepflegt und ausschließlich der richtige Brennstoff verwendet werden. Fertig getrocknetes Kaminholz, Holz- und Braunkohlebriketts sowie Holzpellets, die man für den Betrieb eines Kaminofens benötigt, sind im Brennstoff-Fachhandel erhältlich, der auch hinsichtlich der Qualitäten berät. Eine moderne Holzfeuerstätte sollte vom Ofen- und Luftheizungsbauer geplant und realisiert werden. Er entwirft die Anlagen nach den Vorstellungen des Kunden, baut sie vor Ort und nimmt sie in Betrieb. Der Nutzer erhält zudem wichtige Tipps zum richtigen Anheizen und sauberen Verbrennen. Wärmepumpen gelten derweil als nachhaltig und kosteneffizient. Besonders im Neubau werden sie daher gern genutzt. Bei sehr kalten Temperaturen stoßen diese Systeme jedoch an die Grenzen ihrer Effizienz, der Wirkungsgrad sinkt. In dieser Situation kann die Kombination mit einer Holzfeuerstätte vorteilhaft sein.

Allein in Deutschland gibt es etwa elf Millionen Kachelöfen, Heizkamine, Kamine oder Kaminöfen. Das knisternde Flammenspiel sorgt für Wärme, positive Emotionen und Gemütlichkeit im eigenen Zuhause. Die Verbrennungsqualität konnte in den letzten Jahren extrem verbessert werden. Moderne Geräte benötigen weniger Brennholz bei geringeren Emissionen: Sie erfüllen bei vorschriftsmäßiger Befuerung mit den richtigen Brennstoffen alle aktuellen gesetzlichen Emissionsgrenzwerte. Damit die Anlage in einem technisch einwandfreien Zustand ist, sollte sie regelmäßig gewartet und

Wissenschaftliche Berechnungen im Rahmen einer Studie besagen, dass die Kombination von Wärmepumpe und Holzfeuerstätte im Vergleich zum alleinigen Wärmepumpenbetrieb besonders an kalten Tagen zu einem niedrigeren Gesamtwärmepreis führt.

63725

prisma®
meine Küche!

küchen-hoffmann GmbH
Ulf Hausmann & Ralf Eitelberg

Ralf Eitelberg Ulf Hausmann

BORA – mit allen Sinnen erleben

Alles aus einer Hand: • Beratung • Planung • Verkauf • Montage
Auf der Rotbitz 16, Langguck - an der L 267, 57614 Breibach
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 18.30 Uhr, Sa. 09.00 – 14.00 Uhr

Einbauküchen & Umbauten | Schränke nach Maß | **UMZUG-SERVICE**

Fon 02681 956225 kuechen-hoffmann.com

KÜCHEN-PROFIS

daHeim ^{zu Hause}

- Anzeige -

Kaminöfen mit moderner Verbrennungstechnik



Foto: djd/AUSTROFLAMM GmbH

Kaminöfen sind zuweilen ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite garantieren sie eine gemütlich-behagliche Atmosphäre im Raum – wenn die Flammen hinter dem Glas tanzen und das Holz leise knistert – und sind zudem klimaneutral. Auf der anderen Seite stoßen gerade ältere Kaminöfen auch Schadstoffe wie Feinstaub und Kohlenmonoxid aus. Wer den Kauf eines neuen Kaminofens plant, sollte daher darauf achten, dass die Emissionen möglichst gering sind. Das kann unter anderem durch die Art der Verbrennung geregelt werden.

So wird bei der zweifachen Verbrennung der Brennstoff im hinteren Bereich des Ofens entzündet und brennt dort ab. Dabei entwickeln sich brennbare Gase. Diese werden automatisch im vorderen Bereich des Ofens zur Glasscheibe geleitet und entzünden sich dort durch Sauerstoffzugabe in einer weiteren Flamme. Diese zweifache Verbrennung führt zur möglichst rückstandsfreien und somit sauberen Nutzung, also zu niedrigen Emissionen. Informationen zur Verbrennungstechnik unter www.austroflamm.com.

65015

Emissionen senken und Heizkosten sparen

So abstrakt die Klimaschutzziele für manche klingen mögen, bei der konkreten Umsetzung kann jeder einen Beitrag leisten. Gut ein Drittel des Energieverbrauchs und des Kohlendioxidstoßes in Deutschland lassen sich auf unsere Gebäude zurückführen. Fachleute sind überzeugt, dass die offiziellen Klimaziele nur mit drastischen Energieeinsparungen im Gebäudesektor erreicht werden können. Ein entscheidender Hebel dafür ist das Sanieren schlecht oder gar nicht gedämmter Hausfassaden. Hausbesitzer, die sich fürs Dämmen, beispielsweise mit EPS (expandiertes Polystyrol), entscheiden, sollen nach den Plänen der Bundesregierung daher in Zukunft von attraktiven Steuervorteilen profitieren können. Ist eine umfangreiche Sanierung des Hauses geplant, sollte auf die richtige Reihen-

folge geachtet werden: Erst die Hülle energetisch ertüchtigen, dann die passend dimensionierte und möglichst nachhaltige Heiztechnik einbauen. Eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Nutzen der Dämmung ist die Auswahl eines hochwertigen Materials. So hat sich etwa EPS, besser bekannt unter dem Markennamen Styropor, seit vielen Jahrzehnten in der Gebäudenutzung bewährt. Es dämmt wirksam, ist unbedenklich für Mensch und Natur und lässt sich schnell und unkompliziert verarbeiten. Das Material ist dabei so effizient, dass die notwendige Energie für die Herstellung meist nach ein bis zwei Jahren wieder eingespart ist. Unter www.mit-sicherheit-eps.de gibt es mehr Informationen zu Umweltverträglichkeit, Recycling und Nachhaltigkeit.

65237

20 Jahre **LÜCK & SCHNEIDER** **HAUS-TECHNIK GMBH**

➤ Heizung
➤ Sanitär
➤ Badsanierung
➤ Solartechnik
➤ Kamintechnik
➤ Ausstellung

57612 Kroppach · Gewerbestraße 10
 Tel.: 026 88/98 95 10 · Fax: 026 88/98 95 20 · www.lueck-und-schneider.de

Moderne Gebäudetechnik für jede Ansprüche

Elektroinstallationen · Netzwerktechnik · Kundendienst

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Leistungsangebot von der Steckdose bis zur Sicherheitstechnik. Rufen Sie an - wir beraten Sie gerne!

WESTERWALD
ELEKTROTECHNIK

Lindenstraße 53 · 57627 Hachenburg
 Fon 0 26 62 - 95 18-0 · Fax 0 26 62 - 51 34
www.wv-elektro.de · Info@wv-elektro.de

OFENSTUDIO

WICHTIGE INFO!

Jetzt neue Förderungen sichern! Bis zu 45% für erneuerbare Energien!

Kommen Sie zu uns ins Ofenstudio, wir beraten Sie gern!

BESUCHEN SIE UNS IN DER SCHWANENPASSAGE HACHENBURG!
 Wilhelmstraße 4, 57627 Hachenburg,
 ☎ 02662 9697571, www.ofenstudio.eu



STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/
jobboerse



© Altenkirchen-
stock.adobe.com

Provisionsfrei für Immobilien-Verkäufer
Ihr Erfolgspartner für den Verkauf hochwertiger Einfamilienhäuser und großer Anwesen.



Dipl. Kfm. Klaus-Peter Held
Tel.: 0170 - 9988979
info@Held-Immobilienwerte.de | www.Held-Immobilienwerte.de



HELD Immobilienwerte

Berufsunfähigkeit absichern

Die eigene Arbeitskraft zu verlieren und berufsunfähig zu werden: Das ist für die meisten Berufstätigen eine schreckliche Vorstellung.

Wie eine aktuelle Umfrage zeigt, haben 37 Prozent der Deutschen aus finanziellen Gründen Angst, ihre Arbeitskraft zu verlieren – vor allem junge Leute. Als eine der Hauptursachen für Berufsunfähigkeit sehen 68 Prozent der Befragten psy-

chische Erkrankungen. Und in der Tat sind Burn-out, Depressionen & Co. die häufigsten Ursachen für eine Berufsunfähigkeit. Dennoch verlässt sich mehr als jeder Fünfte allein auf die gesetzliche Absicherung im Ernstfall. Diese jedoch ist knapp bemessen und greift auch nicht in allen Fällen. Immerhin: Neun Prozent der Befragten wollen bald etwas unternehmen, um privat vorzusorgen. *djd*

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Nicht mehr
nur vom Traumjob
träumen ...



Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell

Coaching ist Vertrauenssache

Veränderung ist die einzige Konstante. Diese Erkenntnis trifft heutzutage auf nahezu jede Branche zu.

Digitalisierung und Automatisierung verändern die Arbeitswelt grundlegend.

Unternehmen setzen zusehends auf agile Methoden und flache Hierarchien. Das bewirkt mehr Flexibilität und kürzere Entscheidungswege, sorgt jedoch bei vielen Arbeitnehmern

auch für Unsicherheiten und Fragen. In derartigen Situationen kann es hilfreich sein, eine neutrale Sicht von außen zu nutzen und sich kompetent beraten zu lassen: Sogenannte Business Coaches sind gefragte Experten für berufliche Veränderungen und die persönliche Weiterentwicklung – egal ob es um neue Führungsaufgaben, einen Jobwechsel oder die Selbständigkeit geht. *djd*



Wir suchen Sie!

Bewerben Sie sich um eine Stelle bei GTV.

Anlagentechnik | Service | Werkstoffe | Ersatzteile
für das Thermische Spritzen und Laser Cladding



Die GTV Verschleißschutz GmbH ist seit über 35 Jahren der Experte für thermisch gespritzte Bauteiloberflächen. Die innovativen GTV Beschichtungsverfahren nutzen die Technik des Partikelbeschusses - und das nicht nur für den Rennsport!

Bewerben Sie sich um eine Stelle als:

- SPS Programmierer (m/w)
- Elektromonteur (m/w)

Oder um eine Ausbildung zum:

- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w)
- Mechatroniker (m/w)
- Zerspanungsmechaniker (m/w)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)

Wir bieten:

- Interessante und komplexe Projekte
- Ein hoch motiviertes Team
- Persönlichen Entwicklungsspielraum und Förderung
- Attraktive Gleitzeit-Regelungen
- Betriebliche Altersvorsorge und Krankenzusatzversicherung
- Bike-Leasing und regelmäßige Teamevents

Sie möchten Teil unseres Teams werden?

Dann senden Sie Ihre vollständige Bewerbung per E-Mail an:
bewerbung@gtv-mbh.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Heinz Wagner | 02662 9576 36

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Umfangreiche Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.gtv-mbh.de

GTV Verschleißschutz GmbH - Vor der Neuwiese 7 - 57629 Luckenbach






Lösungen gemeinsam entwickeln

Sie möchten Ihre Talente und Ihr Können sinnvoll einsetzen?
Sie möchten sich beruflich entwickeln und dabei die Welt ein Stück weit besser machen?

Als Pionier und international führender Spezialist für Entsorgungs- und Recycling-Technologien bieten wir Ihnen dazu alle Möglichkeiten. Helfen Sie uns, Kunden weltweit mit wegweisenden Maschinen und Anlagen zu begeistern.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter Qualitätssicherung (m|w|d)

Ihre Aufgaben sind:

- Verantwortliche Bearbeitung der Kunden- und Lieferantenreklamationen
- Zügige und zuverlässige Klärung berechtigter Ansprüche bis zum zeitnahen Abschluss der jeweiligen Vorgänge
- Einbindung und Koordination der Unterstützungsleistung von Fachabteilungen, Lieferanten oder externen Experten
- Analyse, Aufbereitung und Dokumentation von Abweichungen und Schadenfällen
- Identifizieren von Schwachstellen und Optimierungspotenzialen
- Aufzeigen von geeigneten Abstellmaßnahmen
- Aktive Mitwirkung bei der Optimierung der Prozesse

Das wünschen wir uns:

- Kaufmännisch-technische Ausbildung, z. B. als Wirtschaftsingenieur, technischer Betriebswirt bzw. Techniker oder Betriebswirt mit einschlägiger Berufserfahrung im Qualitätsbereich
- Idealerweise Erfahrung in Reklamations- und Schadensbearbeitung
- Fähigkeit zur Analyse komplexer Sachverhalte
- Gute Eigenorganisation, strukturiertes Vorgehen, Belastbarkeit, Souveränität und Überzeugungsstärke
- Hands-on-Mentalität, interdisziplinäres Denken
- Sichere und zielgerichtete Kommunikation in Deutsch und Englisch
- Kenntnisse der Qualitätsvoraus- oder Prüfplanung sind wünschenswert, ebenso wie Erfahrung mit handgeführter 3D Messtechnik
- Bereitschaft zu gelegentlichen internationalen Reisen

Freuen Sie sich auf

- Eine umfassende Einarbeitung
- Respekt, Freundlichkeit, Offenheit im Umgang miteinander
- Erstklassige soziale Leistungen und Arbeitsbedingungen
- Weiterbildung über interne und externe Schulungen
- Einen interessanten Arbeitsplatz in einem wachsenden Unternehmen

Interesse geweckt? Fragen?

Rufen Sie uns unter: +49 2661 62 67-290 an oder bewerben Sie sich direkt per E-Mail (gerne mit Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin): kariere@vecoplan.de



STELLEN Markt



Empfang (m/w/d) in Teilzeit (75%)

MEDIAN ist ein modernes Gesundheitsunternehmen mit rund 120 Rehabilitationskliniken, Akutkrankenhäusern, Therapiezentren, Ambulanzen und Wiedereingliederungseinrichtungen und ca. 15.000 Beschäftigten in 14 Bundesländern. Als größter privater Betreiber von Rehabilitationseinrichtungen mit etwa 18.000 Betten und Behandlungsplätzen besitzt MEDIAN eine besondere Kompetenz in allen Therapiemaßnahmen zur Erhaltung der Teilhabe.

Die **MEDIAN Klinik Wied** ist eine Facheinrichtung für psychosomatische Medizin, welche ca. 160 Mitarbeiter beschäftigt. Die Klinik besteht aus zwei örtlich voneinander getrennten Häusern mit 214 Behandlungsplätzen. In ihr werden Abhängigkeitserkrankte – Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige in den verschiedenen Stadien ihrer Krankheitsentwicklung behandelt.

Für unsere Klinik in Steimel suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Sie als

Empfangsmitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Empfang- und Telefondienst
- Ansprechpartner für unsere Patienten, Lieferanten und Besucher
- Unterstützende Tätigkeiten der Verwaltung
- Schreibarbeiten für den medizinischen Bereich

Ihr Profil

- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Patienten
- Verantwortungsbewusstsein und selbstständige Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- Geregelte Dienstzeiten (Vormittags- und Nachmittagsdienst)
- Eine leistungsangemessene Vergütung
- Ein harmonisches Arbeitsumfeld und ein gutes Arbeitsklima
- Eine sorgfältige Einarbeitung

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Ihre Fragen beantwortet gern die Personalabteilung unter Telefon +49 (0) 2662/806-135.

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung über unser Jobportal.

MEDIAN Klinik Wied · Mühlental · 57629 Wied · www.median-kliniken.de

Zum nächstmöglichen Termin
suchen wir in Festanstellung:

Kfz-Mechatroniker (m/w/d) für Nutzfahrzeuge

Ihre Aufgaben:

- fachgerechte und selbständige Ausführung von Reparaturen und Wartungsarbeiten an unserem Fuhrpark
- Einbau von Zusatzausrüstungen
- Montage/Demontage von Fahrzeugkomponenten
- Räderwechsel

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Kfz-Mechaniker (m/w/d) oder Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- Berufserfahrung erwünscht
- zuverlässige und selbstständige Arbeitsweise
- teamfähig, belastbar und fleißig
- flexibel in der Arbeitszeit

Wir bieten Ihnen:

Einen sicheren, attraktiven Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen Aufgaben und hoher Eigenverantwortung in einem hochmotivierten Team, eine leistungsgerechte Entlohnung sowie ein gutes Betriebsklima.

Haben Sie Interesse?

Dann bitten wir um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihres Gehaltswunsches. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

STAHL

Volker Stahl GmbH & Co. KG

Intern. Spedition & Güterkraftverkehr

Hauptstr. 4 · 56472 Nisterberg · **Telefon 02661/91519-19**

E-Mail: ilse@spedition-volker-stahl.de

Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote
helfen Ihnen dabei!



Wir stellen ein (m/w/d)

Holzmechaniker/Schreiner
Berufskraftfahrer/LKW-Fahrer
Bürokaufmann

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und gut dotierte Arbeitsstelle in einem expansiven Unternehmen.

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.



DREITALER THERMOTECHNIK

Hinter der Jahnstraße 1

56470 Bad Marienberg

E-Mail: karriere@dreitaler.de

www.dreitaler.de

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

**JETZT
NEU!**

Wir suchen für den Einsatz in Altenkirchen, Weyerbuch und Beul
spätestens zum 01.04.20 einen **kath. Küster (m,w,d)** mit 17 WoStd
(Ausbildung möglich),
sowie einen **Hausmeister (m,w,d)** mit ca. 18 WoStd.
Nähere Informationen auch auf www.wwkirche.de

Bewerbungen an

Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph

Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen

andrea.schmidt@erzbistum-koeln.de Tel. (02681) 98 46 32 oder 52 67

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Stellenanzeige in Ihrer
Wochenzeitung hilft Ihnen,
freie Stellen schnell und optimal
zu besetzen.

Gezielte
**Mitarbeiter-
gewinnung**
durch Ihre
Wochenzeitung

anzeigen.wittich.de

Mit uns erreichen Sie Menschen!

Wir suchen für sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams

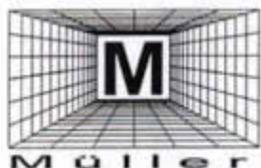
Vorarbeiter / Bauleiter / Techniker

Metallbauer / Schreiner / Fensterbauer (w/m/d)

Das Aufgabengebiet umfasst die Fertigung oder Montage von
Fenster, Türen, Wintergärten und Fassaden.

Wir bieten einen sicheren, modernen Arbeitsplatz
in Festanstellung mit Perspektiven.

Bewerbung bitte telefonisch, schriftlich oder per E-Mail.



Müller Metallbau GmbH

Herr Reiner Müller

Schulstraße 7, 56307 Harschbach

Tel. 02684-5790

bewerbung@muellermetallbau.de

Vielseitig. Kompetent.

Wertgeschätzt.

**Werden Sie jetzt
Berufskraftfahrer (m/w/d)
im Nahverkehr
bei BELLERSHEIM!**

Voraussetzung ist ein gültiger
Führerschein der Klasse C/CE.
ADR-Schein und Erfahrung mit Hängerzug
von Vorteil. Es erwartet Sie eine vielseitige
und anspruchsvolle Tätigkeit in einem
kollegialen Umfeld.

Interessiert?

Dann melden Sie sich unter
mweller@bellersheim.de
oder rufen uns an
unter **02681 / 802210.**

BELLERSHEIM
UNTERNEHMENSGRUPPE

www.bellersheim.de

Wir sorgen für Sie.

Zum nächstmöglichen Termin
suchen wir in Festanstellung:
Disponent (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Sie übernehmen die selbstständige Disposition unserer eigenen
Fahrzeuge und Subunternehmerfahrzeuge
- Sie verantworten die Ladungsbildung
- Sie erstellen die Einsatzpläne und erteilen die Aufträge an die Fahrer
- Sie übernehmen die Kundenbetreuung und Reklamationsbearbeitung

Ihre Qualifikation:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Speditionskaufmann (m/w/d)
- Berufserfahrung als Disponent
- sichere EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- gute Englischkenntnisse (Wort und Schrift)
- kundenorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- teamfähig, belastbar und mit Durchsetzungsvermögen ausgestattet
- flexibel und zuverlässig

Wir bieten Ihnen:

Einen sicheren, attraktiven Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen
Aufgaben und hoher Eigenverantwortung in einem hochmotivierten Team,
eine leistungsgerechte Entlohnung sowie ein gutes Betriebsklima.

Haben Sie Interesse?

Dann bitten wir um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen
unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihres
Gehaltswunsches. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

STAHL

Volker Stahl GmbH & Co. KG

Intern. Spedition & Güterkraftverkehr

Hauptstr. 4 · 56472 Nisterberg · **Telefon 02661/91519-19**

E-Mail: ilse@spedition-volker-stahl.de



STELLEN Markt



Als Spezialist mit umfangreichem Know-how der Feinblechbearbeitung sind wir mit hohen Anforderungen an Design, Präzision und Finish von Konstruktionsbauteilen bestens vertraut. Mit ca. 60 Mitarbeitern realisieren wir ständig wachsende Aufgabenstellungen und Umsätze.

Für den Ausbildungsjahrgang 2020 bieten wir folgende Ausbildungsberufe an:

INDUSTRIEKAUFMANN (M/W/D)
TECHNISCHER PRODUKTDESIGNER (M/W/D)
MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (M/W/D)

Eingangsvoraussetzung für die gewerblichen Berufe ist ein guter Hauptschul- oder Realschulabschluss. Alle Auszubildenden im technischen Bereich werden nach der Grundausbildung mit den modernsten Techniken und Systemen vertraut gemacht und gründlich und gut ausgebildet.

Wir garantieren Ihnen eine praxisbezogene Ausbildung, mit der Sie die Techniken der modernen Blechfertigung sicher im Griff haben und fördern schon früh selbstständige Entscheidungen. Alle Auszubildenden werden bei gutem Prüfungsergebnis grundsätzlich in ein festes, unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.

Gerne zeigen wir Ihnen einmal unseren Betrieb, damit Sie sich einen ersten Eindruck von dem Berufsumfeld, dem Ausbildungsplan, aber auch von unserem Betrieb und den technischen Einrichtungen machen können.



**BEWERBEN
SIE SICH JETZT.**

Senden Sie Ihre Unterlagen an unsere Personalabteilung. Gerne auch per E-Mail.

HENNECKE Feinblechtechnik GmbH
 Industriepark Nord 44
 D-53567 Buchholz-Mendt
 www.hennecke-fbt.de

personalabteilung@hennecke-fbt.de

Bauidee Marcel Asbach

Bauunternehmen

Meister und Bau-Sachverständiger

Bergstr. 3, 57641 Oberlahr

Tel.: 0 26 85/6 08 99 05



Rohbau Umbau Sanierung

**Wir suchen zum nächstmöglichen Eintrittstermin:
Vorarbeiter/in und Maurer/in mit Erfahrung**

Bewerbungen vorzugsweise per e-mail an info@bauidee-asbach.de, www.bauidee-asbach.de

Richtig gekleidet

Nach der Einladung zum Vorstellungsgespräch kommt die Frage: Was ziehe ich an? Business-Look mit Anzug und Krawatte beziehungsweise schickes Kostüm und Bluse oder lieber ein legeres Outfit mit Jeans? Die Auswahl der passenden Kleidung ist gar nicht so einfach. Wichtig ist, dass sie zum gewählten Beruf und der angestrebten Position passt. Von einem Bewerber als Bank-

kaufmann wird ein anderes Auftreten erwartet als von einem Bewerber als Schlosser, genauso sind die Anforderungen an einen künftigen Abteilungsleiter andere als an einen Auszubildenden. Und mindestens genauso wichtig ist es, sich in der gewählten Kleidung wohlfühlen. Grundsätzlich gilt, das optimale Outfit sollte also sowohl zum eigenen Typ als auch zur beruflichen Situation passen.



Büromanager/in (m/w/d)

Gestalten Sie aktiv die Zukunft der Region Westerwald mit!

Zur Unterstützung unseres neuen Büros in Dierdorf suchen wir ab sofort eine/n **Büromanager/in** in Teilzeit (19,5 Std./Woche).

Sie sind Ansprechpartner/in am Telefon, bearbeiten den Postein- und -ausgang, koordinieren Termine und planen, organisieren und protokollieren unsere Meetings. Idealerweise bringen Sie gute Kenntnisse in MS-Office und in der vorbereitenden Buchhaltung mit.

Kurz: Sie übernehmen die Verantwortung für ein funktionsfähiges und repräsentatives Büro.

Drei Landkreise - eine Region - alle Möglichkeiten:
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **15.02.2020** in schriftlicher Form an die

**Wir Westerwälder gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts
Königsberger Str. 40 · 56269 Dierdorf**

oder in digitaler Form an: info@wir-westerwaelder.de

www.wir-westerwaelder.de » Jetzt bewerben!

WITTICH
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

**JETZT
NEU!**

© Antonisquillien -
stock.adobe.com

Neujahrswunsch!

PTA (m/w) für ca. 20-25 Wochenstunden

Wir suchen für unsere lebhafte und kundenorientierte Apotheke mit nettem Team ab sofort engagierte KollegInnen zu sehr guten Bedingungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Brunnen-Apotheke

Susanna Frank

Raiffeisenstraße 4

57632 Flammersfeld

Tel.: 0 26 85 – 10 49

info@brunnenapotheke-flammersfeld.de



Nicht mehr länger nur vom Traumjob träumen ...

**Mit einem Blick in den
Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung
können Sie fündig werden!**



TEDDINGTON
LUFTSCHLEIERANLAGEN

Teddington ist seit mehr als 40 Jahren die Referenz in der Luftschleierentechnik. Wir setzen auf Innovation, Nachhaltigkeit und ein gutes Team.

AUSBILDUNG

INDUSTRIELEKTRIKER (M/W/D)
INDUSTRIEKAUFMANN (M/W/D)

Zum Ausbildungsbeginn Sommer 2020 suchen wir engagierte junge Menschen für oben genannte Ausbildungsberufe.

Wenn Sie mehr über Teddington und unsere Ausbildungsmöglichkeiten erfahren möchten, können Sie sich gerne auf unserer Internetseite informieren.

*Wir freuen uns,
Sie bald kennen zu lernen!*

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

Teddington Luftschleieranlagen GmbH
Zu Händen Herrn Stephan Hennecke
Industriepark Nord 42
D-53567 Buchholz (Mendt)
bewerbungen@teddington.de

www.teddington.de

Hier ist eine Stelle frei.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir in Festanstellung: LKW-Fahrer (Kl. CE) (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Nutzfahrzeugtransporte mit Spezialfahrzeugen (LKW-Transport)
- Be- und Entladung der Fahrzeuge
- Schadenkontrolle und ggf. Dokumentation
- Innerdeutscher und europäischer Fernverkehr

Ihr Profil:

- Führerschein Kl.: CE, Eintrag 95, Fahrerkarte
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft für wöchentliche Abwesenheit
- Berufserfahrung erwünscht (keine Bedingung)
- Gute Deutschkenntnisse
- Freude am Arbeiten
- Zuverlässigkeit und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

Eine sichere, interessante und abwechslungsreiche Aufgabe in einem hochmotivierten Team, eine leistungsgerechte Entlohnung sowie ein gutes Betriebsklima, einen modernen Fuhrpark (Klimaanlage, Kühlschrank, Lkw-Navigation usw.), pünktliche Lohnzahlung, wöchentliche Spesenanzahlung und attraktive Sonderzahlungen.

Wir stellen Arbeitskleidung und übernehmen die Kosten für Fortbildungen.

Haben Sie Interesse?

Dann bitten wir um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins und Ihres Gehaltswunsches. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

STAHL

Volker Stahl GmbH & Co. KG

Intern. Spedition & Güterkraftverkehr

Hauptstr. 4 · 56472 Nisterberg · **Telefon 02661/91519-19**

E-Mail: ilse@spedition-volker-stahl.de

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.

Arbeitszeugnis muss wohlwollend sein

Nur selten wird ein einfaches Zeugnis ausgestellt, das lediglich sachlich darüber informiert, was der Arbeitnehmer in welchem Zeitraum gemacht hat und welche Aufgaben dabei übernommen wurden. Üblicher ist das qualifizierte Zeugnis, das zusätzlich zu diesen Fakten eine Beurteilung der Leistungen und des Sozialverhaltens des Arbeitnehmers enthält. Jedes Arbeitszeugnis muss zwei Bedingungen erfüllen: Das Zeugnis muss wahr sein und es muss

wohlwollend formuliert sein. Diese Regel führt dazu, dass sich fast jedes Zeugnis auf den ersten Blick gut liest, zwischen den Zeilen aber auch negative Aspekte versteckt sein können. Vorsicht gilt bei doppeldeutigen Formulierungen, die meist negativ zu verstehen sind. Eine Formulierung wie „Er bemühte sich, den Anforderungen gerecht zu werden“ bedeutet im Klartext „Der Mitarbeiter hat nichts Brauchbares geleistet“.

Top Seat Arosa (= VW Lupo), 37 kW, gr. Plak., Mod. 2000 (12/99), TÜV 3/2021, 103 Tkm, Stereo, rot, kein Rost, sehr gepf., 1.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Top Honda Civic Kombi „Aerodeck“, 55 kW, gr. Plak., Bj. 98, TÜV neu, 258 Tkm, Klima, ZV, eFH, M+S, Stereo, sehr gepf., dunkelrot-met., 1.200 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Achtung! Top Opfel Zafira A Sacelift, 1. Hd., 7-Sitzer, 95 kW, Benz., Bj. 2005, TÜV neu, ATM, 66 Tkm, eFH, ABS, ESP, ZV, Klima, Alu, Stereo, grau-met., Scheckh. gepf., top Zustd., 28.800 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Kaufe Autos, Zustand egal, zahlbar. Tel.: 0151/51255911

Chrysler Sebring Cabrio 2,7, 203 PS, schwarz, EZ 06/01, 133 Tkm, Automatik, Leder beige, Klima, Tempo., elektr. Verdeck, Soundsystem, Alu etc., gr. Wartung neu, tolles, elegantes Cabrio. 5.200 €. Tel.: 0173/3024899

Top Opel Omega B „Edition“, 2. Hd., Lim., 4-trg., 2,2 L Benz., 108 kW, Bj. 2001, TÜB 10/2020, 259 Tkm, ZV, eFH, ABS, Klima, Alu, M+S, silber-met., sehr gepf. Fahrzeug, 1.400 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Nissan Almera, 5-trg., blaumet., EZ 10/2005, 2. Hd., 72 kW, 64 Tkm, Klima, ZV, eFH, ABS, Rückfahrwarner, TÜV neu, VB 2.490 €, Tel.: 02682/8033, 0160/95472580

ABHOLUNG VON ALTAUTOS
www.SCHROTT-KFZ.DE
UWE SICHELSCHMIDT
ERSATZTEILVERKAUF
AUTOTEILE-WESTERWALD@WEB.DE
TEL. 0171/2118819 - 02664/5481

SONSTIGES

Achtung! 1A Handwerker, Anstreicher, Maurerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Rigips, Renovierungen aller Art. Eurobau, Tel.: 0162/9646855

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Bernstein, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Handarb., Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806

Wir kaufen komplette Haushalte und Sammlungen, Sammelsurium GbR, Wilhelmstr. 29, 65582 Diez, Tel.: 06432/802736, www.guenstige-haushaltsaufloesungen.de

Ferkel zu verkaufen, SH x DUR. Tel.: 02684/1460 AB

Psychotherapeutin sucht Praxisräume in Horhausen und Umgebung zur langfristigen Miete: 2-3 Räume, Teeküche, WC, barrierefreier Zugang bevorzugt, insges. 50-80 qm. Tel.: 02242/901565

Stoffwechsel-/Abnehmkurs:

Start: 15.01.2020, 10 o. 17 Uhr, 8-14 kg Zyklus. Praxis Selia R. Simon -Heilpraktikerin-, Martin-Schmidt-Str. 8, Mittelhof. Info: Tel.: 02742/910439, 0160/2640372

Biete an: Annahme von Gartenarbeit, Malerarbeit, Arbeiten rund um Haus und Hof, Hilfe bei Aufräumen. Alexander Wöstmann, der vielseitige Niederländer im Ww., Tel.: 0160/91535051

Workshop: Welche Geschenke hat das Mondjahr 2020 für mich? 17.01.2020, 18 - 20 Uhr, Praxis Selia Roswitha Simon, Martin-Schmidt-Str. 8, Mittelhof. Tel.: 02742/91043, 0160/2640372, Roswitha.Simon@gmx.net; Info: www.roswitha-simon.net

Betreuungs-Person in Altenkirchen: Wir suchen für die Betreuung einer älteren pflegebedürftigen Dame (Tag + Nacht) liebevolle, vertrauenswürdige Hilfe auf 450-€-Basis in Teil- oder Vollzeit. Die Pflege wird von einem Pflegedienst übernommen. Tel.: 0175/2033728 oder 0157/84913333

Elektrowerkstatt-Auflösung wg. Betriebsaufgabe: Prüftafel VDE Eltha E2 u. Eltha A17 jew. 3N System, Material von Busch-Jäger, Merten, Hager, Siemens, AEG, Endress & Hauser, IMF-Elektronik, IPF-Elektronik u. andere. Zu besichtigen in Altenkirchen, Frankfurter Str. 4, am Sa. den 18. u. 25. Jan., von 9-12 Uhr od. nach Terminvereinbarung, kpl. 450 €. Tel.: 0175/5426608 od. 01522/8626840



"Wege zum inneren Frieden"
Übungen für innere Ruhe und Lebensfreude, ab Do 30.1.2020, 19-21 h, 14-tägig, Anne Kunzelmann, Praxis für Psychotherapie, Familien- & Paartherapie, Auf dem Eichelchen 11, 57610 Altenkirchen, Tel.: 02681/7633, www.AnneKunzelmann.de



Mit Vielfalt ins neue Jahr.



Way of Life!

Der Suzuki Neujahrsbrunch 2020:

Entdecken Sie die ganze Vielfalt der Suzuki Modellpalette bei einem leckeren Frühstück. Wir freuen uns auf Sie!

Am Samstag, den 18.01.2020
Von 10:00 bis 14:00 Uhr

Autohaus Herbert Kostner

Broichhausenerstraße 37 · 53773 Hennef
Telefon: 02244 3527 · Telefax: 02244 81277
E-Mail: kostner@suzuki-handel.de · www.suzuki-handel.de/kostner

BEILAGENHINWEIS

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Sperling Brillen bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Rinis
Brautmoden

www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue Brautkleid

€ 498,-

Über 1000 traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller. Von Größe 36 - 52.

Termin und Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich
Koblenz-Olper-Straße 30
56170 Bendorf/Sayn



Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de



Bender & Bender Immobilien Gruppe



**Wir suchen für zahlreiche Kunden
Ein-/Zweifamilienhäuser und Bauernhöfe.
Rufen Sie uns unverbindlich an!**

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de

Immobilienbesitzer aufgepasst!

Ein junges Ehepaar sucht gepflegtes Wohnhaus mit Garage und Garten **bis 200 000€** in der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Im Auftrag unserer Kunden suchen wir in der Verbandsgemeinde Wissen und Verbandsgemeinde Hachenburg Baugrundstücke von 400m² - 1000m² Über Ihren unverbindlichen Anruf freuen wir uns!

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder kennen jemanden der eine Immobilie veräußern möchte? Wir erstellen Ihnen gerne kostenlos und unverbindlich eine Bewertung Ihrer Immobilie.

**info@irida-immobilien.de, www.irida-immobilien.de
Bornenweg 7, 57612 Helmenzen,
Tel. 0 26 81 - 9 44 47 10, Mobil 01 52 - 01 91 39 76**

Kellerausbau

Die Nutzungsmöglichkeiten eines ausgebauten Kellers sind vielfältig, was nicht zuletzt an seinen natürlichen Gegebenheiten liegt. So sorgen die angenehmen Raumtemperaturen im Erdreich während des Sommers für optimales Klima, und mit einer Portion Phantasie lassen sich hier „Wohnräume“ mit einem besonderen Ambiente und

Flair verwirklichen. Unabhängig davon, ob Sie den Keller selbst nutzen oder vermieten, ist es sinnvoll, möglichst weitsichtig und nachhaltig zu planen. Denken Sie an flexible Grundrisse und Konstruktionen, die eine Anpassung an veränderte Lebenssituationen möglich machen. Das reduziert die Kosten bei späteren Umbauten.

Immobilienkauf mit professioneller Beratung

Wer eine Immobilie zu teuer kauft, der riskiert Verluste, wenn er sie wider Erwarten vorzeitig verkaufen muss. Gründe können etwa eine überraschende Arbeitslosigkeit, der Wohnortwechsel wegen einer Karrierechance oder Beziehungsprobleme sein. Da die meisten Immobilienkäufer

keine Baufachleute sind, empfiehlt es sich, einen unabhängigen Gutachter zu beauftragen, der das Objekt der Begierde fachmännisch und mit Sachverstand unter die Lupe nimmt. Unter www.der-hausinspektor.de gibt es dazu mehr Informationen und Ansprechpartner.

Wenn Ihre Wohnung langsam
zu klein wird.
Sie wollen umziehen?

Ihr Wochenblatt hilft!

Staatliche Unterstützung für Familien

2018 hat die Bundesregierung einen großen Schritt zur Unterstützung von Familien getan und das Baukindergeld ins Leben gerufen. Mit Hilfe der staatlichen Förderungen der KfW können sich junge Familien bis zum 31. Dezember 2020 attraktive Zuschüsse für den Hausbau sichern. Beträgt das Familieneinkommen mit einem Kind unter 18 Jahren nicht mehr

als 90.000 Euro brutto, kann das Baukindergeld beantragt werden. Der Höchstbetrag setzt sich aus dem Jahresverdienst von maximal 75.000 Euro und einem Freibetrag von 15.000 Euro je im Haushalt lebendem Kind zusammen. Nach erfolgreicher Antragstellung bei der KfW erhalten Familien über zehn Jahre hinweg jährlich 1200 Euro je Kind als Förderung. *ots*

Wenn Ihre Wohnung langsam
zu klein wird.
Sie wollen umziehen?

Ihr Wochenblatt hilft!

Nachhaltiges Bauen

Längst hat es sich herumgesprochen: Wie wir wohnen, hat einen wesentlichen Einfluss auf unser Wohlbefinden. Immer mehr Häuslebauer interessieren sich daher für nachhaltiges Bauen. Das fängt bei der Auswahl verwendeter Materialien wie Baumaterialien, Bodenbelägen, Wandfarben & Co. an, die möglichst emissionsarm sein sollen, betrifft genauso eine möglichst energiesparende Heizungsan-

lage und eine vorausschauende Haustechnik – bis hin zu Möglichkeiten eines späteren altersgerechten Umbaus. Wer nachhaltiges Bauen konsequent umsetzen will, hat viele Detailspekte zu beachten. Ein Aufwand, der sich auszahlt: mit einem hohen Maß an Wohngeundheit ebenso wie mit einer guten Wertentwicklung der Immobilie.

Erfolgreich inserieren

Der erste Eindruck zählt – und der ist in einem Immobilieninserat die Überschrift. Deshalb sollte die Headline kurz und prägnant sein und bereits auf die größten Vorzüge des Objektes hinweisen. Das können zum Beispiel besondere Ausstattungsmerkmale die Lage oder der Preis sein. Eine wichtige Orientierungshilfe für Kaufinteressenten ist eine ausführliche

Objektbeschreibung. Deshalb ist es nicht nur wichtig, wie man die Wohnung beschreibt, sondern vor allem, welche Informationen man preisgibt. In einer Immobilienbeschreibung sollten daher eine genaue Lagebeschreibung sowie die Ausstattung und der Zustand und vor allen Dingen die besonderen Vorzüge des angebotenen Objektes aufgeführt werden.

TOTALER RÄUMUNGSVERKAUF

WEGEN **GESCHÄFTSAUFGABE**



Polstermöbel



Musterküchen



Teppiche - Klassisch & modern



MATRATZEN-AKTION

2:1 2 kaufen - 1 bezahlen!

Auf ein ausgesuchtes Sortiment, solange der Vorrat reicht.

Restlos **ALLE**
Möbel, Küchen & Teppiche

bis zum
1/2 PREIS

RADIKAL REDUZIERT! Alles muss raus



Möbel-Bonus*
200€

ZUSÄTZLICH auf bereits reduzierte
Ausstellungsmöbel & Teppiche



Küchen-Bonus*
500€

ZUSÄTZLICH auf alle bereits
reduzierten Ausstellungsküchen

Druckfehler / Irrtümer vorbehalten.

*Gültig bis 18.01.2020, ab 2.000€ Möbel-Einkaufswert bzw. ab 5.000€ Küchen-Einkaufswert.
1 Räumungs-Bonus pro Person/Kauf. Keine Barauszahlung. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.



panthel

Einrichtungshaus und Küchenstudio GmbH

WIR SCHLIESSEN!

Brückenstraße 29 • 57647 Nistertal/Westerwald
Tel. 0 26 61 / 9 87 20 • www.moebel-panthel.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 19 Uhr • Sa. 9 - 16 Uhr



Kürzlich verkauft!



Kürzlich verkauft!

PEES

IMMOBILIENTEAM

Liebe Hausverkäufer!

Aufgrund guter Verkaufserfolge suchen wir weiterhin **dringend neue Immobilien.**

Kostenlose Kaufpreisermittlung!

Wir betreuen Sie von der Einschätzung Ihrer Immobilie bis zum Notarvertrag.

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Ihre Immobilie ist die beste Beratung wert!



Kürzlich verkauft!



Kürzlich verkauft!

02683 - 94 81 20 oder ☎ 02687 - 20 40 - t.silbernagel@immo-pees.de - www.immo-pees.de

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de



www.LW-flyerdruck.de



info@LW-flyerdruck.de



09191 7232-88

VERKAUFSOFFENER SONNTAG, 19. JANUAR 13-18 UHR





19.01.2020
von 13-17 Uhr
THERMOMIX
VORFÜHRUNG
Das Multitalent für eure Küche mit Elwira Kirs von Vorwerk.



19.01.2020
von 13-17 Uhr
SIEMENS
SHOWCOOKING
Das Genuissevent mit Gabriela Pommert.

ALLES ZUM **1/2** PREIS!

INTERNATIONALE MÖBELMESSE KÖLN – WIR MACHEN PLATZ FÜR NEUES.



DEKORATIONS-ABVERKAUF
Hochwertige Dekoartikel und Wohnaccessoires in großer Auswahl zu tollen Nachlässen.

Einrichtungshaus Kranz
Bad Marienberger Straße 14 57583 Nauroth
Telefon: 0 2747 / 915 80-0 | Fax: 0 2747 / 915 80-22
E-Mail: info@moebelhaus-kranz.de

Einrichtungshaus
KR/ANZ
Nauroth

WWW.MOEBELHAUS-KRANZ.DE

AKTIONSZEIT BIS 07.03.2020

BESUCHT UNS AUCH HIER!




Gilt für alle Möbel + Küchen, die als Ausstellungstück gekennzeichnet sind. Wir gewähren 50% auf den Listenpreis laut Preisschild in der Ausstellung als Abholpreis. Lieferung/Montage gegen Aufpreis. Die Ware von Henders & Hazel, Xooon, Casada, Ambianta etc. ist von dieser Aktion ausgeschlossen! Solange der Vorrat reicht.



SCHON UNSEREN NEUEN IMAGEFILM GESEHEN?